

8. Sitzung 2024

Dienstag, 20. August 2024, 19:30 Uhr, Gemeinderatsaal im Landhaus

Vorsitzende:	Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin
Anwesend:	29 ordentliche Mitglieder 1 Ersatzmitglied
Entschuldigt:	Christian Herzog
Ersatz:	Romano Mombelli
Stimmzähler:	Pierric Gärtner
Referenten:	Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt Ken Hoang, Fachverantwortlicher IKT Reto Notter, Finanzverwalter Urs Unterlerchner, Stadtschreiber
Referentin:	Lea Wälti, Mitarbeiterin Stadtplanung
Protokoll:	Denise Eschler

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 7
2. Kommission für Gesellschaftsfragen; Demission Ersatzmitglied der Grünen und Neuwahl
3. Baukommission; Wahl Ersatzmitglied der Die Mitte
4. Museumskommission; Demission als Mitglied der Die Mitte
5. Massnahmenplan Finanzen; Beschlussfassung
6. Gold-Audit Energiestadt 2024: Beschluss des Energiepolitischen Massnahmenprogramms 2024-2028
7. Antrag Wechsel IT Service Provider für Workplace, Datacenter und Support LOS 1
8. Finanzentscheid IT; Netzwerk (LOS 2)

9. Finanzentscheid IT; Telefonie (LOS 3)
10. Wahlkalender 2025
11. Öffnungszeiten Wahlbüro
12. Überparteiliche Motion, Erstunterzeichnende Urs Unterlerchner, Franziska Roth und Gaudenz Oetterli, vom 17. Januar 2017, betreffend «Grundlagenplanung Sport - „Sportkonzept“»; Weiterbehandlung
Verschoben auf nächste Sitzung
13. Postulat der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, vom 23. April 2024, betreffend «Externe Unterstützung zur Beantwortung der Interpellationsfragen sowie Sicherstellung einer fachlichen und finanziellen Kontrolle des Stadtmistprojektes»; Weiterbehandlung
Verschoben auf nächste Sitzung
14. Interpellation der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Laura Gantenbein, vom 19. September 2023, betreffend «Wie wird die Neophyten-Bekämpfung in der Stadt umgesetzt?»; Beantwortung
Verschoben auf nächste Sitzung
15. Überparteiliche Motion, Erstunterzeichner Konrad Kocher, vom 16. Januar 2024, betreffend «Neophytensack»; Weiterbehandlung
Verschoben auf nächste Sitzung
16. Verschiedenes
Neu: Traktandum 12

Eingereichte Vorstösse

Postulat der SP-Fraktion Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Angela Petiti, eingereicht am 20. August 2024, betreffend «Gründung einer Kulturkommission» inkl. Begründung

Motion der SP-Fraktion Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Corinne Widmer, eingereicht am 20. August 2024, betreffend «Realisierung des Spielplatzes im Kreuzackerpark West» inkl. Begründung

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, begrüsst die Anwesenden zur 8. Gemeinderatssitzung 2024.

Als Stimmenzähler wird **Pierric Gärnter** einstimmig gewählt.

Die Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** erkundigt sich nach Anmerkungen zur Traktandenliste.

Heinz Flück, Grüne, beantragt, die Traktanden 12 bis 15 zu verschieben. Er begründet dies damit, im Anschluss an die letzte Gemeinderatssitzung sei mitgeteilt worden, es würden nebst der Diskussion zu den Spar- und Optimierungsmassnahmen und den energiepolitischen Massnahmen keine weiteren, wesentlichen Geschäfte behandelt.

Stefanie Ingold bestätigt, dass die während der Sommerferien erledigten Arbeiten traktandiert wurden. Dies betrifft insbesondere die Beantwortung von behandelten Vorstössen. Sie hofft, den einen oder anderen Vorstoss anlässlich der heutigen Sitzung behandeln zu können. Sie lässt über den Antrag von Heinz Flück abstimmen.

Dem Antrag von Heinz Flück, die Traktanden 12 bis 15 zu verschieben stimmen 17 Gemeinderatsmitglieder zu, 8 Gemeinderatsmitglieder sind dagegen und 3 Gemeinderatsmitglieder enthalten sich der Stimme. Die Traktanden 12 bis 15 werden auf die nächste Sitzung verschoben.

Heinz Flück beantragt ferner, das Traktandum 6 «Gold-Audit Energiestadt», das ebenfalls Teil des Massnahmenplans Finanzen ist, dem Traktandum 5 «Massnahmenplan Finanzen» vorzuziehen.

Angela Petiti erachtet ein Vorziehen dieses Traktandums als möglich, weist indessen darauf hin, dass die beiden Traktanden nicht in engem Zusammenhang stehen. Das Traktandum 6 betrifft einen aktuellen Entscheid hinsichtlich des Gold-Labels, beim Massnahmenplan wird über Zukünftiges beschlossen.

Markus Schüpbach pflichtet den Ausführungen von Angela Petiti bei.

Der Antrag von Heinz Flück, das Traktandum 5 dem Traktandum 6 vorzuziehen, wird mit 5 Ja-Stimmen zu 22 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Die Traktandenliste wird angepasst und genehmigt.

1. Protokolle Nr. 6 vom 18. Juni 2024 und Nr. 7 vom 2. Juli 2024

Das Protokoll Nr. 6 vom 18. Juni 2024 sowie Nr. 7 vom 2. Juli 2024 werden ohne Wortmeldungen genehmigt.

20. August 2024

Geschäfts-Nr. 42

2. Kommission für Gesellschaftsfragen; Demission Ersatzmitglied der Grünen und Neuwahl

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Auszug GRK vom 27.06.2024

Ausgangslage und Begründung

Verena Bucher Stemmer demissioniert als Ersatzmitglied der Kommission für Gesellschaftsfragen der Grünen. Sie ist seit 2021 Ersatzmitglied dieser Kommission.

Die Fraktion der Grünen schlägt als neues Ersatzmitglied der Kommission für Gesellschaftsfragen Marianne Urben, Mühleweg 9, 4500 Solothurn, vor.

Anträge

Der Gemeinderatskommission wird zuhanden des Gemeinderates

beantragt:

1. Die Demission von Verena Bucher Stemmer als Ersatzmitglied der Kommission für Gesellschaftsfragen der Grünen wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Als neues Ersatzmitglied der Kommission für Gesellschaftsfragen der Grünen wird Marianne Urben gewählt.

Als Antrag an den Gemeinderat hat die Gemeinderatskommission bei 6 Anwesenden

beschlossen:

Einstimmig

1. Die Demission von Verena Bucher Stemmer als Ersatzmitglied der Kommission für Gesellschaftsfragen der Grünen wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Als neues Ersatzmitglied der Kommission für Gesellschaftsfragen der Grünen wird Marianne Urben gewählt.

Antrag und Beratung

Keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission hat der Gemeinderat

beschlossen:

Einstimmig

1. Die Demission von Verena Bucher Stemmer als Ersatzmitglied der Kommission für Gesellschaftsfragen der Grünen wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Als neues Ersatzmitglied der Kommission für Gesellschaftsfragen der Grünen wird Marianne Urben gewählt.

Verteiler (elektronisch)

Frau Verena Bucher Stemmer, Mühleweg 7, 4500 Solothurn

Frau Marianne Urben, Mühleweg 9, 4500 Solothurn

Parteien

Lohnbüro

Kommission für Gesellschaftsfragen

ad acta 588-2, 018-1

20. August 2024

Geschäfts-Nr. 43

3. Baukommission; Wahl Ersatzmitglied der Die Mitte

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Auszug GRK vom 27.06.2024

Ausgangslage und Begründung

Bei der Baukommission ist ein Ersatzmitglied der Die Mitte vakant.

Die Fraktion der Die Mitte teilt mit Mail vom 2. Juni 2024 mit, dass sie als neues Ersatzmitglied der Baukommission Michèle Lisibach, Geissfluhstrasse 9, 4500 Solothurn, nominiert hat.

Antrag

Der Gemeinderatskommission wird zuhanden des Gemeinderates

beantragt:

Als neues Ersatzmitglied der Baukommission der Die Mitte wird Michèle Lisibach gewählt.

Als Antrag an den Gemeinderat hat die Gemeinderatskommission bei 6 Anwesenden

beschlossen:

Einstimmig vorbehaltlich der beruflichen Qualifikation

Als neues Ersatzmitglied der Baukommission der Die Mitte wird Michèle Lisibach gewählt.

Antrag und Beratung

Urs Unterlerchner stellt den beruflichen Hintergrund von Michèle Lisibach vor. Sie ist 30-jährig, verfügt über einen Bachelor- sowie einen Masterabschluss und ist aktuell als Ressortleiterin Mobilität und Raumplanung beim Schweizerischen Gewerbeverband tätig.

Stefanie Ingold dankt für die Ergänzung und bestätigt, mit Michèle Lisibach ein fachlich qualifiziertes Kommissionsmitglied gefunden zu haben.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission hat der Gemeinderat

beschlossen:

Einstimmig

Als neues Ersatzmitglied der Baukommission der Die Mitte wird Michèle Lisibach gewählt.

Verteiler (elektronisch)

Frau Michèle Lisibach, Geissfluhstrasse 9, 4500 Solothurn

Parteien

Lohnbüro

Baukommission

ad acta 798-1, 018-1

20. August 2024

Geschäfts-Nr. 44

4. Museumskommission; Demission als Mitglied der Die Mitte

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Auszug GRK vom 27.06.2024

Ausgangslage und Begründung

Katharina Käch hat mit Schreiben vom 19. Juni 2024 aus gesundheitlichen Gründen als Mitglied der Die Mitte der Museumskommission demissioniert. Sie ist seit 2021 Mitglied der Museumskommission. Sie war seit 1981 in verschiedenen Kommissionen tätig (Zivilschutz- und Quartierkommission, Sportkommission, Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen).

Die Parteipräsidien werden gebeten, dem Stadtschreiber so rasch als möglich ein Mitglied für die Museumskommission zu melden.

Anträge

Der Gemeinderatskommission wird zuhanden des Gemeinderates

beantragt:

1. Die Demission von Katharina Käch als Mitglied der Die Mitte der Museumskommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die Parteipräsidien werden gebeten, dem Stadtschreiber so rasch als möglich ein Mitglied für die Museumskommission zu melden.

Als Antrag an den Gemeinderat hat die Gemeinderatskommission

beschlossen:

Einstimmig

1. Die Demission von Katharina Käch als Mitglied der Die Mitte der Museumskommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die Parteipräsidien werden gebeten, dem Stadtschreiber so rasch als möglich ein Mitglied für die Museumskommission zu melden.

Antrag und Beratung

Keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission hat der Gemeinderat

beschlossen:

Einstimmig

1. Die Demission von Katharina Käch als Mitglied der Die Mitte der Museumskommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die Parteipräsidien werden gebeten, dem Stadtschreiber so rasch als möglich ein Mitglied für die Museumskommission zu melden.

Verteiler (elektronisch)

Frau Katharina Käch, u. Sternengasse 3, 4500 Solothurn
Parteien
Lohnbüro
Museumskommission
ad acta 358, 018-1

20. August 2024

Geschäfts-Nr. 45

5. Massnahmenplan Finanzen; Beschlussfassung

Referenten: Reto Notter, Finanzverwalter
Pascal Walter, Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss

Vorlagen: Konsolidierter Protokollauszug des Wirtschafts- und Finanzausschusses
Massnahmenblätter weiterverfolgen mit Beilage
Massnahmenblätter in Umsetzung
Massnahmenblätter nicht weiterverfolgen
Excel-Tabelle: Übersicht über alle Massnahmen
Protokollauszug GRK Nr. 115 vom 29.10.2023
Protokollauszug Mitbericht des Ausschusses für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit Nr. 13 vom 27.05.2024
Beilage zu Sparmassnahme 7

Einleitung

Am 17. Januar 2023 wurde die am 13. September 2022 eingereichte Motion der FDP-Fraktion betreffend «Aufgabenüberprüfung und Benchmarking» erheblich erklärt. Das Stadtpräsidium wurde beauftragt, bis im März 2023 sämtliche Budgetpositionen in obligatorische Gemeindeaufgaben, unter Nennung des begründenden Rechtstitels und freiwillig erbrachte Gemeindeleistungen aufzugliedern. Die Ausgaben für die obligatorischen Gemeindeaufgaben wurden zusätzlich in Relation zu verfügbaren Benchmark-Daten gesetzt.

Ziel ist es, ab 2025 eine finanzielle Verbesserung durch Massnahmen auf der Aufwand- und/oder Ertragsseite (Ausnahme Steuererhöhung) um 3,8 Mio. Franken zu erzielen.

Bis Ende Juli 2023 mussten die Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter zu allen Spar- und Optimierungsmassnahmen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen, ein

Massnahmenblatt ausfüllen. Aufgrund dieser Massnahmenblätter bewerteten alle Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter bis Ende August 2023 die Massnahmen nach folgenden drei Kriterien:

- | | |
|---------------|--|
| A
1 Punkt | Umsetzung machbar, die Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und für die Stadt sind verkraftbar |
| B
2 Punkte | Umsetzung eher nicht empfohlen, ungünstige Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und für die Attraktivität der Stadt |
| C
3 Punkte | Umsetzung nicht empfohlen, negative Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und nachhaltig negative Konsequenzen für die Stadt |

Daraus resultierte ein durchschnittlicher Zustimmungswert zwischen 1,0 (sofort umsetzbar) und 3,0 (Umsetzung nicht zu empfehlen).

Die Gemeinderatskommission hat am 19. Oktober 2023 den Massnahmenplan Finanzen behandelt und Folgendes beschlossen: Der Wirtschafts- und Finanzausschuss erarbeitet

zuhanden des Gemeinderates Anträge, welche dieser Spar- und Optimierungsmaßnahmen weiterzuverfolgen bzw. umzusetzen sind.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat die Massnahmenblätter in 7 Sitzungen besprochen und in die Kategorien weiterverfolgen, nicht weiterverfolgen und in Umsetzung eingeteilt. Dazu erhielt er von der Gemeinderatskommission die Kompetenz, zusätzliche Unterlagen und Stellungnahmen einzufordern.

Als Akten für den Gemeinderat werden die einzelnen Massnahmenblätter mit den Diskussionen und dem Entscheid aus dem Ausschuss ergänzt. Die Massnahmenblätter werden nach Kategorie und Nummern hintereinander aufgeführt. Es werden drei Dateien erstellt, eine mit denjenigen Massnahmen die **nicht weiterverfolgt** werden, eine mit denjenigen Massnahmen die **weiterverfolgt** werden sollen und eine Datei mit denjenigen Massnahmen, die sich bereits **in der Umsetzung** befinden. Zusätzlich wird die Excel-Tabelle mit der Spalte Ja (weiterverfolgen) und Nein (nicht weiterverfolgen) dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt, damit die Suchfunktion verwendet werden kann.

Beratung im Wirtschafts- und Finanzausschuss vom 20. März 2024

Es wird eine grundsätzliche Diskussion über den Zeitplan bis zur Behandlung des Massnahmenplans in der Gemeindeversammlung geführt. Es finden aktuell Überlegungen statt, eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einzuberufen, da zurzeit viele Themen (GO/DGO Revision, Rechnung 2023, Motion Solarstadt, Abfallreglement, Parkplatzreglement etc.) für die Gemeindeversammlung im Juni anstehen.

Die nächste Ausschusssitzung ist mit der Rechnung 2023 schon gut ausgefüllt. Deshalb wird ein zusätzlicher Termin gesucht. Ebenso wird ein zusätzlicher Sitzungstermin für den Gemeinderat zur Behandlung des Massnahmenplans Finanzen als sinnvoll erachtet. Dabei wird angestrebt, dass die Beschlüsse des Gemeinderates im Budget 2025 umgesetzt werden können. Ebenso möchte der Ausschuss den Massnahmenplan Finanzen als Ganzes dem Gemeinderat vorlegen. In der Diskussion des zeitlichen Ablaufs wird die Thematik der Behandlung Stadtpolizei miteinbezogen. Ein Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht anzustreben, da offensichtlich wäre, welcher Punkt unter dem Ausschluss diskutiert würde.

Folgender möglicher Ablauf wird von Seiten des Ausschusses vorgeschlagen.

GR

02.07.2024 ausserordentliche Gemeinderatssitzung Massnahmenplan Finanzen

20.08.2024 Beschlussfassung Massnahmenplan

GV

Oktober ausserordentliche Gemeindeversammlung

Beratung im Wirtschafts- und Finanzausschuss vom 20. März 2024

Diskussion: Was heisst Massnahmen «weiterverfolgen»?

Ein Mitglied ist der Meinung, dass unter dem Begriff «weiterverfolgen» klar zu verstehen ist, dass der Massnahme zugestimmt wird und der Gemeinderat diese weiterverfolgen soll. Sollten sich aber bis zur Umsetzung neue Informationen ergeben, könnte man auf den Entscheid zurückkommen.

Ein Mitglied ist der Ansicht, dass der Begriff «weiterverfolgen» im Ausschuss bewusst gewählt wurde, da bei einigen Massnahmen zur Umsetzung noch weitere Schritte notwendig sind (andere Beschlüsse, Vertragskündigungen oder -anpassungen).

Weiter wird von einem Mitglied festgehalten, dass nicht die Absicht besteht, im Ausschuss ein «weiterverfolgen» erwirkt zu haben, damit der Beschluss im Gemeinderat diskutiert wird. Der Ausschuss wird und soll die beschlossenen Massnahmen entsprechend im Gemeinderat vertreten. Ein Mitglied bestätigt, dass auch der langsam spürbare «Wahlkampf» diesem Geschäft nicht dienlich ist. Ein anderes Mitglied merkt an, dass Massnahmen, die einstimmig gefällt wurden, auch einstimmig im Gemeinderat vertreten werden müssen. Aber ebenso steht fest, dass die Mehrheitsbeschlüsse des Ausschusses im Gemeinderat zu Diskussionen führen werden.

Der Ausschuss ist sich einig, dass der Begriff «weiterverfolgen» heisst, dass die Massnahme zur Einsparung umgesetzt werden soll. Dafür sind je nach Massnahme weitere Schritte oder / und ein weiterer Beschluss der politischen Behörden notwendig.

Ein anderes Mitglied ergänzt, dass für die Diskussion in den Fraktionen und auch im Gemeinderat eine Liste mit den Massnahmen, die es umzusetzen gilt und eine Liste mit den Massnahmen, die nicht umzusetzen sind zur Verfügung gestellt werden. Der Vorsitzende stellt zur Verfügung, dass er das Geschäft gerne in jeder Fraktion vorstellt.

Beratung im Wirtschafts- und Finanzausschuss vom 15. Mai 2024

Finanzplan / Finanzvermögen

Der Finanzverwalter wurde anlässlich der letzten Sitzung gebeten, den 10jährigen Finanzplan im Ausschuss vorzustellen. Der Finanzplan wurde heute innerhalb der Stadtverwaltung korrigiert. Wichtig sind die Investitionssummen wie folgt:

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Mio. Fr.	26	27	27	33	25	26	15	30	14	7

Die Finanzinvestitionen werden anlässlich der Gemeinderatssitzung inkl. der Ersatzmitglieder besprochen. Der Finanzplan wird noch vom Leiter Stadtbauamt bereinigt, bevor dieser der Politik zur Verfügung gestellt werden kann.

Zum Finanzvermögen zeigt der Finanzverwalter kurz eine Auflistung aller Grundstück mit deren Potenzial auf. Einzelne Objekte weisen ein gutes Potenzial auf, sei es durch Baurechtszinsen, Vermietungen oder Verkauf. Die bereinigte Liste wird zu einem späteren Zeitpunkt der Politik vorgestellt. Ein Mitglied fragte an der letzten Sitzung explizit nach dem Viehmarktplatz. Aus den Parkgebühren resultieren Einnahmen von rund Fr. 80'000.- jährlich. Dieser Betrag könnte mit Baurechtszinsen nicht erwirtschaftet werden.

Sparpotenzial

Die Excel-Liste wird mit einer zusätzlichen Spalte Sparpotenzial WiFi ergänzt. Die Massnahmen werden einzeln durchbesprochen, welche Einsparpotenziale als realistisch angenommen werden. Am Schluss resultiert ein mögliches Einsparpotenzial seitens des Ausschusses von insgesamt 6,5 Mio. Franken (ohne Steuern).

Es wird auf eine Gesprächswiedergabe verzichtet. Das Diskussionsresultat ist in der Excel-Liste ersichtlich. Bei dieser Diskussion wurden diejenigen Beträge aufgenommen, die einen Umsetzungshorizont innerhalb von vier Jahren ausweisen.

Antrag

Es wird eingehend diskutiert, wie der Ausschuss im Gemeinderat auftreten soll. Für alle ist klar, dass nun nicht einzelne Massnahmen rausgepickt werden und das ganze Prozedere von vorne beginnt. Der Ausschuss hat nun in sieben Sitzungen alle Massnahmen einzeln und eingehend besprochen. Sinnvollerweise informiert sich der Ausschuss gegenseitig, sollte in der Diskussion innerhalb der Fraktionen sich grössere Unstimmigkeiten ergeben.

Der Ausschuss beschliesst einstimmig, dass die beschlossenen Sparmassnahmen als Paket vom Wirtschafts- und Finanzausschuss im Gemeinderat vertreten werden.

Als Antrag an den Gemeinderat hat der Wirtschafts- und Finanzausschuss

beschlossen:

Einstimmig

Der Begriff «weiterverfolgen» heisst, dass die Massnahme zur Einsparung umgesetzt werden soll. Dafür sind je nach Massnahme weitere Schritte und / oder ein weiterer Beschluss der politischen Behörden notwendig.

Bildung und Soziales (Nr. 47, 50, 52 bis 63, 89, 91 bis 97, 99)

Einstimmig

- Nr. 47** Die Massnahme «Leistungsvereinbarung mit altem Spital neu ausschreiben» ist aufgrund der aktuellen Behandlung in der Gemeinderatskommission zu sistieren.
- Nr. 50** Die Massnahme Beitrag an den Spitexverein Solothurn für die Nachtdienstzulage und den Mahlzeitendienst soll nicht weiterverfolgt werden. Der Regionale Nachtdienst wird aufgrund Personalmangel und reduzierter Bedarfsnachfrage seitens der Spitex eingestellt.
- Nr. 52** Die Massnahme zur Streichung des Beitrages an das INVA Mobile ist nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 53** Die Altersehrung ist im bestehenden Umfang beizubehalten, weshalb diese Massnahmen nicht weiterzuverfolgen ist.

6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

- Nr. 54** Der Betrag des Jugendprojektfonds soll gemäss dem Vorschlag der Massnahme auf Fr. 10'000.- jährlich gekürzt werden. Die Massnahme ist also weiterzuverfolgen.

Einstimmig

- Nr. 55** Das Plafonieren oder sogar streichen der Betreuungsgutscheine ist nicht weiterzuverfolgen.

- Nr. 56 Die Massnahme zur Streichung des Beitrags an Schüler und Schülerinnen des Tannenwegs ist nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 57 Die Massnahme zur Streichung des Beitrags an Familien mit Spielgruppenkindern ist nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 58 Die Streichung des Beitrags an Arkadis für die Förderung der Kinder zwischen 1.5 und 3 Jahren ist nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 59 Die Streichung der Beiträge an Integrationsprojekte (Schwimmkurs) wird empfohlen weiterzuverfolgen.
- Nr. 60 Die Streichung des Beitrags an den Verein Schlüsselperson ist nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 61 Die Massnahme zur Streichung der Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 62 Die Streichung der Beiträge an Präventionsprojekte zugunsten der Solothurner Bevölkerung ist weiterzuverfolgen und umzusetzen.
- Nr. 63 Die Streichung der Beiträge an Hilfsaktionen im Ausland ist weiterzuverfolgen und umzusetzen.

6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

- Nr. 89 Die Erhebung von Beiträgen für das Klassenlager ist unter Anwendung des Sozialtarifes weiterzuverfolgen.

Einstimmig

- Nr. 91 Die Erhöhung der Elternbeiträge Musikschule ist nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 92 Die Massnahme zur Erhöhung der Elternbeiträge Tagesbetreuung ist weiterzuverfolgen, befindet sich aber bereits in der Umsetzung.
- Nr. 93 Die Senkung der Kosten der Schulbibliothek ist weiterzuverfolgen und umzusetzen.
- Nr. 94 Die Umsetzung der Integration des Schuljuss ins Marketing- und Kommunikationskonzept, innerhalb von zwei Jahren, ist weiterzuverfolgen und umzusetzen.
- Nr. 95 Die Massnahme zur Streichung des Schulsport Angebots ist nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 96 Aufgrund der laufenden Ausschreibung zur IT-Landschaft der Stadt Solothurn ist diese Massnahme weiterzuverfolgen und in der Liste der sich in Umsetzung befindenden Massnahmen aufzuführen.
- Nr. 97 Eine mögliche Erhöhung der Elternbeiträge an die freiwilligen Lager soll im Jahre 2026 erneut geprüft werden, unter Einbezug der erzielten Mieterträge. Somit ist die Massnahme weiterzuverfolgen.
- Nr. 99 Die Massnahme Hausaufgabenbetreuung soll dahingehend weiterverfolgt werden, als dass der Sinn und der Bedarf bezogen auf die bestehenden Tagesstrukturen geprüft werden soll.

Gebühren und Entgelte (Nr. 12, 16, 17, 19, 23, 71, 83a und b, 84, 102)

Einstimmig

- Nr. 12** Die Überprüfung der Mietzinse der Schifflanlegestellen (Bootsplätze) soll weiterverfolgt werden.
- Nr. 16** Die Anpassung des Vertrages mit der Tochtergesellschaft Regio Energie, soll im Rahmen der Statutenrevision RES weiterverfolgt werden.
- Nr. 17** Die Überprüfung aller Verbandsbeiträge wird empfohlen weiterzuverfolgen mit dem Auftrag an die Stadtverwaltung die vorgeschlagenen Fr. 30'000.- einzusparen.
- Nr. 19** Alle Gebühren via Gebührenreglement sollen geprüft und somit weiterverfolgt werden. Insbesondere sind die folgenden Massnahmen weiterzuverfolgen:
- Die Gebührenerhöhung gemäss Teuerungsausgleich.
 - Die konsequente Verrechnung der Dienstleistungen und die Verrechnung der Aufwendungen für Veranstaltungen.
 - Die Gebühr der Melde- und Lebensbescheinigung mit einer Erhöhung auf Fr. 20.-.
 - Die Kremationsgebühr mit einer Erhöhung auf Fr. 550.-.
 - Mit grösseren Anlässen (HESO, Fasnacht, Märetfescht etc.) sollen Leistungsvereinbarungen erstellt werden.
- Nr. 23** Der Abbau der Finanzkommission soll im Rahmen der GO Revision weiterverfolgt werden.
- Nr. 71** Die Anpassung der Höhe der Markt-Gebühren ist weiterzuverfolgen. Es wird darum gebeten einen Benchmark einzuholen.

6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

- Nr. 83a** Die Massnahme öffentliche Parkieranlagen mit Schrankensystemen auszustatten soll weiterverfolgt werden.

Einstimmig

- Nr. 83b** Die Bewirtschaftung aktuell nicht bewirtschafteter Parkfelder wurde bereits vom Gemeinderat genehmigt und soll im Dokument «in Umsetzung» weiterverfolgt werden.
- Nr. 84** Die Massnahmen gemäss Parkraumkonzept wurden vom Gemeinderat bereits genehmigt und sollen im Dokument «in Umsetzung» weiterverfolgt werden.
- Nr. 102** Die Synergiennutzung der Feuerwehr mit Leistungsübernahmen für die umliegenden Gemeinden soll nicht weiterverfolgt werden.

Kultur und Sport (Nr. 3 bis 5, 7, 8, 28 bis 35, 37 bis 39, 48, 49, 74 bis 80, 87, 118 bis 124)

Einstimmig

- Nr. 3** Die Prüfung des Beitrags an die Zentralbibliothek soll mit dem Ziel einer Leistungsvereinbarung weiterverfolgt werden.

- Nr. 4** Die zusätzlichen Beiträge an TOBS sollen geprüft werden, nicht aber der ordentliche Beitrag.
- Nr. 5** Die Massnahme zur Reduktion der Beiträge an die Gemeinde Zuchwil für das Sportzentrum und die Traglufthalle wird empfohlen nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 7** Die diversen Beiträge an die Sportvereine inkl. der Jugendförderung und der J+S Beiträge sind zu prüfen. Dabei wird mit 5 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung empfohlen die J+S Beiträge auf 50 Prozent zu reduzieren. Die J + M Beiträge sind analog zu handhaben.
- Nr. 8** Die Massnahme zum Mietvertrag Hallenbad mit dem Kanton soll weiterverfolgt werden. Insbesondere sollen Verhandlungen mit dem Kanton für einen Rabatt des Mietzinses aufgenommen werden, da die Sanierung weiterhin ausstehend ist.
- Nr. 28** Die Schliessung oder der Verkauf des Konzertsaals ist nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 29** Die Schliessung oder der Verkauf des Landhauses soll nicht weiterverfolgt werden.
- Nr. 30** Die Massnahme «Entschädigung an Solothurn Tourismus» ist nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 31** Der Beitrag an die Solothurner Filmtage soll zwar nicht gestrichen oder gekürzt werden, dennoch soll eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Deshalb wird die Massnahme auf das Dokument «weiterzuverfolgen» aufgenommen mit dem Sparpotenzial Fr. 0.-.
- Nr. 32** Der Beitrag an den Prix de Soleure soll zwar nicht gestrichen oder gekürzt werden, dennoch soll eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Deshalb wird die Massnahme auf das Dokument «weiterzuverfolgen» aufgenommen mit dem Sparpotenzial Fr. 0.-.
- Nr. 33** Der Beitrag an die Solothurner Literaturtage soll zwar nicht gestrichen oder gekürzt werden, dennoch soll eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Deshalb wird die Massnahme auf das Dokument «weiterzuverfolgen» aufgenommen mit dem Sparpotenzial Fr. 0.-.
- Nr. 34** Der Beitrag an den Verein Muttiturm soll im Sinne einer Vereinheitlichung der Praxis der Kulturbeiträge der Stadt Solothurn geprüft und somit weiterverfolgt werden.
- Nr. 35** Der Beitrag an das Steinmuseum ist zu prüfen und weiterzuverfolgen.
- Nr. 37** Der Beitrag an die Kulturnacht Solothurn soll zwar nicht gestrichen oder gekürzt werden. Die Beträge sollen aber nur noch auf Gesuch hin ausbezahlt werden. Deshalb wird die Massnahme auf das Dokument «weiterzuverfolgen» aufgenommen mit dem Sparpotenzial Fr. 0.-.
- Nr. 38** Eine Kürzung der diversen Beiträge der Stadtpräsidentin soll nicht weiterverfolgt werden.
- Nr. 39** Die Defizitbeiträge der Stadt Solothurn an KreuzKultur sind dahingehend zu prüfen und weiterzuverfolgen, als dass eine Vereinheitlichung der Praxis anzustreben ist.
- Nr. 48** Die Reduktion oder Streichung des Beitrages an den Verein Quartierspielplatz ist nicht weiterzuverfolgen.

Nr. 49 Die Ludothek soll vorerst an ihrem Standort verbleiben, weshalb diese Massnahme nicht weiterzuverfolgen ist.

5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Nr. 74 Der Beitrag an Private für denkmalgeschützte Bauten ist zu streichen und deshalb weiterzuverfolgen.

Einstimmig

Nr. 75 Es wird empfohlen die Eintrittsgebühren der Erwachsenen für das Freibad auf Fr. 7.- zu erhöhen und eine Anpassung der Saisonabonnements zu prüfen. Somit soll die Massnahme weiterverfolgt werden.

Nr. 76 Es soll ein Logosponsoring der Eintrittskarten der Stadtkinder für das Freibad geprüft werden und so das Sponsoring der Eintrittsgebühren für Solothurner Kinder weiterverfolgt und umgesetzt werden.

6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Nr. 77 Die Massnahme ist mit Ausführungsdatum 2030 weiterzuverfolgen. Dabei gilt, die Nutzer der Sportplätze und den FC Solothurn gleichwertig in einer Form an der Reinigung zu beteiligen.

Einstimmig

Nr. 78 Die Massnahme, dass sich die Nutzer an den Unterhaltskosten der Sportplätze beteiligen sollen, ist nicht weiterzuverfolgen.

6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Nr. 79 Die Massnahme ist mit Ausführungsdatum 2030 weiterzuverfolgen. Dabei gilt, die Nutzer der Sportplätze und den FC Solothurn gleichwertig in einer Form an der Reinigung zu beteiligen.

Einstimmig

Nr. 80 Es wird einstimmig empfohlen, dem FC Solothurn soll kein Anteil an die Unterhaltskosten in Rechnung gestellt werden. Somit ist die Massnahme nicht weiterzuverfolgen.

Nr. 87 Die Betreuung der Vogelvolière wird altersbedingt in den nächsten Jahren aufgelöst, weshalb auch dieser Beitrag wegfallen wird. Die Massnahme wird somit im Dokument «in Umsetzung» aufgenommen.

Nr. 118 Die Erhebung von Eintrittspreisen im Naturmuseum ist nicht weiterzuverfolgen.

Nr. 119 Die Schliessung des Museumsbetriebes im Naturmuseum ist nicht weiterzuverfolgen.

Nr. 120 Die Erhebung von Eintrittspreisen im Museum Blumenstein ist nicht weiterzuverfolgen.

Nr. 121 Die Schliessung des Ausstellungsbetriebes des Museum Blumensteins ist nicht weiterzuverfolgen.

Nr. 122 Die Erhebung von Eintrittspreisen im Kunstmuseum ist nicht weiterzuverfolgen.

Nr. 123 Die Schliessung des Ausstellungsbetriebes des Kunstmuseums ist nicht weiterzuverfolgen.

- Nr. 124a** Eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton für die Erschliessung und die wissenschaftliche Aufarbeitung der kantonalen Sammlungsbestände im Museum Blumenstein soll weiterverfolgt und umgesetzt werden.
- Nr. 124b** Eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton für die erbrachten Leistungen im Bereich Bildung, Beratung und Sammelpflege des Naturmuseums soll weiterverfolgt und umgesetzt werden.

Liegenschaften (Nr. 9, 10, 15a bis 15e, 66 bis 70, 72, 73, 103)

Einstimmig

- Nr. 9** Die Massnahme den Mieterlass beim CIS aufgrund des schlechten Zustandes durchzusetzen soll weiterverfolgt werden.
- Nr. 10** Der kostendeckende Betrieb des Ferienheims Saanenmöser soll analog zur Massnahme Nr. 97, mit einer Prüfung in zwei Jahren, weiterverfolgt werden.
- Nr. 15a** Die Abgabe im Baurecht oder der Verkauf der Parzelle GB-Nr. 1999 (Land am Nelkenweg) ist weiterzuverfolgen.
- Nr. 15b** Die Abgabe im Baurecht oder der Verkauf der Parzelle GB-Nr. 3126 (Land an der Brüggmoosstrasse) ist weiterzuverfolgen.
- Nr. 15c** Die Abgabe im Baurecht oder der Verkauf der Parzelle GB-Nr. 3156 (Land an der Steinbruggstrasse) ist weiterzuverfolgen.
- Nr. 15d** Der Verkauf der Parzellen GB-Nrn. 357, 358, 955 und 1131 (Dornacherstrasse) ist weiterzuverfolgen.
- Nr. 15e** Die Überprüfung der Nutzung weiterer unbebauter Grundstücke des Finanzvermögens soll weiterverfolgt werden.
- Nr. 66** Die Ansprüche an Büroräumlichkeiten abteilungsübergreifend zu harmonisieren soll im Rahmen der Reorganisation weiterverfolgt, optimiert und realisiert werden. Als Richtlinie gilt, pro FTE ein Arbeitsplatz.
- Nr. 67** Die Raumaufteilung mit den bestehenden Büroräumlichkeiten soll im Rahmen der Reorganisation weiterverfolgt, optimiert und realisiert werden. Als Richtlinie gilt, pro FTE ein Arbeitsplatz.
- Nr. 68** Für die Zukunft soll ein einheitlicher Standard für die Schulraumgestaltung weiterverfolgt werden.
- Nr. 69** Die Massnahme der frühzeitigen Bedürfnisabklärung beim Besteller und deren frühzeitige Bewertung durch die Politik soll weiterverfolgt werden.
- Nr. 70** Die Überprüfung des Facility Management Konzepts über alle Verwaltungseinheiten hinweg soll weiterverfolgt werden. Weiter soll das Stadtbauamt zuhanden des Gemeinderates mitteilen, in welchem Ausführungsstand sich das Konzept befindet.
- Nr. 72** Die Überprüfung der Aufgabenschnittpunkte der Hauswarte und des Werkhofes und somit die Realisation von möglichen Einsparungen bei Verbrauchsmaterial, Geräten und Maschinen soll weiterverfolgt werden.

- Nr. 73** Tiefere Energiekosten durch kontinuierliche nachhaltige Sanierungen der Liegenschaften ist weiterzuverfolgen.
- Nr. 103** Die Massnahme der Kündigung nicht mehr benötigter Zivilschutzanlagen soll weiterverfolgt und umgesetzt werden.

Personalaufwand (DGO) (Nr. 2, 11, 100, 104 bis 117)

Einstimmig

- Nr. 2** Die Zusammenarbeit und Organisation des Bereichs Steuern zwischen den Einwohnerdiensten und Finanzen ist geklärt und befindet sich in der Umsetzung. Aus diesem Grund wird die Massnahme im Dokument «in Umsetzung» aufgeführt.
- Nr. 11** Die Reorganisation der AHV-Zweigstelle befindet sich bereits in der Umsetzung und wird entsprechend im Dokument «in Umsetzung» aufgeführt.
- Nr. 100** Die Massnahme zur Arbeitssicherheit ist nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 104** Die Überprüfung der Leistungsprämien der Verwaltung soll im Rahmen der Überprüfung der DGO weiterverfolgt werden.
- Nr. 105** Die Reserve für Löhne von nebenamtlichem Personal als Reserve für Ausfälle nicht mehr im Budget zu führen, sondern über Nachtragskredite in der GRK zu bewilligen wird vom Ausschuss empfohlen nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 106** Die Massnahme Streichung Weiterbildung Seminar wird empfohlen im Rahmen der DGO-Überarbeitung mit anderen aufgabenbezogenen Weiterbildungen zu vereinheitlichen.
- Nr. 107** Die Reduktion der Kosten für Personalwerbung ist weiterzuverfolgen.
- Nr. 108** Die Abschaffung des Personalfestes soll nicht weiterverfolgt werden.
- Nr. 109** Die Massnahme Personalzeitung nur noch online, soll im Rahmen des Kommunikationskonzeptes weiterverfolgt werden.
- Nr. 110** Die Massnahme Einsparungen beim Treff der Pensionierten soll mit dem Verzicht auf die Einladung des Lebenspartners oder Lebenspartnerin weiterverfolgt und umgesetzt werden.
- Nr. 111** Die Massnahme der Reduktion der Leitungsstellen durch Verteilung der Aufgaben wird bereits umgesetzt und befürwortet. Die Massnahme wird im Dokument «in Umsetzung» aufgeführt.
- Nr. 112** Die Reduktion der Aus- und Weiterbildungen soll im Rahmen der Überarbeitung der DGO weiterverfolgt werden. Dabei ist eine einheitliche Regelung über alle Abteilungen anzustreben.
- Nr. 113** Die Massnahme der Reduktion der KV-Lernenden soll nicht weiterverfolgt werden.
- Nr. 114** Die Streichung der städtischen Familienzulage soll im Rahmen der Überprüfung der DGO weiterverfolgt werden.
- Nr. 115** Die Reduktion des Arbeitgeberbeitrags an die Pensionskasse auf 50 Prozent, soll im Rahmen der Überprüfung der DGO weiterverfolgt werden.

- Nr. 116** Die Aufteilung der NBU-Versicherungsleistung wird empfohlen im Rahmen der Überprüfung der DGO weiterzuverfolgen.
- Nr. 117** Die Streichung der Überbrückungsrente soll im Rahmen der Überprüfung der DGO weiterverfolgt werden.

Betriebs- und Sachaufwand (Nr. 1, 13, 18, 24 bis 27, 40 bis 46, 81, 82, 85, 86, 88)

Einstimmig

- Nr. 1** Das Einsparpotenzial ab 2028 bei Überprüfung der RPK ist ohne die Überprüfung RPK weiterzuverfolgen.
- Nr. 13** Die Massnahme, das Bank- und/oder Postkonto zu wechseln und so eine Senkung der Gebühren zu bewirken, ist nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 18** Die Überprüfung aller Versicherungsprämien wird bereits umgesetzt, weshalb die Massnahme im Dokument «in Umsetzung» aufgenommen wird.
- Nr. 24** Die Optimierungen zur Massnahme, keine analogen Drucksachen mehr für die GV-Publikation zugunsten einer online resp. amtliche Publikation, ist weiterzuverfolgen.
- Nr. 25** Die Reduktion der Schalteröffnungszeiten soll weiterverfolgt werden. Da sich die Massnahme bereits in der Umsetzung befindet, wird diese in das Dokument «in Umsetzung» ohne Sparpotenzial aufgenommen.
- Nr. 26** Die Unterlagen für den Gemeinderat konsequent nur noch digital zur Verfügung zu stellen, ist weiterzuverfolgen.
- Nr. 27** Die Massnahme ist mit der Neuanstellung der Friedensrichterin erledigt und wird somit im Dokument «in Umsetzung» aufgeführt.
- Nr. 40** Die Massnahme ist nicht weiterzuverfolgen, da kein Sparpotenzial ersichtlich ist.
- Nr. 41** Die Auflösung der Spezialfinanzierung Friedhof und das profitable Betreiben des Krematoriums durch Gebührenerhöhung ist nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 42** Die Massnahme zur Streichung oder Reduktion der Spesen für Besuche der Partnerstädte ist nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 43** Der Beitrag an Solothurn Tourismus zu prüfen, ist weiterzuverfolgen. Dabei muss definiert werden, welche Leistungen es zu welchem Preis braucht.
- Nr. 44** Der Beitrag an Solothurn Services ist im Zusammenhang mit der Massnahme Nr. 43 weiterzuverfolgen.
- Nr. 45** Die Streichung und Kürzung des Beitrages an die Standortförderung espace Solothurn soll im Rahmen der Massnahme Nr. 19 weiterverfolgt werden.
- Nr. 46** Die Massnahme zur Reduktion der Exekutive auf 15 Gemeinderäte und in diesem Zuge allenfalls zwei Ausschüsse zu reduzieren, ist nicht weiterzuverfolgen, da diese Massnahme kein finanztechnischer Entscheid ist und im Rahmen der GO-Überarbeitung geprüft wird.
- Nr. 81** Das Reduzieren des Leistungsstandards des Werkhofs bei den Parkanlagen ist nicht weiterzuverfolgen.

- Nr. 82** Die Senkung der Energiekosten durch energieeffizienten Ersatz der Beleuchtung wurde bereits im Gemeinderat beschlossen und befindet sich somit in Umsetzung.
- Nr. 85** Die Massnahme zum Betrieb der WC-Anlage Rythalle ist mit einer personellen Reduktion weiterzuverfolgen.
- Nr. 86** Die Thematik wird in der GRK beschlossen und weist kein Sparpotenzial auf. Die Massnahme wird im Dokument «in Umsetzung» aufgeführt.

4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

- Nr. 88** Die Massnahme das Energielabel Gold nicht mehr anzustreben, soll weiterverfolgt werden, da auch ohne das Label professionell und nachhaltig gebaut werden kann.

Stadtpolizei (Nr. 125 bis 127)

Einstimmig

- Nr. 125** Die Massnahme der Integration der Stadtpolizei in die Polizei Kanton Solothurn ist weiterzuverfolgen. Das heisst Aufhebung der Stadtpolizei. Dies bedingt eine Teilrevision der Gemeindeordnung § 53 sowie Fremdänderungen / Fremdaufhebungen bei weiteren Erlassen.
- Nr. 126** Im Zusammenhang mit der Integration der Stadtpolizei in die Polizei Kanton Solothurn ist der Betrieb des HESO Standes zu prüfen und somit weiterzuverfolgen.
- Nr. 127** Im Zusammenhang mit der Integration der Stadtpolizei in die Polizei Kanton Solothurn muss die Aufrechterhaltung des Aarerrettungsdienstes geprüft und weiterverfolgt werden.

Steuern (Nr. 20 / 21)

4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

- Nr. 20** Der Steuerfuss der natürlichen Personen wird vorerst nicht angepasst. Die nächsten zwei Jahre soll beobachtet werden, wie erfolgreich die Umsetzung des Sparmassnahmenpakets verläuft. Sollte das strukturelle Defizit nicht aufgefangen werden können, muss eine Steuererhöhung beschlossen werden. Somit ist die Massnahme mit der Prüfung in zwei Jahren weiterzuverfolgen.
- Nr. 21** Der Steuerfuss der juristischen Personen wird analog dem Steuerfuss der natürlichen Personen behandelt. D.h. aktuell keine Anpassung und Prüfung in zwei Jahren.

Erläuterungen zum Antrag

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** informiert, dass am 2. Juli 2024 das Massnahmenpaket diskutiert und die Möglichkeit für Fragen eingeräumt wurde. Die Mitglieder der Geschäftsleitung stehen heute ebenfalls zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Der Auftrag lautete, umfänglich zu prüfen, welche zwingenden Ausgaben die Stadt hat und welche Aufgaben freiwillig getätigt werden. Es handelte sich um einen langen und intensiven Prozess. Sie ist sich bewusst, dass in einem Sparmassnahmenpaket immer auch Massnahmen enthalten sind, die nicht von allen unterstützt werden. Es ist die Aufgabe des Gemeinderates, auf die Stadtfinanzen zu achten und sie im Lot zu halten. Dies bedeutet auch, unliebsame und einschneidende

Massnahmen beschliessen zu müssen. In guten Zeiten kann auf Massnahmen verzichtet werden, in schlechteren Zeiten muss jedoch Verantwortung übernommen werden. Die Stadtpräsidentin steht hinter dem Massnahmenpaket, auch wenn die Massnahmen teilweise sehr schmerzen.

Pascal Walther, Präsident Wirtschafts- und Finanzausschuss, blickt zurück auf die ausführlichen Diskussionen anlässlich der letzten Sitzung. Er ruft in Erinnerung, dass nicht alle Titel das beinhalten, was sie auszusagen scheinen. Es ist genau zu beachten, um welchen Antrag es sich handelt und welche Massnahme dahintersteckt. Der Gemeinderat stimmte vor drei Jahren im Rahmen der Legislaturziele einem finanziellen Massnahmenpaket zu. Seit der Präsentation des Investitionsprogrammes und dem Finanzplan wissen alle, dass die nächsten vier Jahre finanziell nicht besser werden. Es lässt sich nicht sagen, es sei ein komplett anderer Finanzplan präsentiert worden, der die Massnahmen nun unnötig erscheinen lassen würde. Im Gegenteil: Aufgrund der präsentierten Zahlen ist das zu behandelnde Paket wichtiger denn je. Er verzichtet an dieser Stelle darauf, alle Massnahmen zu wiederholen, sondern wird bei den einzelnen Massnahmen bekannt geben, was im Ausschuss diskutiert wurde. **Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt, dem gesamten Massnahmenpaket in vorliegender Form zuzustimmen.** Das Massnahmenpaket wurde im Ausschuss einstimmig verabschiedet, zumal es sich um ein ausgewogenes Paket handelt. Von den Massnahmen sind alle Bereiche betroffen. Der Ausschuss ist aber der Ansicht, trotz dieser Massnahmen wird die Stadt weiterhin funktionieren. Zudem handelt es sich dabei nicht um äusserst einschneidende Massnahmen für die Gesamtbevölkerung. Dass es jene, die es persönlich betrifft, anders sehen, ist logisch. Mit Blick auf die gesamte Stadt vertritt er namens des Ausschusses jedoch die Meinung, ein vertretbares Massnahmenpaket geschnürt zu haben. Er bittet die Anwesenden, auf das Paket einzutreten und den einzelnen Massnahmen zuzustimmen.

Gemäss **Stefanie Ingold** bestehen seitens des Finanzverwalters keine weiteren Anmerkungen. Er steht für Fragen oder Anmerkungen zur Verfügung.

Eintreten wird nicht bestritten.

Voten aus den Fraktionen

Namens der SP-Fraktion bestätigt **Franco Supino**, das Massnahmenpaket sei genau betrachtet worden. Finanzpolitik ist etwas Langfristiges und die vorliegende Situation ist die Folge zweier grösserer Ursachen. Lang wurden notwendige Investitionen vernachlässigt und zu früh die Steuern gesenkt. Hierfür sind nun die Konsequenzen zu tragen. Gewisse argumentieren, die Stadt habe ein Ausgabenproblem, nicht ein Einnahmenproblem. Beides stimmt nicht. Aus welchen Gründen wurde in den letzten Jahren versäumt, Schulhäuser zu sanieren? Warum wurde der Stadtmist unberührt gelassen? Nun, wo die Massnahmen dringend sind, muss die heutige Generation dafür zahlen. Finanzpolitik heisst, langfristig zu denken. Das wird heute Abend versucht. Im Moment besteht sowohl ein Ausgaben- als auch ein Einnahmenproblem. Nur einige Zahlen: Seit 2017 wurde der Steuerfuss der Stadt Solothurn in drei Schritten von 117 auf 107 Prozent gesenkt. Mit dem Gegenvorschlag «jetz si mir draa» wird er um ein weiteres Steuerprozent gesenkt. Ab 2028 werden zudem die Auswirkungen der STAF – der Steuerreform, die von der Schweizer Bevölkerung im Jahr 2019 angenommen wurde und massive Erleichterungen für juristische Personen bringen wird – spürbar sein. Nach Prognosen des Finanzverwalters wird dies die Stadt Solothurn weitere 2,5 Mio Franken an Steuersubstrat, sprich Einnahmen, kosten. Wird der Steuerausfall seit 2017 plus Stadtmist zusammengerechnet und ein Blick ins Jahr 2028 geworfen, fehlen im Vergleich zum Jahr 2017 11 Mio. Franken. Diese Summe im Budget zu streichen, ist nicht möglich und auch nicht nachhaltig. Die Stadt würde ohne Investitionen zu Grunde gehen. Der Massnahmenplan Finanzen, über den heute befunden wird, soll Einsparungen von gegen 6 Mio. Franken bringen. Dies nicht sofort, aber in den nächsten Jahren. Auch die SP setzt sich im Sinne einer langfristigen Finanzplanung dafür ein, erstmals alle Ausgaben genau zu prüfen. Sparen ist nicht schön und niemand tut

dies gerne, weil damit immer jemandem etwas weggenommen wird. Es ist aber wichtig. Auch Sparen hat mit Nachhaltigkeit zu tun. Es sollen alle Ausgaben betrachtet und so, wie es der Wirtschafts- und Finanzausschuss in vielen Sitzungen getan hat, überlegt werden, worauf verzichtet werden kann, ohne der Stadt langfristig zu schaden. **Die SP-Fraktion trägt die meisten Sparvorschläge im Sinne eines Kompromisses mit.** Es wird einige wenige Anträge aus der Fraktion geben, auf unbedeutende Streichungen zu verzichten. Diese werden aber nicht von allen Fraktionsmitgliedern mitgetragen. Gelingt es nicht, ein Zeichen zu setzen, wird die finanzielle Aussicht der Stadt Solothurn in Zukunft noch viel düsterer sein. Der SP-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, der Bevölkerung verständlich zu machen, dass das Massnahmenpaket für eine nachhaltige Finanzpolitik wichtig ist. **Die SP-Fraktion bittet den Gemeinderat, dem Paket zuzustimmen.**

Gemäss **Markus Jäggi** hat sich die FDP-Fraktion mit den Sparmassnahmen auseinandergesetzt und sich diese "durch den Kopf gehen lassen". Es ist richtig und wichtig, als Exekutive der Stadt Solothurn ein Optimierungspaket zu schnüren, hinter dem eine Mehrheit des Gemeinderats stehen kann. Dies auch, um gegenüber den Bürgern ein Zeichen und den Willen zu zeigen, etwas gegen den rasanten Geldabfluss zu unternehmen. Er bedankt sich beim Wirtschafts- und Finanzausschuss und den Verwaltungsleitenden für die investierte Zeit und Energie in die Erstellung dieser Optimierungsrunde. Für die FDP-Fraktion ist es wichtig, das Paket als Gesamtpaket zu verabschieden. Die vorliegenden Massnahmen bilden den politischen Kompromiss aus dem Wirtschafts- und Finanzausschuss ab. Jede Partei musste Federn lassen, nur so war dieses Resultat möglich. In der Optimierungs- oder Sparrunde darf es keine heiligen Kühe mehr geben. **Die FDP-Fraktion hofft, dass der Wille zu Kompromissen vorherrscht, so dass die Massnahmen verabschiedet und ein Grossteil zur Umsetzung freigegeben werden kann.** Nebst den vorgeschlagenen Massnahmen wurden auch die verworfenen Massnahmen geprüft und diskutiert. Den Argumenten, respektive der Einschätzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses kann grösstenteils gefolgt werden. Aus diesem Grund wird darauf verzichtet, zusätzliche Massnahmen zu diskutieren. **Die FDP-Fraktion wird den vorgängig zugestellten Anträgen grösstenteils eine Absage erteilen.** Jede Seite muss etwas zugestehen, um zu einem gemeinsamen Ziel gelangen zu können.

Marco Wyss, Grüne, appelliert an die Verantwortung des Gemeinderats hinsichtlich gesunder Finanzen. Es ist eine Tatsache, dass Handlungsbedarf besteht. Ist der Haushalt nicht mehr im Lot, kann dies nur mit Mehreinnahmen oder weniger Ausgaben korrigiert werden. Mehreinnahmen lassen sich aufgrund des Massnahmenplans wenige ausmachen. Es gibt einen einzigen Mehreinnahmenposten von relevanter Höhe, der mit der Umsetzung des Parkraumkonzepts erfolgen wird. Das Konzept wurde vor einem Jahr beschlossen, inklusive Umsetzung innert zwei Jahren. Inzwischen ist ein Jahr vergangen und es muss entsprechend vorwärts gemacht werden. Alle anderen Mehreinnahmen sind marginal. Es bleiben folglich nur noch die Steuern. Mit dem vorliegenden Sparpaket wird der Bevölkerung ermöglicht, einen Grundsatzentscheid zwischen Sparen oder höheren Steuern zu fällen. Beim Schnüren eines Sparpakets sind Kompromisse notwendig und alle müssen ihren Teil dazu beitragen. **Die Fraktion der Grünen erachtet das vorliegende Sparpaket als ausgeglichen.** Würde nun angefangen, dieses wieder zu zerpfücken, würde an der Gemeindeversammlung über ein Massnahmenpaket entschieden, das seinen Zweck nicht mehr erfüllen kann, weil es im Vornherein stark entschärft wurde. Letztlich wird es die Entscheidung des Volks ein, was ihnen gewisse Dienstleistungen der Stadt wert sind. **Die Fraktion spricht sich dafür aus, das Sparpaket in seiner ursprünglichen Form der Gemeindeversammlung vorzulegen.** Sollten zu einzelnen Punkten gewisse Anträge folgen, werden diese dennoch differenziert beurteilt. Damit nicht zuerst um Kleinbeträge gefeilscht wird und erst gegen Schluss die grösseren Beträge diskutiert werden, **beantragt die Fraktion der Grünen, bei der Detailberatung als erstes über die Stadtpolizei zu beschliessen.**

Patrick Käppeli, SVP-Fraktion, bedankt sich beim Wirtschafts- und Finanzausschuss sowie bei der Verwaltung für die Ausarbeitung des Massnahmenpakets. Die Massnahmen konnten

nicht mitgestaltet werden, weil die SVP keinen Sitz im Wirtschafts- und Finanzausschuss hat. Die Partei wurde aber laufend informiert. **Die SVP-Fraktion wird die Massnahmen bis auf einige Ausnahmen mittragen.** Grundsätzlich hat die Stadt kein Einnahmenproblem, sondern ein massives Ausgabenproblem.

Stefanie Ingold lässt über den Antrag der Fraktion der Grünen, die Behandlung der Massnahmen 125 bis 127 vorzuziehen, abstimmen.

Dem Antrag, die Massnahmen 125 bis 127 zu Beginn des Traktandums 5 „Massnahmenplan Finanzen; Beschlussfassung“ zu beraten, stimmen 24 der Gemeinderatsmitglieder zu, 4 sprechen sich dagegen aus und zwei enthalten sich der Stimme.

Stefanie Ingold mahnt, bei diesen Massnahmen zu differenzieren und macht auf die Finanzkompetenzen aufmerksam. Einer der Anträge liegt in der Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung, alle anderen Massnahmen liegen in der Kompetenz der Gemeinderatskommission bzw. des Gemeinderates. Sollte der Massnahme 125, Integration der Stadtpolizei in die Polizei Kanton Solothurn, zugestimmt werden, wird diese der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Dies, da die Annahme ebenfalls eine Anpassung von Paragraph 53 der Gemeindeordnung zur Folge hätte. Sie betont zudem, dass die meisten Anträge auf eine Überprüfung hin lauten, d.h. die einzelnen Beschlüsse werden nicht direkt umgesetzt werden können, sondern sind nochmals in den politischen Prozess aufzunehmen.

Wortmeldungen Stadtpolizei (125 bis 127)

Markus Jäggi bekräftigt, die FDP-Fraktion habe sich den Entscheid über die Integration oder den Erhalt der Stadtpolizei nicht einfach gemacht. **Die Fraktion wird der Integration grossmehrheitlich zustimmen.** Ohne diese grösste Sparmassnahme bleibt das ganze Sparpaket zahnlos. Der Fraktion ist bewusst, dass die Stadtpolizei für viele eine Herzensangelegenheit ist. Neben dem finanziellen Gewinn erachtet sie aber den Synergieeffekt, der durch einen Zusammenschluss der beiden Korps entsteht, als grossen Mehrwert. Bei Themen wie Clankriminalität oder Cyberkriminalität erscheint das Korps etwas aus der Zeit gefallen. Es ist zudem vorstellbar, dass die Korpsangehörigen bei der Kapo grössere Karriereperspektiven haben als bei der Stadtpolizei. Olten oder Grenchen, die die Integration bereits hinter sich haben, haben damit gute Erfahrungen gemacht. Vielfach wird argumentiert, die Stadtpolizei verfüge über die besseren Ortskenntnisse als die Kantonspolizei. Von den insgesamt 36 Korpsangehörigen der Stadtpolizei wohnen aber nur gerade sechs Personen in der Stadt Solothurn. Markus Jäggi verweist auf Kantonspolizisten im Bekanntenkreis, die in Solothurn aufgewachsen sind, hier wohnen und hier in Vereinen sind und ihre dadurch erlangten Ortskenntnisse. Sie kennen Solothurn mindestens so gut, wie ein Stadtpolizist, der auswärts wohnt und hier zur Arbeit kommt. Es sind indessen Punkte, die vertraglich geregelt werden können. Er betont abschliessend, die FDP-Fraktion weiss den täglichen Einsatz der Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten für die Stadt sehr zu schätzen und der Entscheid ist, wie erwähnt, nicht einfach gefallen. Trotzdem wird der Antrag von der FDP-Fraktion als richtig erachtet.

Jolanda Egger, Die Mitte/GLP-Fraktion, weist auf die wiederholten Diskussionen in der Stadt Solothurn um die Auflösung der Stadtpolizei und deren Integration in die Kantonspolizei hin. Es ist wenig überraschend, dass es eine sehr emotionale Diskussion ist. Veränderungen dieser Dimension lösen verständlicherweise Unsicherheiten aus. Es geht nicht darum, die Qualität der Arbeit der Stadtpolizei in Frage zu stellen. Und es geht auch nicht um eine politische Grundsatzdiskussion über die Einführung einer Einheitspolizei. Vielmehr steht die Stadt vor der Herausforderung, eine gute Entscheidung in einer finanziell angespannten Situation zu treffen. Die Position der Fraktion basiert auf dem Abwägen von Vor- und Nachteilen. Die Fraktion ist der Überzeugung, dass die Vorteile einer Integration in die Kantonspolizei überwiegen. Die Weiterführung eines kleinen städtischen Polizeikorps ist, in Anbetracht der finanziellen Situation und mit Blick auf die heutigen Herausforderungen im Polizeiwesen, nicht mehr

zeitgemäss und tragbar. Es ist keine leichtfertige Entscheidung, 36 Arbeitsstellen aufzuheben. Umso wichtiger ist es, dass sich die Stadt bei einer Auflösung stark für die Übernahme von allen Mitarbeitenden der Stadtpolizei einsetzt. Sie erläutert einige Aspekte, die sie in ihrer Haltung bekräftigen. Durch die Integration können Schnittstellen abgebaut werden, Kompetenzen gebündelt, administrative Doppelspurigkeiten aufgehoben und die Zusammenarbeit der Polizei im gesamten Kanton gestärkt werden. Ein Polizeiwesen, das ausnahmslos aus einer Hand kommt, ist auch für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Solothurn greifbarer und besser verständlich. Ein oft geäussertes Kritikpunkt ist der vermeintliche Verlust der Bürgernähe. Es gilt aber zu bedenken, dass diese Bürgernähe unter anderem aufgrund des Bevölkerungswachstums, der zunehmenden gesellschaftlichen Anonymität und durch die bereits existierenden gemischten Patrouillen vermutlich nicht mehr in der gleichen Form und Dimension existiert wie dies vor x-Jahren noch der Fall war. Die Einwohnerinnen und Einwohner kommen bereits heute vielfach mit der Kantonspolizei in Kontakt. Die Übergänge sind für viele fließend bzw. die genauen Zuständigkeitsabgrenzungen unklar. Ausserdem investieren auch die Kantonspolizeien verstärkt und gezielt ins Community Policing. In Grenchen bspw. wurden die Mitarbeitenden der Stadtpolizei direkt übernommen, um den Wissenstransfer und die Bürgernähe aufrecht zu erhalten. Es ist nicht zwingend, dass bei einer Auflösung der direkte Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern bzw. das Prinzip des Single Point of Contact oder langfristige Kontaktpersonen verloren gehen. Verloren geht dagegen unbestritten das Mitspracherecht der lokalen Politik. Die Erfahrungen aus Olten und Grenchen überzeugen aber und zeigen, dass der Austausch zwischen den Städten und der Kantonspolizei gut bis sehr gut funktioniert. Auch in Bezug auf die Kriminalitätsentwicklung und das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung sind in diesen Städten keine negativen Tendenzen erkennbar, die auf die Integration der Stadtpolizeien in die Kantonspolizei zurückzuführen wären. Zu den Kosten: Im Zusammenhang mit der Auflösung wird von einem Einsparungspotenzial von ungefähr 2,5 Mio. Franken gesprochen. Sparen ist immer schwierig, denn jeder Franken wird irgendwo, irgendwem weggenommen. Sollen finanzielle Verbesserungen erreicht werden, kommt die Stadt nicht um Einsparungen herum. Und wenn heute aus anderen Gründen über Einsparungen in einem tiefen vierstelligen Bereich diskutiert wird, sind 2,5 Mio. Franken gelinde gesagt eine wirklich stolze Summe. Es ist befremdend, von einer kleinen Summe oder gar von einem «Bauernopfer» zu sprechen, wie dies der Polizeiverband in seiner Stellungnahme ausgeführt hat. Wird noch etwas weitergedacht, muss auch anerkannt und berücksichtigt werden, dass die Kosten im Polizeiwesen tendenziell steigend sind. Der Polizeiberuf wird immer komplexer. Dies bedingt durch gesellschaftliche Veränderungen, zunehmende Digitalisierung, veränderte Sicherheitslagen sowie neue rechtliche Rahmenbedingungen und zusätzlichen Administrativaufwand. Ein Polizeikorps, das nota bene ein staatliches Gewaltmonopol innehat, muss in Sachen Ausrüstung, Ausbildung und IT jederzeit auf dem neusten Stand sein. Das ist kostenintensiv. Es ist deshalb letztlich nicht möglich, halbherzig unterwegs zu sein. Zu den Kosten kommt der Personalbestand. Hier ist mit einer Aufstockung zu rechnen, was vom Kommandanten der Stadtpolizei so auch bestätigt wurde. Diese Prognose ist schweizweit erkennbar und nicht überraschend. Gleichzeitig bestehen Schwierigkeiten in der Rekrutierung. Dies betrifft die Stadtpolizei Solothurn, aber auch die gesamte schweizerische Polizei-Landschaft. Es braucht immer mehr Zeit und finanzielle Mittel, z.B. für Werbung oder Informationsveranstaltungen. Soll mittel- und langfristig ein gut aufgestelltes Korps in der Stadt bestehen, wird dies die Stadt finanziell sehr herausfordern. Hinzu kommt, dass gerade jüngere Generationen mehr verlangen: Berufliche Perspektiven, Entwicklungsperspektiven, Vielfältigkeit, neue Arbeitszeitmodelle, angemessenere Belastungen in Bezug auf unregelmässige Arbeitszeiten. Kurz: Sie wollen einen attraktiven Arbeitgeber in möglichst allen Belangen. Dies sind alles Punkte, die in einem kleinen Korps nur bedingt umgesetzt werden können. Absolventinnen und Absolventen der zweijährigen Polizeiausbildung in Hitzkirch erlernen einen umfassenden Katalog an Kompetenzen. Es ist teuer, gut ausgebildetes Personal zu haben, das letztlich bei der Stadtpolizei nur einen Bruchteil der erlernten Kompetenzen anwenden kann und nur sehr eingeschränkt Entwicklungsmöglichkeiten hat. Dies ist auch aus betrieblicher Sichtweise nicht mehr zeitgemäss. Aufwand und Ertrag decken sich nicht. Und es wird in dieser Form schwierig sein, sich mittel- und langfristig als attraktive Arbeitgeberin auf dem Markt behaupten zu können.

Zusammengefasst sieht die Fraktion in der Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei nicht nur eine signifikante Entlastung des Stadtbudgets, sondern auch diverse weitere positive Aspekte. Es ist an der Zeit, diesen Weg zu gehen. Für die Abdeckung der verwaltungspolizeilichen Aufgaben gilt es, eine geeignete Nachfolgelösung auszuarbeiten. **Die Mitte/GLP-Fraktion steht geschlossen hinter der Entscheidung zur Integration und zur Auflösung der Stadtpolizei.**

Barbara Feldges dankt vorab den zahlreich erschienen Gästen. **Ihre Position ist innerhalb der FDP-Fraktion eine klare Einzelmeinung. Sie stellt den Antrag, die Massnahme 125 aus dem Massnahmenpaket zu streichen.** Ihre Position hat sie bereits vor den Ferien vertreten und sie wird sich weiterhin für die Stadtpolizei aussprechen. Cyberkriminalität ist ein Thema. Daneben existieren aber noch Velodiebstähle oder ganz einfache Delikte, bei denen die Stadtpolizei schneller und einfacher vor Ort ist, als die Kantonspolizei. Es gibt drei wichtige Gründe, diese 100-jährige Institution beizubehalten. Erstens: Die Kantonspolizei übernimmt nicht alle Aufgaben, die die Stadtpolizei leistet. Und auch nicht alle Mitarbeitenden. Zweitens: Die tatsächlichen Einsparungen sind jetzt noch nicht alle absehbar. Gerade im Juli war in den Medien zu lesen, dass Grenchen oder Olten zusätzliche Ausgaben haben, weil sie bei Anlässen Securitas-Mitarbeitende engagieren müssen. Es ist unklar, welche Kosten auf die Stadt zukommen. Ebenso, wie viele der Dienstleistungen die Kantonspolizei separat in Rechnung stellen wird oder die Stadt externe Mitarbeitende beauftragen muss, um die Aufgaben der Stadtpolizei zu übernehmen. Zum Beispiel an einem Stadtfest oder an der HESO. Drittens verliert die Stadt das Mitspracherecht. Auch die Bürgernähe ist nicht einfach von der Hand zu weisen. Zum Beispiel dann, wenn die Stadtpolizisten mit Kindern in Kontakt treten und es dieselben Mitarbeitenden sind, die sie später als Jugendliche kontrollieren, wenn sie mit Mofas unterwegs sind. Was einmal abgeschafft worden ist, kann nicht einfach rückgängig werden. Was die Meldungen von Olten und Grenchen betrifft, sind dies subjektive Meinungen. Und es ist auch nicht so, dass alle glücklich sind. Es gibt einige, die wieder zurück möchten. Eine Stadtpolizei später wieder aufzubauen, ist nicht realistisch. Wird sie jetzt abgeschafft, ist sie weg. Sie ist sich bewusst, nicht viele im Gemeinderat von ihrer Meinung überzeugen zu können, umso mehr zählt sie auf die Gemeindeversammlung und die Bevölkerung. Sie soll entscheiden, wo sie Geld einsparen wollen und wo nicht.

Heinz Flück begrüsst insbesondere auch die Mitarbeitenden der Stadtpolizei. Auch die Fraktion der Grünen hat sich diesen Entscheid nicht einfach gemacht. Er persönlich schätzt die Stadtpolizei und hat viele Kontakte mit ihr. Beispielsweise steht sie ihm in interessanten Projekten zur Beantwortung von Anfragen zur Verfügung. Hinsichtlich der Vor- und Nachteile schliesst er sich weitestgehend den Ausführungen von Jolanda Egger an. Auf einen Punkt will er eingehen: Der Kanton zwingt eigentlich dazu, die Stadtpolizei aufzuheben. Der Gemeinderat hat sich schon in den letzten zwei Legislaturen gewehrt und verschiedene Anläufe unternommen, um eine bessere Abgeltung der Polizeileistungen herauszuholen. Gerade auch, weil dies im kantonalen Polizeigesetz so vorgesehen ist. Sie entspricht nicht den Aufwendungen, die die Stadt hat. Hätten nicht Olten und Grenchen vorgemacht, dass es geht und nicht ein massiver Sicherheitsverlust in der Stadt resultiert, wäre auch die Stadt Solothurn zurückhaltender. Es wurde aber festgestellt, dass es machbar ist und die Sicherheitslage in diesen beiden Städten nicht schlechter ist als in der Stadt Solothurn. Natürlich sind gewisse Abstriche nötig, wie dies von Barbara Feldges erwähnt wurde. **Wenn gespart werden muss, wäre es fahrlässig bzw. nicht zu vertreten, den grössten Brocken aus diesem Paket zu streichen.** Denn in diesem Fall bräuchte nicht weiter diskutiert zu werden.

Corinne Widmer, SP-Fraktion, ist es insbesondere angesichts der grossen Anzahl anwesender Gäste der Stadtpolizei ein Anliegen, deren Arbeit nochmals zu würdigen. Bereits beim ersten Vorstoss, der letztlich von der Gemeindeversammlung beschlossen wurde, war die Partei hin- und hergerissen. Es gab Gründe, die dafür und dagegen sprachen, es gab Überlegungen zwischen Dürfen, Können oder Sollen. Das Thema beschäftigt seit damals mehr oder weniger stark. Auch jetzt hat sich die SP-Fraktion immer wieder Fragen zum Thema gestellt

und sich den Entscheid nicht einfach gemacht. Als Präsidentin des Ausschusses für Präsidiales, Kultur Sport und öffentliche Sicherheit, verlangte sie die Durchführung einer Mitberatung zu den Finanzmassnahmen. Es wäre ihr ein Anliegen gewesen, dass nicht der Wirtschafts- und Finanzausschuss alleine über 124 Punkte und die zusätzlichen drei Punkte zur Stadtpolizei aus rein finanziellen Aspekten berät. Auch wegen des Personals oder deshalb, weil durch die zusätzlichen sieben Mitglieder des Ausschusses andere Meinungen zum Tragen gekommen wären. Es darf gesagt werden, der Entscheid sei nicht ohne weitere Überlegungen durchgewunken worden. Die SP-Fraktion sieht durchaus auch positive Aspekte, wie sie von Jolanda Egger ausgeführt wurden. Dies betrifft einerseits die Tatsache, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden der Kantonspolizei andere sind. Aber auch, dass Personalressourcen gebündelt oder Engpässe beim Personal besser ausgeglichen werden können. Es handelt sich nicht um eine Auflösung, sondern es verschwindet eine Körperschaft, eine Institution, eine Organisation. Die Menschen bleiben. Sie ist überzeugt, dass es besser sein wird als in Olten und Grenchen, da die Angehörigen der Stadtpolizei immer noch vor Ort sind. Die Frage wird sein, ob sie sich in diese Richtung entwickeln wollen. Veränderungen im Berufsleben – ob selbst gewählt oder nicht – sind immer ein Thema und Reaktionen darauf für jeden verständlich. Die SP hofft auf den Erhalt und den Aufbau der Kompetenzen. Der Kanton wird weder der Politik noch den Mitarbeitenden der Stadtpolizei eine Zusage machen. Weder dazu, was in Zukunft sein wird noch dazu, wie viele Leute weiterbeschäftigt werden können. Der Einfluss der Politik ist in diesem Punkt gering. Das Risiko bei der Beibehaltung des Status Quo sind höhere Aus- und Weiterbildungskosten. Früher oder später werden personelle Aufstockungen nötig sein und das darf nicht ausgeblendet werden. Zudem wird darauf geachtet werden müssen, den Bestand zu erhalten. In den Medien ist immer wieder zu sehen, dass diese Berufsgattung besonders gefragt ist und es überall an Mitarbeitenden mangelt. Sie spricht Walter Lüdi im Namen der Fraktion einen herzlichen Dank aus. Er hat sein Korps sachlich und ruhig durch diese unsichere Zeit geführt und hat stets kompetent, ergebnisoffen und lösungsorientiert Auskunft gegeben. Kurz: Er war immer da, auch für die Angehörigen der Stadtpolizei. Dies ist nicht selbstverständlich. Ausserdem dankt die gesamte SP-Fraktion den anwesenden Stadtpolizeiangehörigen für all die Arbeit, die sie tagtäglich erledigen. Sie machen einen Wahnsinns-Job.

Patrick Käppeli, SVP-Fraktion, bedauert, dass ein Grossteil des Gemeinderates nicht hinter der Stadtpolizei steht und sich nun für deren Abschaffung ausspricht. Es ist stossend. Erst vor sieben Jahren wurde über eine Abschaffung beschlossen und nun wird wieder über die Abschaffung diskutiert. Die Bevölkerung schätzt die Stadtpolizei. Die Nähe zur Bevölkerung hilft, Probleme schnell und einfach sowie effizient zu lösen. Als Mitglied der Feuerwehr weiss er aus eigener Erfahrung, dass die Zusammenarbeit bei Übungen jeweils sehr gut funktioniert und von beiden Seiten sehr geschätzt wird. Er fragt sich, ob nun die Feuerwehr als Ölwehr ausrücken muss, wenn nur noch die Kantonspolizei und ein Boot da ist. Es sei denn, die Kantonspolizei übernimmt das Boot, was für den Kanton weitere Kosten verursacht. Die Stadtpolizei kennt ihr Klientel beim Namen, was die Ermittlungen besonders unterstützt, gerade bei der Drogen- und Velodiebstahlproblematik in der Stadt. Bei der Integration kann die Stadtpolizei nicht mehr so schnell reagieren und unbürokratisch auf die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung eingehen. Heute reicht ein Telefon zur Stadtpolizei. Wie bereits erwähnt wurde, existiert aktuell keine schriftliche Zusage, dass alle Mitarbeitenden der Stadtpolizei von der Kantonspolizei übernommen werden. Auch die Übernahmebedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht geregelt. Andere Kantone haben sich die gleichen Überlegungen gemacht, wie die Stadt dies jetzt tut. Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat die Integration der 15 Regionalpolizeien in die Kantonspolizei vor kurzem abgelehnt, weil er mit den Leistungen und den funktionierenden Sicherheitssystemen zufrieden ist. Interessant ist auch, dass der Kanton Zürich über insgesamt 36 Kommunalpolizeien verfügt. Auch dort funktioniert die Zusammenarbeit anscheinend so gut, dass nicht an eine Zusammenlegung gedacht wird. Warum ist das so? Weil diese Städte und Gemeinden Erfolgsfaktoren haben, um die Sicherheit für ihre Bevölkerung zu gewährleisten: Bürgernähe, Flexibilität, Effizienz. Es stellt sich die Frage, ob wirklich am richtigen Ort gespart wird. Kurz einige Investitionen der Vergangenheit:

Postplatz: 2,1 Mio. Franken; Personenunterführung Westbahnhof: 12.6 m breit für 2,3 Mio. Franken statt einer Gratisunterführung von nur 4 m Breite; Kehrichtwagen mit Elektroantrieb anstatt konventionellem Dieselantrieb: 0,8 Mio. Franken. Summa summarum waren dies rasch 5,3 Mio. Franken. Zu den künftigen Investitionen, die getätigt werden: Der Bahnhof Süd als Generationenprojekt mit der Velostation Süd: 5,9 Mio. Franken und zusätzliche Personenunterführung: 22,5 Mio. Franken. Alleine bei diesem Projekt könnten 28,5 Mio. Franken eingespart und die Polizei für die nächsten 14 Jahre finanziert werden. Das ist ein wahres Generationenprojekt. Es muss bei neuen Ausgaben gespart werden und nicht bestehende Leistungen gekürzt werden. Und schon gar nicht bei der Sicherheit der Stadtbevölkerung. Warum sind mit dem Kanton nicht neue Verhandlungen über die Abgeltungen der Stadtpolizei geführt worden? Und ausserdem stellt sich die Frage, ob im Gemeinderat wirklich etwas beschlossen werden soll, das von der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung bachab geschickt wird. Soll man sich die Blösse geben, an der Stadtbevölkerung vorbeizupolitisieren? Aus diesen Gründen **spricht sich die SVP-Fraktion dafür aus, dem Vorschlag von Barbara Feldges zu folgen und die Massnahmen nicht zu unterstützen.**

Keine weiteren Wortmeldungen.

Es wird zunächst über die Integration der Stadtpolizei in die Polizei Kanton Solothurn zuhanden der Gemeindeversammlung abgestimmt. Anschliessend folgt die Abstimmung zu den beiden weiteren Punkten.

I. Als Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung

27 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltungen

1. Die Massnahme der Integration der Stadtpolizei in die Polizei Kanton Solothurn ist weiterzuverfolgen. Das heisst Aufhebung der Stadtpolizei. Dies bedingt eine Teilrevision der Gemeindeordnung § 53 sowie Fremdänderungen / Fremdaufhebungen bei weiteren Erlassen.

II. In der Kompetenz des Gemeinderates

28 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen

2. Im Zusammenhang mit der Integration der Stadtpolizei in die Polizei Kanton Solothurn ist der Betrieb des HESO Standes zu prüfen und somit weiterzuverfolgen.
3. Im Zusammenhang mit der Integration der Stadtpolizei in die Polizei Kanton Solothurn muss die Aufrechterhaltung des Aarerettungsdienstes geprüft und weiterverfolgt werden.

Es folgt die Weiterberatung der restlichen Massnahmen. **Stefanie Ingold** erinnert an den ursprünglichen Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschuss zum Massnahmenpaket betreffend die Bedeutung der Begriffe «weiterverfolgen» und «Massnahme weiterverfolgen» und lässt darüber abstimmen.

Einstimmig

Der Begriff «weiterverfolgen» heisst, dass die Massnahme zur Einsparung umgesetzt werden soll. Dafür sind je nach Massnahme weitere Schritte und / oder ein weiterer Beschluss der politischen Behörden notwendig.

Stefanie Ingold geht den Massnahmenplan Paket für Paket durch. Sie bittet die Anwesenden, die jeweiligen Massnahmen, die behandelt werden sollen, fürs Protokoll zu benennen.

Urs Unterlerchner, präzisiert das Vorgehen: Immer dann, wenn der Gemeinderat es wünscht – wie dies vorangehend bei der Polizei der Fall war – wird über die einzelne Massnahme abgestimmt. Andernfalls wird über das gesamte Paket abgestimmt.

Bildung und Soziales

Nr. 59 Die Streichung der Beiträge an Integrationsprojekte (Schwimmkurs) wird empfohlen weiterzuverfolgen.

Felix Epper merkt einleitend an, sein Antrag stelle in keiner Weise die Arbeit des Ausschusses, die Überlegungen oder den guten Willen in Frage. Er persönlich hat politische und moralische Grundsätze, aufgrund derer er gewissen Anträgen nicht zustimmen kann. Die Schwimmkurse für Migrantinnen und Migranten ist einer dieser Punkte. Der Gemeinderat hat bereits bei der letzten Sitzung darüber beraten, weshalb er darauf nicht näher eingehen will. Für ihn ist wichtig, nicht aus den Augen zu verlieren, dass es Schwache und Ungleichheiten in der Gesellschaft gibt. Und dass es kulturelle Unterschiede gibt, die es gewissen Menschen verunmöglicht, am Gesellschaftsleben teilzunehmen. Gerade an speziellen Anlässen können Migrantinnen und Migranten teilweise sehr wertvoll sein. Es ist ein kleiner Betrag, der jährlich zugesprochen wird. **Er möchte empfehlen, auf diese Massnahme zu verzichten.**

Pascal Walter, Präsident Wirtschafts- und Finanzausschuss, bedankt sich für das Votum und merkt an: Dem Ausschuss wurde klar belegt, dass die Kurse seit Jahren nicht angeboten werden, weil keine Nachfrage vorhanden ist. Es handelt sich somit nicht um eine Sparmassnahme, sondern der Betrag wird im nächsten Jahr einfach nicht mehr ins Budget aufgenommen. Dies ist der Effekt dieser Entscheidung und nicht die Ausgrenzung einer Gruppierung.

Der Gemeinderat befürwortet die Prüfung der Streichung der Beiträge an Integrationsprojekte (Schwimmkurse) mit 26 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Nr. 89 Die Erhebung von Beiträgen für das Klassenlager ist unter Anwendung des Sozialtarifes weiterzuverfolgen.

Felix Epper blickt auf die intensive Diskussion anlässlich der letzten Sitzung zu diesem Punkt zurück und geht nicht von neuen Argumenten aus. Er betont nochmals, persönlich mit Menschen zu tun zu haben, für die 19 Franken pro Tag sehr viel Geld sind. Der Mittelwert gilt somit nicht für alle. Wie immer in Statistiken schlägt es auf das eine oder andere Ende aus. Solche Beiträge führen tendenziell zur Spaltung in Klassen, zu Ungleichheiten und zu Problemen. Zusätzlich belastet es die Lehrpersonen beim Inkasso. Die SP hatte es vor einigen Jahren geschafft, diese Beiträge abzuschaffen und er vertritt die Ansicht, hierbei soll es bleiben. **Die SP-Fraktion beantragt die Streichung dieser Massnahme.**

Heinz Flück betont, die Fraktion der Grünen schliesse sich mehrheitlich dem Antrag von Felix Epper an. Dies aus grundsätzlichen Überlegungen. Klassenlager sind Teil des obligatorischen Unterrichts, der grundsätzlich unentgeltlich sein soll. Es sollen nicht zusätzliche Hürden gestellt werden wie bspw. einen Dispens einholen zu müssen.

Barbara Feldges, FDP, weist darauf hin, dass manchmal mehr geschätzt wird, wenn für etwas bezahlt werden muss. Ein Bundesgerichtsurteil sagt klar, 80 Franken sind vertretbar, da dieser Betrag auch ausgegeben würde, wenn das Kind zu Hause ist und Infrastruktur benötigt. Den Betrag von 80 Franken kann sich eine Familie leisten. Wenn dieser fehlt, kann jederzeit Hilfe bei der Stadt beantragt werden. Es ist nicht so, dass ein Kind nicht in ein Lager kann, weil die Eltern diesen Betrag nicht bezahlen können.

Pascal Walter betont, es war im Wirtschafts- und Finanzausschuss klar, dass es diesen Sozialtarif geben soll. Dies, weil der Durchschnitt eben nicht bei allen gleich ist. Der Sozialtarif soll analog zu den anderen Bereichen umgesetzt werden, in denen Tarife bestehen. Es soll nichts Neues erfunden werden. Ob die Lehrperson den Betrag weiterhin in bar einziehen soll oder andere, sinnvollere und zeitgemässere Varianten zur Anwendung kommen, wird den Schulen überlassen. Es war die Forderung des Ausschusses, dass es einen Sozialtarif geben soll.

Der Gemeinderat beschliesst die Erhebung von Beiträgen für Klassenlager unter Anwendung des Sozialtarifes weiterzuverfolgen mit 22 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Nr. 93 Die Senkung der Kosten der Schulbibliothek ist weiterzuverfolgen und umzusetzen.

Felix Epper, SP-Fraktion, erachtet diesen Betrag nicht als einen, der der Stadt weh tut, wenn er weiterhin ausgegeben wird. Niederschwelliger Zugang zu Büchern ist wichtig in der digitalen Welt. Es haben nicht alle Bücher zu Hause und gehen in die Zentralbibliothek. Und vielleicht wollen sie in ihrer Lebenswirklichkeit abgeholt werden. Die Bibliothek muss immer wieder erneuert werden. Es handelt sich hier um eine Sparmassnahme ohne Not.

Der Gemeinderat beschliesst die Senkung der Kosten der Schulbibliothek mit 24 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen weiterzuverfolgen und umzusetzen.

Nr. 99 Die Massnahme Hausaufgabenbetreuung soll dahingehend weiterverfolgt werden, als dass der Sinn und der Bedarf bezogen auf die bestehenden Tagesstrukturen geprüft werden soll.

Pascal Walter äussert sich namens der GLP/Die Mitte-Fraktion. Die ursprüngliche Formulierung des Wirtschafts- und Finanzausschusses war aus ihrer Sicht holprig. Die Idee hinter dem Antrag ist es, mehrere Varianten zu prüfen. Somit von der Streichung bis zu Frage, ob diese in die neue Tagesstruktur integriert werden könnte. **Es handelt sich somit eher um eine Umformulierung des Grundantrags als um einen neuen Antrag.**

Es folgt die Gegenüberstellung der beiden Anträge.

Dem Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses, die Massnahme Hausaufgabenbetreuung soll dahingehend weiterverfolgt werden, als dass der Sinn und der Bedarf bezogen auf die bestehenden Tagesstrukturen geprüft werden soll, stimmen 4 Gemeinderatsmitglieder zu.

Dem Antrag der Fraktionen der Die Mitte und der GLP, die Massnahme Hausaufgabenhilfe sei weiterzuverfolgen, eine Bedarfsabklärung vorzunehmen und Umsetzungsoptionen zu formulieren (inkl. vollständiger Streichung und/oder Integration in die neue Tagesstruktur), stimmen 26 Gemeinderatsmitglieder zu.

Allen weiteren Massnahmen der Kategorie Bildung und Soziales wird gemäss den Anträgen des Wirtschafts- und Finanzausschusses bei 29 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Gebühren und Entgelte

Nr. 19 Alle Gebühren via Gebührenreglement sollen geprüft und somit weiterverfolgt werden. Insbesondere sind die folgenden Massnahmen weiterzuverfolgen:

- Die Gebührenerhöhung gemäss Teuerungsausgleich.
- Die konsequente Verrechnung der Dienstleistungen und die Verrechnung der Aufwendungen für Veranstaltungen.
- Die Gebühr der Melde- und Lebensbescheinigung mit einer Erhöhung auf Fr. 20.-.
- Die Kremationsgebühr mit einer Erhöhung auf Fr. 550.-.
- Mit grösseren Anlässen (HESO, Fasnacht, Märetfescht etc.) sollen Leistungsvereinbarungen erstellt werden.

Die SP Fraktion hat den Antrag eingereicht, die Massnahme Nr. 19 mit einem weiteren Aufzählungszeichen wie folgt zu ergänzen: -Eine Erhöhung der Taxikonzession soll geprüft werden.

Corinne Widmer präzisiert, nicht daran zu zweifeln, dass der dafür zuständige Ausschuss alle Gebühren und Reglemente prüfen wird. Vorliegend geht es um eine Konzession und nicht um eine Gebühr. Diese soll mitberücksichtigt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der SP-Fraktion die Aufzählungszeichen mit der Prüfung einer Erhöhung der Taxikonzession einstimmig zu.

Urs Unterlerchner weist darauf hin, die Verwaltung versuche, möglichst wenig an den Anträgen des Wirtschafts- und Finanzausschusses zu verändern. Es soll nötigenfalls nur der Wortlaut angepasst werden. **Mit dem vorliegenden Antrag bittet er, den Wortlaut anzupassen.** Der Wirtschafts- und Finanzausschuss beantragte, es seien Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Leistungsvereinbarungen machen jedoch nur Sinn, wenn die Stadt einen finanziellen Beitrag leistet und Einfluss nehmen kann auf den Anlass selbst. In Bezug auf die Fasnacht und die HESO, soll nicht Einfluss auf die Anlässe genommen werden, sondern es geht um die korrekte Verbuchung der Leistungen. Der Wortlaut soll deshalb dahingehend geändert werden, dass schriftliche Vereinbarungen gemacht werden, in denen festgehalten wird, wie die Leistungen der Stadt von den Veranstaltern entschädigt werden.

Urs Unterlerchner stellt den Antrag, bei grösseren Veranstaltungen anstelle von Leistungsvereinbarungen eine schriftliche Vereinbarung abzuschliessen, sofern Leistungen nicht vollumfänglich verrechnet werden.

Laura Gantenbein vertritt die Meinung der Verwaltung gar nicht. Wenn Leistungsvereinbarungen bestehen wie bspw. mit den Literaturtagen, soll zwar kein Einfluss auf deren Programm genommen werden, es soll aber endlich das Mehrwegkonzept bei solchen Grossanlässen gelten. Insofern soll doch Einfluss genommen werden auf diese Veranstaltungen. Wenn möglich, mit einer Leistungsvereinbarung. **Urs Unterlerchner** sieht das Beispiel nicht als geeignet, da bereits an allen Grossveranstaltungen Mehrwegsysteme umgesetzt werden. Solothurn tut dies als eine der wenigen Gemeinden im Kanton und ohne gesetzliche Verpflichtung.

Der Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses wird dem Antrag der Verwaltung gegenübergestellt.

Dem Antrag, mit grösseren Anlässen sei eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen, stimmen 5 Gemeinderatsmitglieder zu.

Dem Antrag der Verwaltung, es sei mit Veranstaltern von grösseren Anlässen eine schriftliche Vereinbarung abzuschliessen, sofern von der Stadt erbrachte Leistungen nicht vollumfänglich entschädigt werden, stimmen 23 Gemeinderatsmitglieder zu.

Die Abstimmung erfolgte bei 2 Enthaltungen

Die Massnahme Nr. 19 wird mit der Ergänzung der SP-Fraktion und dem obsiegenden Antrag der Verwaltung mit 29 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

Allen weiteren Massnahmen der Kategorie Gebühren und Entgelte wird gemäss den Anträgen des Wirtschafts- und Finanzausschusses einstimmig zugestimmt.

Kultur und Sport

Nr. 4 Die zusätzlichen Beiträge an TOBS sollen geprüft werden, nicht aber der ordentliche Beitrag.

Die SP-Fraktion stellt den Antrag, die Massnahmen Nr. 4 wie folgt zu ergänzen: Die Stadt Solothurn sucht zusammen mit der Repla den Kontakt zum Kanton, dem neuen Leiter des Amtes für Kultur, um die Beteiligung des Kantons Solothurn an der Subventionierung des TOBS zu thematisieren.

Corinne Widmer ist sich bewusst, wie schwer es ist, das Stadtpräsidium mit derartigen Dingen zu beauftragen, ist aber der Ansicht, mit dem neuen Leiter vom kantonalen Amt für Kultur sollte es möglich sein, den Dialog aufzunehmen. Es gibt verschiedene Aspekte, die diskutiert werden könnten, ohne dies im Antrag explizit formulieren zu müssen. Diskutiert werden soll insbesondere, wer sich in welchem Umfang finanziell beteiligt. **Stefanie Ingold** betont, durchaus offen für entsprechende Diskussionen zu sein.

Die Ergänzung der SP-Fraktion, wonach die Stadt Solothurn zusammen mit der Repla das Gespräch mit dem Kanton sucht, um eine finanzielle Unterstützung am TOBS zu thematisieren wird mit 26 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Nr. 7 Die diversen Beiträge an die Sportvereine inkl. der Jugendförderung und der J+S Beiträge sind zu prüfen. Dabei wird mit 5 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung empfohlen die J+S Beiträge auf 50 Prozent zu reduzieren.

Angela Petiti erinnert an ihre Aussagen anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung zum Finanzmassnahmenplan. Der zweite Teil der Massnahme, der die Reduktion der J+S Beiträge auf 50 Prozent empfiehlt, überschreitet die rote Linie. Warum? Es wird bereits vieles im Bereich Bildung und Soziales gestrichen und es kann nicht sein, nun auch noch bei der Jugendförderung im Bereich Sport und Musik zu sparen. Sie kennt das Argument, dass es nur um zusätzliche Gelder der Stadt, nebst den Bundesbeiträgen, geht. Aber genau dies ist der Inbegriff von Jugendförderung. Wie ihr mitgeteilt wurde, ist es im Bereich Musik noch drastischer. Es geht folglich um Jugendförderung im Sport und in der Musik. In einer Stadt, in der so viele Jugendliche in Vereinen engagiert sind, wäre es eine Schande, diejenigen Vereine zu bestrafen, die sich seit Jahren für diese Förderung einsetzen, die weitsichtig mit diesen Geldern planen und Jugendliche unterstützen und motivieren. Sie würdigt den Effort der Sportkommission, zu prüfen, ob noch andere Möglichkeiten bestehen und die Last auf mehreren Schultern verteilt werden könnte. Gemäss Angaben der Sportkommission wurden in den letzten drei

Jahren im Schnitt 212'610 Franken an J+S-Subventionen gesprochen. Eine Kürzung auf 50 Prozent würde eine Ausgabereduktion von 70'870 Franken bedeuten. Das ist ein grosser Betrag, der zu Lasten der Jugend ausfallen würde. Der Antrag der Sportkommission lautet, die Option zu prüfen, ob eine Erhöhung der städtischen Gebühren für die Benützung der Sportinfrastrukturen möglich ist. Die Auswirkungen der Sparmassnahmen sollen nicht nur die Vereine mit Jugendsport treffen, sondern von allen getragen werden. Eigentlich hätte sie sich heute für die komplette Streichung dieser Massnahme ausgesprochen. Ihr erscheint aber wichtig, den Antrag der Sportkommission zu prüfen, zumal sie sich damit auseinandergesetzt und sich die Mühe genommen haben, zu reagieren. Sie bedankt sich an dieser Stelle für den Einsatz. Es ist dies nicht die ideale Lösung, aber es ist zwingend, sie zu prüfen und danach erneut darüber zu befinden. Die diskutierte Kürzung der Gelder um 10 Prozent wäre verkraftbar gewesen, aber so, wie es sich jetzt präsentiert, kann sie nicht dahinterstehen.

Angela Petiti stellt im Namen der Sportkommission den Antrag, es sei zu prüfen, ob auf eine Kürzung der J+S Beiträge verzichtet werden kann, wenn im Gegenzug die städtischen Gebühren für die Benützung der Sportinfrastruktur im selben Rahmen erhöht werden.

Gemäss **Pascal Walter** steckt hinter beiden Anträgen die gleiche Idee. Weil es nicht J+S-Beiträge, sondern J+M-Beiträge sind, spricht nichts gegen eine Ergänzung. Es gilt, die beiden gleich zu behandeln. Nicht sicher ist, ob mit Kürzungen bzw. aus den Mehreinnahmen bei den Sportinfrastrukturbeiträgen 110'000 Franken resultieren. Deshalb vertrat der Ausschuss die Ansicht, es macht mehr Sinn, soviel zu reduzieren, wie minimal generiert werden kann und nicht grundsätzlich zu verzichten. Der Einsatz der Sportkommission wurde mit vielen positiven Voten belohnt. Die Älteren, die die Sportinfrastrukturen nutzen, sollen höhere Beiträge bezahlen. Die Idee der Sportkommission ist nachvollziehbar. Es ist durchaus denkbar, dies auf eine grössere Nutzergruppe zu verteilen. Ob die Gebühren um 100'000 Franken erhöht werden können, ist nicht klar. Deshalb sollen beide zusammen die 110'000 Franken ergeben und je mehr die Beiträge erhöht werden können, desto besser. Sollte letztlich immer noch ein Gap bestehen, wird um die 10 Prozent gekürzt werden müssen. Dies ist der Unterschied der beiden Anträge. Inhaltlich geht es jedoch um das Gleiche.

Die Fraktionen der Die Mitte und der GLP stellen den Antrag, es seien die diversen Beiträge an die Sportvereine inkl. der Jugendförderung und der J+S Beiträge /J+M Beiträge zu prüfen und im Rahmen von 25% auf 50% zu kürzen. Weiter soll eine tiefere Kürzung, verbunden mit einer entsprechenden Erhöhung der Gebühren für die Sportinfrastruktur, geprüft werden (Ziel: Fr. 110'000.- bspw. Fr. 40'000.- weniger Beiträge und Fr. 70'000.- Mehreinnahmen).

Heinz Flück hat ein Verständnisproblem. Der erste Antrag sieht vor, dass wenn sich der Betrag mit den Einnahmen kompensiert lässt, die Beiträge nicht von 75 auf 50 Prozent reduziert werden. Der zweite Antrag dagegen, dass sowieso auf die 50 Prozent oder noch weiter reduziert wird. **Pascal Walter** konkretisiert, die Formulierung «eine tiefere Kürzung» meint nicht die Reduktion von 25 Prozent auf 50 Prozent. Sie meint, es wären auch 60 Prozent möglich.

Corinne Widmer ergänzt, es gibt Sportvereine, die keine Infrastruktur mieten oder mieten müssen. In diesem Fall geht diese Logik nicht auf. **Stefanie Ingold** schreitet ein und mahnt, es geht nicht um die Diskussion einer Lösung, sondern um die Prüfung.

Jörg Aebischer fügt an, die Idee hinter der Variante des Wirtschafts- und Finanzausschusses war, die J+S-Beiträge zusätzlich zu den Beiträgen des Bundes zu zahlen, jedoch nicht mehr im gleichen Umfang. Es wird aber weiterhin die vollen J+S-Beiträge geben. Der zweite wichtige Punkt und der im Antrag von Angela nicht enthalten ist, ist die Zielgrösse von 110'000 Franken. Kann nicht der gesamte Betrag über Benützungsgebühren eingenommen werden, ist der Rest durch Kürzung der J+S-Beiträge zu kompensieren. Es wird betrachtet, was über

Sportinfrastrukturgebühren machbar ist, der Rest wird durch J+S-Beiträge oder J+M-Beiträge geleistet. So werden beide Anträge kombiniert. Es ist aber nicht die Idee, ein weiteres Mal zu diskutieren, wenn die erste Massnahme nicht erreicht wird. Es wird über die Zielgrösse von 110'000 Franken diskutiert. Aber es soll Spielraum offengelassen werden, wie diese Zielgrösse realisiert wird.

Die Anträge von Angela Petiti und der Die Mitte und der GLP werden einander gegenübergestellt.

Dem Antrag von Angela Petiti, zu prüfen, ob auf eine Kürzung der J+S Beiträge verzichtet werden kann, wenn im Gegenzug die städtischen Gebühren für die Benützung der Sportinfrastruktur im selben Rahmen erhöht werden, stimmen 5 Gemeinderatsmitglieder zu.

Dem Antrag der Fraktionen der Die Mitte und der GLP, die diversen Beiträge an die Sportvereine inkl. der Jugendförderung und der J+S Beiträge /J+M Beiträge zu prüfen und im Rahmen von 25% auf 50% zu kürzen und eine tiefere Kürzung, verbunden mit einer entsprechenden Erhöhung der Gebühren für die Sportinfrastruktur, zu prüfen, stimmen 23 Gemeinderatsmitglieder zu.

Die Abstimmung erfolgte bei 2 Enthaltungen.

Der obsiegende Antrag der Fraktionen der Die Mitte und der GLP wird dem Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses gegenübergestellt.

Dem Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses, die diversen Beiträge an die Sportvereine inkl. der Jugendförderung und der J+S Beiträge zu prüfen und die J+S Beiträge auf 50 Prozent zu reduzieren sowie die J + M Beiträge analog zu handhaben, stimmen 3 Gemeinderatsmitglieder zu.

Dem Antrag der Fraktionen der Die Mitte und der GLP, die diversen Beiträge an die Sportvereine inkl. der Jugendförderung und der J+S Beiträge /J+M Beiträge zu prüfen und im Rahmen von 25% auf 50% zu kürzen sowie eine tiefere Kürzung verbunden mit einer entsprechenden Erhöhung der Gebühren für die Sportinfrastruktur zu prüfen, stimmen 24 Gemeinderatsmitglieder zu.

Die Abstimmung erfolgte bei 3 Enthaltungen.

Der Antrag der Fraktionen der Die Mitte und der GLP wird mit 26 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen angenommen.

Marianne Wyss, SVP-Fraktion, stellt einen zusätzlichen Antrag zu Kultur und Sport. Wie bekannt ist, bestehen bei den Literatur- und Filmtagen Leistungsvereinbarungen. Da es nun ein Stadtfest gibt, beantragt sie, **ebenfalls eine Leistungsvereinbarung mit dem Stadtfest abzuschliessen.**

Es wird diskutiert, ob dieser Antrag bei Massnahme Nr. 19, wo ebenfalls die HESO oder die Fasnacht aufgeführt sind, aufzunehmen ist.

Pascal Walter äussert seine Meinung als Einzelsprecher. Er beantragt, diesen Antrag hier nicht aufzunehmen. Nicht, weil das Stadtfest nicht unterstützt werden soll, sondern weil ein Gesuch eingereicht werden soll, aus dem hervorgeht, um welche finanziellen Rahmenbedingungen und worum es inhaltlich geht. So kann das Gesuch geprüft werden. Bei den Literatur- und Filmtagen wird plus/minus grösser 100'000 Franken gesprochen. Bei der HESO wird vermutlich nicht von solchen Beträgen gesprochen.

Jörg Aebischer ist der Kontext nicht klar. Es wird um ein Entlastungsprogramm diskutiert, bei dem nun ein Antrag eingereicht wird, wonach es eine Leistungsvereinbarung mit dem Stadtfest geben soll. Für ihn gehört das nicht hierhin.

Wolfgang Wagmann ergänzt, das Stadtfest sei noch keine fixe Grösse. Es ist unklar, in welcher Kadenz es wieder durchgeführt wird bzw. ob es überhaupt nochmals durchgeführt wird. Er würde nicht auf Vorrat eine Klausel aufnehmen.

Corinne Widmer fügt an, dass das Stadtfest Premiere hatte, wobei die Stadt Geld gesprochen hatte. Die Frage wurde in der Gemeinderatskommission beraten, aktuell liegt aber noch keine Abrechnung vor. Sie erachtet den Antrag als verfrüht.

Stefanie Ingold lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag der SVP-Fraktion, mit dem Stadtfest sei eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen, wird mit 2 Ja-Stimmen zu 27 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Nr. 39 Die Defizitbeiträge der Stadt Solothurn an KreuzKultur sind dahingehend zu prüfen und weiterzuverfolgen, als dass eine Vereinheitlichung der Praxis anzustreben ist.

Für **Angela Petiti**, SP-Fraktion, stellt sich bei diesem Punkt die Frage, wie es im Kulturbereich weitergeht. Wenn jetzt dazu übergegangen werden soll, dass jedes Gesuch einzeln eingereicht werden soll, werden Veranstaltern wie KreuzKultur, die im letzten Jahr rund 40 Veranstaltungen durchgeführt haben, Steine in den Weg gelegt. Zudem ist bei diesem Punkt unklar, ob der Beitrag wegfällt oder geprüft wird. Aus diesem Grund reicht die SP den ergänzenden Antrag ein. Leistungsvereinbarungen bringen Sicherheit und sind eine faire Lösung. Es existiert nach wie vor keine Kulturkommission und solche Gesuche künftig einzeln einreichen zu müssen, erachtet sie als unverhältnismässig. Deshalb ersucht sie den Gemeinderat, dem Zusatz zu folgen.

Die SP-Fraktion stellt den Antrag, die Massnahme Nr. 39 sei mit dem folgenden Satz zu ergänzen: «Bei nicht gewinnorientierten Kulturveranstaltern, die längerfristig und mehrere Veranstaltungen pro Jahr anbieten, soll die Stadt Leistungsvereinbarungen abschliessen.»

Heinz Flück, bemerkt, die Fraktion der Grünen habe dies in eine ähnliche Richtung diskutiert. Bei der letzten Behandlung wurde gehört, dass es grundsätzlich um die Gleichbehandlung geht, daraus jedoch eine Menge an Gesuchen mit einem grossen Aufwand resultierten. Es ist angebracht, mit Institutionen oder Veranstaltern wie der KreuzKultur, eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

Gemäss **Stefanie Ingold** schliesst der Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses dies nicht aus.

Angela Petiti sieht dies nicht so. Wenn Vereinheitlichung bedeutet, dass jeder sein Gesuch einzeln einreichen muss, macht es einen grossen Unterschied, ob jemand 40 oder 2 Veranstaltungen durchführt. Für die Veranstalter ist es ein Aufwand. Vereinheitlichung kann in beide Richtungen gehen.

Felix Epper informiert, als Vorstandsmitglied des Vereins KreuzKultur für die anstehende Abstimmung in den Ausstand zu treten.

Die Stadtpräsidentin dankt ihm für die Offenlegung. Abgestimmt wird vorerst nur über die Ergänzung zum Antrag.

Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst betont, der Wirtschafts- und Finanzausschuss verlange die Prüfung. Die Ergänzung der SP ist eine absolute Äusserung. Sollte diese ebenfalls geprüft werden, müsste diese umformuliert werden.

Die Ergänzung der SP-Fraktion, wonach ebenfalls zu prüfen ist, ob mit nicht-gewinnorientierten Kulturveranstaltern, die längerfristig jährlich mehrere Veranstaltungen anbieten, eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden sollen, wird mit 13 Ja-Stimmen zu 14 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Nr. 74 Der Beitrag an Private für denkmalgeschützte Bauten ist zu streichen und deshalb weiterzuverfolgen.

Ladina Schaller, Grüne, reicht keinen Antrag ein, will aber ein nicht angemeldetes Votum zur Massnahme Nr. 74 einbringen. Der Beschluss des Wirtschafts- und Finanzausschusses war nicht einstimmig, respektive führte zu Diskussionen. In der Beratung wurde das Argument angefügt, die Ortsplanungsrevision sei noch nicht genehmigt und folglich könnten noch Änderungen vorgenommen werden. Die Fraktion der Grünen erachtet dieses Argument als kritisch. Es lässt sich auch umgekehrt betrachten. Auch wenn die Ortsplanungsrevision noch nicht genehmigt ist, wurde das Mitwirkungsverfahren durchgeführt und sie wurde öffentlich aufgelegt. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurden sehr viele neuen Gebäude und Objekte inventarisiert. Die entsprechenden Liegenschaftsbesitzer waren bei dieser Liegenschaftsinventarisierung davon ausgegangen, dass sie entsprechende Beiträge erhalten. Wird dies nachträglich geändert, ist dies salopp ausgedrückt, eine Verarschung der betreffenden Liegenschaftseigentümer. Gegebenenfalls hätten sich mehrere der betroffenen Liegenschaftsbesitzer überlegt, Einsprache zur Inventarisierung zu erheben. Aus diesem Grund ist diese Massnahme kritisch. Die Fraktion der Grünen könnte sich vorstellen, im Titel – entgegen dem Antrag mit dem Wortlaut «Streichung» der Beiträge – diese Beiträge zu reduzieren und auf 20'000 Franken pro Jahr zu fixieren. So könnte immer noch ein guter Anteil unterstützt werden und die Unterstützung an Vorgaben geknüpft werden. So, dass die Sanierungen zumindest im Sinne der energetischen Massnahmen erfolgen. **Ladina Schaller empfiehlt namens der Fraktion der Grünen, der Massnahme Nr. 74 nicht Folge zu leisten.**

Heinz Flück ist irritiert über die Erwähnung des Inventars, wo es um die erhaltens- und schützenswerten Objekte geht. Vorliegend geht es nur um kantonal denkmalgeschützte Objekte. Insofern hat die Massnahme mit diesem Inventar nichts zu tun.

Ladina Schaller präzisiert, es gehe im vorliegenden Antrag um die kommunal schützenswerten Bauten und Kulturdenkmäler, für welche die Gemeinde Solothurn zusätzlich Beiträge leisten kann. Es geht nicht um die denkmalgeschützten Bauten. Dort leistet der Kanton ohnehin Beiträge.

Es wird separat über die Massnahme abgestimmt.

Die Massnahme Nr. 74 des Wirtschafts- und Finanzausschusses wird mit 22 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Nr. 75 Es wird empfohlen die Eintrittsgebühren der Erwachsenen für das Freibad auf Fr. 7.- zu erhöhen und eine Anpassung der Saisonabonnements zu prüfen. Somit soll die Massnahme weiterverfolgt werden.

Corinne Widmer erkundigt sich, ob dem Gemeinderat die Begründung bekannt ist, die sie den Fraktionspräsidien zugestellt hatte. Sie erläutert, seit 2015 wurde in mehreren Etappen fast 12,5 Mio. Franken investiert. Nun sollen erneut 725'000 Franken für die Kanalisation und

Hochbauten investiert werden. Dieser Betrag muss nicht genehmigt werden oder der Antrag kann verschoben werden. Aus diesen Gründen wurde beantragt, höhere Eintrittspreise für auswärtige in sämtlichen Preiskategorien zu prüfen. Die Bevölkerung hat schon viel bezahlt, weshalb eine Abstufung zu den Auswärtigen zu prüfen ist. Es handelt sich um eine Erweiterung des Prüfauftrags.

Die SP-Fraktion stellt den Antrag, den Prüfauftrag dahingehend zu erweitern, nicht nur die Erhöhung der Erwachsenenereintritte ins Schwimmbad zu prüfen, sondern insbesondere höhere Eintrittspreise für Auswärtige (sämtliche Preiskategorien). Zudem sollen ermässigte Eintritte für AHV/IV und Lernende geprüft werden.

Charlie Schmid warnt dringend davor, es sei denn, die Anwesenden hätten im Sportzentrum Zuchwil je ausweisen müssen, aus Solothurn zu sein.

Pascal Walter entgegnet, bei Eintritten für die Traglufthalle in Zuchwil profitieren Solothurnerinnen und Solothurner von günstigeren Tarifen, weil Solothurn diese Traglufthalle mitfinanziert hat. Andere Gemeinden, die die Traglufthalle nicht mitfinanziert haben, bezahlen mehr. **Stefanie Ingold** weist darauf hin, dass verschiedene Modelle geprüft werden können.

Der umformulierte und ergänzte Antrag der SP-Fraktion wird dem Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses gegenübergestellt.

Auf den Hinweis von **Christian Riggenschach**, dass im ergänzenden Antrag kein Betrag für die Prüfung der höheren Eintrittspreise enthalten ist, bemerkt **Corinne Widmer**, bewusst auf Beiträge verzichtet zu haben. Dies muss beraten werden. **Heinz Flück** erachtet die Formulierung als korrekt.

Dem Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses, wonach zu prüfen ist, die Eintrittsgebühren der Erwachsenen für das Freibad auf Fr. 7.- zu erhöhen und eine Anpassung der Saisonabonnemente zu prüfen, stimmen 14 Gemeinderatsmitglieder zu.

Dem Antrag der SP-Fraktion, nicht nur die Erhöhung der Erwachsenenereintritte ins Schwimmbad zu prüfen, sondern auch höhere Eintrittspreise für Auswärtige (sämtliche Preiskategorien) und ermässigte Eintritte für AHV/IV und Lernende zu prüfen, stimmen 16 Gemeinderatsmitglieder zu.

Der Gemeinderat stimmt dem obsiegenden Antrag der SP-Fraktion mit 26 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen zu.

Allen weiteren Massnahmen der Kategorie Kultur und Sport wird gemäss den Anträgen des Wirtschafts- und Finanzausschusses mit 29 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Liegenschaften

Dem Massnahmenpaket der Kategorie Liegenschaften wird gemäss den Anträgen des Wirtschafts- und Finanzausschusses einstimmig zugestimmt.

Personalaufwand

Dem Massnahmenpaket der Kategorie Personalaufwand wird gemäss den Anträgen des Wirtschafts- und Finanzausschusses mit 27 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Betriebs- und Sachaufwand

Nr. 88 Die Massnahme das Energielabel Gold nicht mehr anzustreben, soll weiterverfolgt werden, da auch ohne das Label professionell und nachhaltig gebaut werden kann.

Claudio Hug, Fraktion der Die Mitte/GLP, kündigte seinen Antrag bereits anlässlich der letzten Sitzung an. Obwohl das Thema von grundsätzlicher Bedeutung ist und lange darüber diskutiert werden könnte, verzichtet er an dieser Stelle darauf. Der menschengemachte Klimawandel ist eines der wichtigsten Probleme, wenn nicht gar das wichtigste Problem der heutigen Zeit. Viele sehen das anders und sind der Meinung, es wird ja etwas dagegen getan. Es muss jetzt gehandelt werden. Die Wissenschaft sagt, dass längst fünf nach zwölf ist. Aus Sicht der Fraktion geht es nicht nur um das Label, sondern es sind auch Dienstleistungen. Wenn es nur ein Label wäre, könnte dem zugestimmt werden, aber wer den Inhalt kennt weiss, dass es Benchmarks gibt oder auf Erfahrungen anderer Gemeinden zurückgegriffen werden kann. Insgesamt pusht das Label und mit dem Label wird mehr getan als ohne. **Deshalb ist es die einzige Massnahme, die die Mitte/GLP-Fraktion zur Ablehnung beantragt.**

Ladina Schaller schliesst sich ihrem Vorredner an. Weil sie ein Votum zum eigenständigen Traktandum vorbereitet hat, will sie sich an dieser Stelle kurzhalten. Das energiepolitische Massnahmenprogramm 2024 – 2028 kann unabhängig vom Label und unabhängig von einem Energiestadt-Berater weitergeführt werden. Wird darüber beraten, ob der Vertrag weitergeführt, respektive die Massnahme aus dem Finanzplan gestrichen werden soll, muss beurteilt werden, ob es sinnvoll und zweckmässig erachtet wird, das energiepolitische Massnahmenprogramm weiterzuführen. Aus Sicht der Grünen sprechen zusammengefasst zwei Gründe für das Label und das EPOLI. Dies ist einerseits die Signalwirkung des Labels, bzw. die mögliche Signalwirkung, wenn plötzlich entschieden wird, auf das Label zu verzichten. Andererseits ist es der Effekt des Labels selbst. Bezüglich der Signalwirkung hat bereits Claudio Hug darauf hingewiesen, dass es fünf vor zwölf ist. Auf der Website der Energiestadt Gold-Gemeinde Zuchwil ist zu lesen: «Energie und Ressourcenverbrauch sind die wichtigen Themen in einer Welt, in der zwar die Bedürfnisse wachsen, der Planet Erde jedoch nicht grösser wird.» Diese Aussage trifft es auf den Punkt. Das EPOLI misst, vergleicht, bewertet und kommuniziert die Anstrengungen der Stadt, Energie zu sparen und die Stadt umweltbewusst und nachhaltig zu gestalten sowie zu unterhalten. Der Nutzen des Goldlabels wird im Antrag schön ausformuliert: Es erhöht das Bewusstsein, es stärkt die regionale Wertschöpfung und es senkt langfristig Energiekosten. Ferner hat die Stadt ein Standortmarketing, mit dem sie gegen aussen vertreten werden kann. Und zu guter Letzt: Mit dem Goldlabel wird die Stadt Solothurn vom Bund weiterhin mit 10'000 Franken subventioniert. Soviel zur Signalwirkung. Wenn noch auf den Effekt des Labels eingegangen wird, ist es im Antrag gut zusammengefasst: Das Label (und das EPOLI) gewährleistet eine kontinuierliche, energiepolitische Standortbestimmung, dient als Arbeitsführungs- und Controlling-Instrument und ist öffentlichkeitswirksam. Die Fraktion der Grünen bezweifelt sehr, dass dies ohne Energiestadt-Berater gewährleistet werden kann. Wie Claudio Hug bereits gesagt hat, fördert das Label und EPOLI die Umsetzung der Massnahmen und es motiviert, dranzubleiben. **Aus diesem Grund wird die Fraktion der Grünen dem Antrag nicht zustimmen.**

Ladina Schaller stellt den Antrag über die Massnahme Nr. 88 separat zu beschliessen.

Markus Jäggi führt aus, es sei bereits bei der Einführung des Labels darüber diskutiert worden und die FDP-Fraktion war damals der Meinung, es brauche dieses Label nicht zwingend, um in dieser Gemeinde umweltfreundlich zu sein. Es ist unbestritten, dass etwas getan und zur Umwelt Sorge getragen werden muss. Sie sehen aber nicht ein, weshalb so viel Geld für ein Label ausgegeben werden soll. Bereits letzte Woche war in der Presse zu lesen, dass andere Gemeinden überlegen, ob weiterhin so viel Geld dafür ausgegeben werden soll. Die Fraktion ist für die Umsetzung der Massnahmen, dies kann aber ohne Label geschehen. Zur Ergänzung: Solothurn ist zudem als kinderfreundliche Gemeinde ausgezeichnet, verfügt aber über keinen anständigen Spielplatz.

Heinz Flück mahnt, es geht hier nicht um das Geld für das Label. Es geht um das Monitoring. Wie bereits in anderen Verwaltungsbereichen festgestellt wurde, ist ein Monitoring nicht einfach und die internen Kapazitäten dazu fehlen. Dies zeigt das Beispiel ICT. Im Jahr 2020 wurde eine externe Firma damit beauftragt, Massnahmen für die Verbesserung der ICT-Steuerung und -überwachung vorzuschlagen. Wie die Überwachung und Steuerung funktionieren soll, wurde nicht von der Verwaltung erarbeitet. Wenn man sich Ziele setzt, muss regelmässig ein Ist-Soll-Vergleich gemacht werden. In den vergangenen sechs Jahren wurde nie ein Ist-Soll-Vergleich gemacht. Der Grund ist offensichtlich: Niemand in der Informatik hat einen entsprechenden Auftrag und offenbar bestehen auch keine Kapazitäten dazu. Ähnliches lässt sich auch beim Naturinventar feststellen, das im Rahmen der Ortsplanungsrevision erstellt wurde. Es gäbe noch weitere Beispiele. Das Fazit: Wird nicht ein externer Auftrag vergeben, bleibt das Controlling auf der Strecke und die schönen Konzepte sind nach ein paar Jahren nicht mehr wert als das Papier, auf dem sie gedruckt sind. Wird über die energiepolitischen Massnahmen beschlossen, kann man es sich nicht leisten, das Monitoring und das Controlling einfach wegzulassen. Ein Monitoring benötigt es auch ohne Label. Es geht nur um die reinen Zertifizierungskosten von 4'000 Franken, die alle vier Jahre anfallen und nicht um die 20'000 Franken für das Monitoring. Diese 4'000 Franken sind weniger als für ein alternatives, internes oder externes Monitoring benötigt würde. Wie bereits von der Vorrednerin gesagt, wird zudem noch etwas vom Bund zurückkommen. Das Fazit ist somit: Wenn die energiepolitischen Massnahmen ernsthaft weiterverfolgt werden sollen, muss auch das Energiestadt-Label angenommen werden. Es würde finanziell nichts bringen, diese Massnahme zu kippen, wenn ein ernsthaftes und korrektes Monitoring gemacht werden soll.

Angela Petiti bedankt sich als Einzelsprecherin bei Claudio Hug für den Antrag. Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass über längere Zeit die Energiekosten gesenkt werden können. Und vor allem auch die Lebensqualität gesteigert werden kann. Sie befürchtet, dass die Massnahmen verwässern, wenn das Label nicht mehr ist. Sie wird dem Antrag zustimmen.

Pascal Walter erläutert, was im Wirtschafts- und Finanzausschuss diskutiert wurde. Das Thema wurde auch noch dem Umwelt- und Bauausschuss weitergeben, um dort die Meinung abzuholen. Im Ausschuss gab es einige Stimmen, die sich dafür aussprachen und der Meinung waren, das Geld für die externe Beratung könne man sich sparen. Dies entspricht der Meinung des Wirtschafts- und Finanzausschusses. Die 20'000 Franken setzen sich aus 5'000 Franken für das eigentliche Label und 15'000 Franken für den externen Berater zusammen.

Die Massnahme Nr. 88 des Wirtschafts- und Finanzausschusses, wonach das Energie-label Gold nicht mehr anzustreben sei, weil auch ohne das Label nachhaltig gebaut werden kann, wird mit 17 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Den weiteren Massnahmen der Kategorie Betriebs- und Sachaufwand wird gemäss den Anträgen des Wirtschafts- und Finanzausschusses einstimmig zugestimmt.

Steuern

Den Massnahmen der Kategorie Steuern wird gemäss den Anträgen des Wirtschafts- und Finanzausschusses mit 26 Ja-Stimmen und keiner Gegenstimme bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Verteiler (elektronisch)

Stadtpräsidium

Finanzverwalter

Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss

ad acta 910-3

20. August 2024

Geschäfts-Nr. 46

6. Gold-Audit Energiestadt 2024: Beschluss des Energiepolitischen Massnahmenprogramms 2024-2028

Referenten: Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt
Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss
Referentin: Lea Wälti, Projektleiterin Raumplanung

Vorlagen: Auszug Umwelt- und Bauausschuss vom 27.06.2024/15
Energiepolitisches Massnahmenprogramm 2024-2028 vom 11.06.2024
Energiestadt-Bericht vom 11.06.2024
Protokollauszug GR Nr. 38/30.06.2020
KPU Protokoll vom 19.02.2024
KPU Protokoll vom 18.03.2024

1. Ausgangslage und Ziele

1.1 Label Energiestadt

Die Stadt Solothurn wurde 2004 zum ersten Mal mit dem Label Energiestadt ausgezeichnet und soll im Jahr 2024 zum ersten Mal mit dem Energiestadt Label Gold zertifiziert werden. Die Re-Zertifizierung erfolgt alle vier Jahre.

EnergieSchweiz verfolgt mit dem Label Energiestadt folgende Zielsetzungen:

- Kontinuierliche energiepolitische Standortbestimmung – als Arbeits-, Führungs- und Controlling-Instrument – mit Öffentlichkeitswirkung für die Stadt.
- Einführung des Managements- und Qualitätsaspektes in die kommunale Energie- und Klimapolitik mit einem massgeschneiderten Massnahmenpaket sowie einer Kontroll- und Reportingfunktionalität.
- Konkretisierung der Anliegen von Initiativen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, wie der Agenda 21, oder im Bereich der Klimapolitik, wie des Klimabündnisses oder des Covenant of Mayors.
- Umsetzung der Ziele von EnergieSchweiz und der Energiestrategie 2050 sowie kantonalen Energiestrategien auf kommunaler Ebene im Rahmen eines nachhaltigen, langfristig wirkenden Prozesses.
- Orientierungshilfe für Gemeinden, die sich auf den Weg zu Netto-Null 2050 begeben und entsprechende Massnahmen aufgleisen möchten.

Der Energiestadt-Katalog umfasst 57 Massnahmen in sechs Bereichen, welche in der folgenden Abbildung dargestellt sind. Neu kommt zusätzlich ein fakultativer siebter Bereich «Klimawandelanpassung» hinzu.

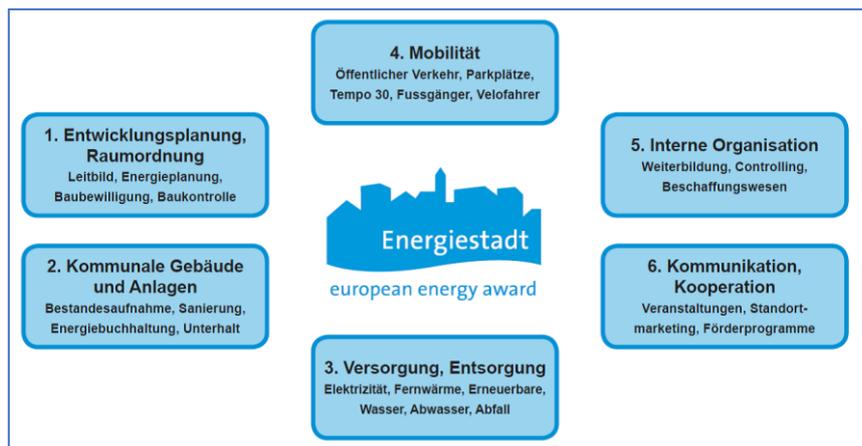


Abbildung 1: Die sechs bisherigen Bereiche des Labels Energiestadt (Quelle: Bericht Das Label Energiestadt, August 2016)

In der Schweiz gibt es 475 Energiestädte (Stand Mai 2023). Im Kanton Solothurn besitzen nebst der Stadt Solothurn folgende Gemeinden das Energiestadt-Label: Dornach, Grenchen, Hofstetten-Flüh, Oensingen, Olten, Selzach, Zuchwil, Region Thal und Lostorf.

Die Energiestadt Solothurn wird getragen durch die Stadt Solothurn und die Regio Energie Solothurn (RES). Die Abteilungsleitungen des Stadtbauamtes und Vertretungen der RES bilden die Arbeitsgruppe, die mit Unterstützung des Energiestadtberaters die energiepolitischen Massnahmen erarbeitet, umsetzt und jährlich überprüft.

1.2 Stärken der Energiestadt Solothurn

Die in Tabelle 1 in Kurzform aufgelisteten Stärken der Energiestadt Solothurn leiten sich aus der Kombination der erreichten Punktzahl und dem Umsetzungsgrad ab.

Nr.	Bereiche	Stärken der Stadt Solothurn
1	Entwicklungsplanung, Raumordnung	Energiekonzept 2022 mit Energieplan, mit qualitativen und quantitativen Zielen: Netto-Null-2050, 2000W/Person, null energiebedingte Treibhausemissionen, 100 % erneuerbare Energieversorgung (inkl. Fernwärme). Energiamonitoring, basierend auf der Software ECOSPEED Region
2	Kommunale Gebäude und Anlagen	Vorbildliche Neubauten und Sanierungen Energiebuchhaltung und Betriebsoptimierung
3	Ver- und Entsorgung	Öffentliche Beleuchtung Ausbau der Fernwärme und Förderung der erneuerbaren Energieproduktion auf dem Gemeindegebiet
4	Mobilität	Förderung des Langsamverkehrs Öffentliche Räume und Fussverkehr Kombinierte Mobilität: Aktivitäten von so!mobil
5	Interne Organisation	Klare Aufgaben, Ziele, Verantwortlichkeiten und jährliche Erfolgskontrollen
6	Kooperation und Kommunikation	Vorbildwirkung und Corporate Identity Information und Sensibilisierung der Bevölkerung

Tabelle 1: Stärken der Energiestadt Solothurn

1.3 Inhalte und Prozess des Re-Audits

Die Stadt Solothurn wurde am 16. März 2004 mit einem Umsetzungsgrad von 56 Prozent zum ersten Mal mit dem Label Energiestadt ausgezeichnet. Aufgrund der konsequenten

Umsetzung der eingeleiteten Massnahmen konnte der Umsetzungsgrad bis zum ersten Re-Audit 2008 auf 64 Prozent gesteigert werden. Im Jahr 2012 erreichte die Stadt Solothurn 66 Prozent und 2016 68,5 Prozent. Gestützt auf den Gemeinderatsentscheid vom 30. Juli 2020 soll die Stadt Solothurn das GOLD-Label im Jahr 2024 erreichen, was einen Umsetzungsgrad von mindestens 75 Prozent verlangt.

Energiestadt Solothurn 2003 - 2020					
Jahr Re-Audit	Status	mögliche Punkte	erreichte Punkte	Umsetzungsgrad in %	Bewertungshilfe ¹
2003	Bestandesaufnahme	426	227.6	53	2003
2004	Zertifizierungsaudit	442	246.6	56	2004
2008	1. Label-Erneuerung	457	291.9	64	2007
2012	2. Label-Erneuerung	479.5	311.6	66	2012
2016	3. Label-Erneuerung	468.5	320.9	68.5	2015
2020	4- Label-Erneuerung	485	343	70.6	2020

Tabelle 2: Energiestadt Solothurn 2003 - 2020

Als Grundlage für die Zertifizierung der Stadt Solothurn als Energiestadt Gold gelten die umfassende Bestandesaufnahme, Überprüfung und Bewertung der in den vergangenen vier Jahren umgesetzten Massnahmen und das durch die politische Behörde verabschiedete energiepolitische Massnahmenprogramm (EPOLI) für die kommenden vier Jahre.

Die Bewertung der umgesetzten Massnahmen 2020 – 2024 erfolgt durch den Energiestadtberater und wird nach dem Beschluss des Gemeinderates, dass die erneute Erteilung des Energiestadt-Labels beantragt werden soll, durch den Auditor überprüft und allenfalls korrigiert.

Im EPOLI werden Massnahmen für jeden der sechs Bereiche des Labels Energiestadt definiert. Diese werden durch die einzelnen Abteilungen des Stadtbauamtes der Stadt Solothurn sowie der Regio Energie mit Unterstützung des Energiestadtberaters erarbeitet. Nach Überprüfung der Daueraufgaben und der Umsetzung der Massnahmen der letzten vier Jahre werden die geplanten Massnahmen für die nächsten vier Jahre, festgelegt und bewertet. Das EPOLI dokumentiert die von der Stadt und der RES geplanten Massnahmen und fördert deren Umsetzung.

Die im energiepolitischen Massnahmenprogramm aufgeführten, geplanten Massnahmen sind nicht behördenverbindlich, sondern anleitend.

Das EPOLI, zusammen mit dem Energiestadt-Bericht und weiteren Dokumenten und Belegen, wurden dem Auditor zum Gold-Audit eingereicht. Die Anhörung fand am 28. Mai 2024 statt; damit soll Solothurn das Energiestadt-Label Gold erhalten. Die Stadt Solothurn erreicht nach diesem Re-Audit voraussichtlich 75.5 Prozent Umsetzungsgrad (gefordert für das Gold-Label sind 75 Prozent), diese Empfehlung wird nun durch die nächsten Institutionen behandelt. Die formelle Bestätigung erfolgt Mitte Oktober. Für die Erteilung ist das verabschiedete energiepolitische Massnahmenprogramm 2024-2028 bis Ende August vorzulegen.

¹ Aufgrund Entwicklungen der schweizerischen und kantonalen Energiepolitik sowie verbesserten technischen und energetischen Standards, wird die Bewertungshilfe für das Energiestadtlabel je nach Bereichen alle 3-4 Jahre angepasst bzw. die Anforderungen werden erhöht.

1.4 Energiestadtlabel Gold

Energiestädte, die mindestens 75 Prozent der für sie möglichen Massnahmen umgesetzt haben, können das Label Energiestadt Gold beantragen.

Das Verfahren basiert auf dem Zertifizierungsverfahren für das Label Energiestadt. Die Verleihung von Gold ist auf europäischer Ebene angesiedelt und setzt beim Erstaudit einen internationalen Auditor voraus. In der Schweiz entspricht das Label Energiestadt Gold dem European Energy Award Gold und ist damit europaweit vergleichbar. Im Jahr 2020, als Solothurn beschloss bis 2024 das Label Gold anzustreben, gab es in der Schweiz 54 Energiestädte Gold. Heute sind es bereits 89.

2. Bestandesaufnahme 2024

2.1 Bewertung der umgesetzten Massnahmen 2020 - 2024

Die Bewertung zeigt für jeden Massnahmenbereich die neu erreichte Punktzahl auf. Daraus wird der jeweilige Umsetzungsgrad abgeleitet (der Umsetzungsgrad in % ist der Anteil der erreichten Punktzahl an der möglichen gemeindespezifischen Punktzahl).

Die Bewertung der Energiestadt-Massnahmen 2020 - 2024 (Tabelle 3) hat ergeben, dass der Umsetzungsgrad gegenüber 2020 (Vergleich dargestellt in Tabelle 4) gesteigert werden konnte, obwohl die Anforderungen in den einzelnen Bereichen teilweise gestiegen sind. Bei der Labelerteilung 2024 soll die Grenze von 75 Prozent erstmals überschritten werden.

Bestandesaufnahme 2024				
Nr.	Bereiche	mögliche Punkte	erreichte Punkte	Erreichter Umsetzungsgrad (%)
1	Entwicklungsplanung, Raumordnung	84	66.0	78.6
2	Kommunale Gebäude und Anlagen	76	53.5	70.4
3	Ver- und Entsorgung	99	74.0	74.7
4	Mobilität	91	67.5	74.2
5	Interne Organisation	44	31.8	72.3
6	Kooperation und Kommunikation	96	78.0	81.3
Total		490	370.0	75.7

Tabelle 3: Bestandesaufnahme 2024 vor Audit (Quelle: eea Management Tool)

2.2 Vergleich Bestandesaufnahmen und 2020 und 2024

Im EPOLI 2020 – 2024 wurde eine mögliche Steigerung des Umsetzungsgrads von 70.6 Prozent um ca. 10 Prozentpunkte auf rund 80 Prozent geplant. In der Bestandesaufnahme 2024 wird nun eine Steigerung von 70.6 Prozent um 5 Prozentpunkte auf 75.6 Prozent erreicht. Das bedeutet, dass trotz grosser personeller Veränderungen mehr als die Hälfte der geplanten Massnahmen in den letzten vier Jahren umgesetzt werden konnten.

Vergleich 2020 - 2024		Umsetzungsgrad		
Nr.	Bereiche	2020	2024	Unterschied (in %)
1	Entwicklungsplanung, Raumordnung	73.6	78.6	+5.0

2	Kommunale Gebäude und Anlagen	74.4	70.4	-4.0
3	Ver- und Entsorgung	67.0	74.7	+7.7
4	Mobilität	74.1	74.2	+0.1
5	Interne Organisation	79.1	72.3	-6.8
6	Kooperation und Kommunikation	67.2	81.3	+14.1
Total		71.8	75.7	+3.9

Tabelle 4: Vergleich Bestandesaufnahmen 2020 und 2024 (Quelle: eea Management Tool)

Der Vergleich der Bestandesaufnahmen von 2020 und 2024 zeigt, dass die grösste Steigerung bei den Bereichen Entwicklungsplanung, Raumordnung (+5 Prozentpunkte), 3 Ver- und Entsorgung (+7.7 Prozentpunkte), und 6 Kooperation und Kommunikation (+14.1 Prozentpunkte) erreicht wurde.

3. Energiepolitisches Massnahmenprogramm (EPOLI) 2024 - 2028

Die energiepolitischen Massnahmen für die nächsten vier Jahre wurden im Zeitraum Januar - April 2024 durch die Abteilungsleitungen des Stadtbauamtes und der RES definiert und durch den Energiestadtberater im EPOLI zusammengetragen. Das EPOLI zeigt die Stossrichtung auf, in welche die Gemeinde in den nächsten vier Jahren arbeitet. Diese Massnahmen sind mit dem Finanzplan der Stadt Solothurn abgestimmt und werden über den jährlichen ordentlichen Budgetprozess beantragt und genehmigt.

Die wichtigsten geplanten Massnahmen für die nächsten vier Jahre sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Nr.	Bereiche	Wichtigste Energiepolitische Massnahmen des EPOLI
1	Entwicklungsplanung, Raumordnung	Umsetzung Energiekonzept und räumliche Energieplanung 2023, Kommunikation und Controlling.
		Überarbeitung Unterhalts- und Pflegekonzept 2004
		Erarbeitung Konzept Abfallbewirtschaftung grosser Anlässe/Eventkonzept (nachhaltige Veranstaltungen)
		Nachhaltige Gebietsentwicklung Weitblick
2	Kommunale Gebäude und Anlagen	Schaffung Abwart-Pool mit Spezialisierungen Laufende Umstellung der gemeindeeigenen Liegenschaften auf erneuerbare Energieträger
3	Ver- und Entsorgung	Ausbau Biogas, Photovoltaik und Contracting; Bau weiterer Ladestationen
		Ausarbeitung Baumschutzreglement
		Ausbau des Fernwärmenetzes
		Erarbeitung Biodiversitätsinventar
4	Mobilität	Umsetzung T30 auf Quartierstrassen
		Umsetzung Parkraumkonzept P23
		Ausbau der Ladeinfrastruktur durch Energieversorger auf Stadtgebiet.
5	Interne Organisation	Optimierte Abläufe
6	Kooperation und Kommunikation	Checkliste «Umweltverträglichkeit und Klimaadaptation bei Planungsvorhaben» einführen.

		Kommunikation ausbauen (evtl. Kommunikationskonzept, Sensibilisierung Bevölkerung/Investoren/Planende). Überarbeitung der Homepage der Stadt Solothurn.
		Kommunikation der im Energiekonzept festgelegten Energieplanung, z.B. Briefversand
		Fortführung und Ausbau von Aktivitäten der Gemeinde im Bereich Initiierung, Unterstützung oder Beteiligung an energie-, klima- oder umweltbezogenen kooperativen Projekten mit der lokalen Wirtschaft, auch auf der regionalen Ebene.
		Regelmässige Gespräche mit allen relevanten Branchen zum Thema Energie

Tabelle 5: Wichtigste Massnahmen des energiepolitischen Massnahmenprogramms 2024 – 2028

4. Energiestadt-Label Gold: Wie weiter?

Der Gemeinderat hat am 30. Juni 2020 beschlossen, das Energiestadt-Label Gold bis 2024 anzustreben.

Das wirft die Frage auf, wie es weitergehen soll.

- Soll das Gold – Label aufrechterhalten werden?
- Verpflichtet das zu weiteren Massnahmen?
- Hat das personelle Konsequenzen?
- Welche Rolle spielt das EPOLI dabei?

Das EPOLI bildet für jeweils vier Jahre ab, was die Verwaltung, insbesondere Hochbau, Tiefbau und der Werkhof, für Massnahmen in den Bereichen Umwelt und Energie vorgesehen haben. Die einzelnen Massnahmen, die im EPOLI abgebildet sind, sind in der Regel nicht Massnahmen, die vorgesehen werden um eine bestimmte Punkteanzahl zu erreichen und ein Label zu erhalten. Sondern es sind Massnahmen, die beim Unterhalt, der Pflege und beim Bauen in der Stadt ohnehin anfallen: Das Sanieren von Schulhäusern oder Museen, der Bau von Strassen, das Ausscheiden von Velowegen etc. Solche Massnahmen werden im EPOLI abgebildet, die Stadt erhält dafür Punkte. Das gilt z.B. auch, wenn eine Fahrzeugflotte nach und nach ersetzt werden muss und neu energieeffizientere Fahrzeuge angeschafft werden. Dabei wird die ökologische Variante oft schon darum gewählt, weil sie auch ökonomisch sinnvoll ist: sanierte Schulen, der Ersatz von herkömmlichen Glühbirnen durch LED-Leuchtmittel, Wärmeaustauschpumpen, der Anschluss an die Fernwärme. Solche Massnahmen sparen Energie und reduzieren die Kosten des Unterhalts. Sie werden also gewählt, weil sie einen Spareffekt haben und der Nebeneffekt ist, dass sie im EPOLI abgebildet und bewertet werden können.

Das gleiche gilt für Massnahmen, die einem Gebot der Stunde entsprechen und politisch gefordert sind, z.B. die Umsetzung des Schwammstadtprinzips oder anderer Massnahmen der Klimaanpassung. Sie werden nicht (politisch) gefordert und ergriffen, um Punkte oder Labels zu erhalten, sondern weil sie als nötig erachtet werden. Indem dafür Punkte verteilt werden, wird das lediglich angerechnet und dargestellt. «Tue Gutes und sprich darüber»: Das Gute tut man nicht, um darüber zu sprechen, aber man soll darüber sprechen, damit gesehen wird, dass Gutes getan wird.

4.1 Finanzielles

Damit lässt sich erklären, warum das EPOLI keine Zahlen nennt. In der KPU wurde diese Frage eingehend diskutiert, die Massnahmen sollten mit einem Preisschild vermerkt sein. Über diese Massnahmen wird aber nicht im Rahmen der Genehmigung des EPOLI entschieden, sondern sie wurden oder werden jeweils mit dem konkreten Projekt beschlossen. Die Massnahmen, die mit dem EPOLI 2024-28 abgebildet sind, sind im Finanzplan aufgeführt.

4.2 Aufwand zum Halten des Gold-Labels

Um den Umsetzungsgrad von über 75 Prozent beim Re-Audit 2028 zu erreichen, sind keine zusätzlichen Massnahmen notwendig, sondern in erster Linie politischer Wille (Entscheid des Gemeinderates) und der Einsatz der Verwaltung sowie der RES. Dies bedeutet eine konsequente Umsetzung von aktuell im EPOLI 2020 - 2024 aufgeführten Massnahmen, sowie eine weiterhin gute Erfassung und Bewertung dieser Massnahmen und deren regelmässige Kommunikation.

Der personelle Aufwand ist etwas grösser, um das Energiestadt Gold-Label zu erreichen und anschliessend zu halten. Konkret bedeutet dies ein ca. 20%-Pensum oder ungefähr 400 Stunden Aufwand pro Jahr, um die Aktivitäten zu koordinieren, die Umsetzung im Auge zu behalten und die interne und externe Kommunikation zu gewährleisten. Diese Ressourcen und Kompetenzen sind im Stadtbauamt nur teilweise vorhanden. Es ist daher im jährlichen Budget ein Betrag von Fr. 20'000.- für externe Unterstützung sicherzustellen. Der eigentliche Aufwand (ca. Fr. 15'000.-) für den externen Energiestadtberater bleibt gleich, mit Ausnahme der ersten Zertifizierung des Gold-Labels (+ ca. Fr. 4'000.-).

4.3 Nutzen des Gold-Labels

Mit dem Gold-Label stärkt die Stadt Solothurn ihre Identität als Energiestadt und zeigt dies nach aussen. Das Gold-Label fördert bei der Bevölkerung das Bewusstsein für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz, Klimaanpassung, erneuerbare Energien und eine umweltverträgliche Mobilität. Mit einem erhöhten Bewusstsein für die Aspekte der Nachhaltigkeit wird die Wohn- und Lebensqualität in der Stadt verbessert. Energiepolitische Massnahmen stärken die regionale Wertschöpfung und senken langfristig die Energiekosten.

Der Auftritt nach aussen (Standort-Marketing) wird mit dem Energiestadtlabel Gold ausgebaut. Zum Beispiel erhalten die energiepolitischen Bestrebungen der Stadt Solothurn bei Gebietsentwicklungen mehr Gewicht, und können bei Gesprächen mit Grundeigentümern und Investoren besser vermittelt werden.

Die Stadt Solothurn übt mit dem Gold-Label auf andere Gemeinden im Kanton eine Vorbildfunktion aus und sie ist Teil eines internationalen Vergleichs-Netzwerks von Energiestädten.

4.4 Wie weiter?

Ob Gold oder lediglich Energiestadt, die Anforderungen, die das Energiestadtlabel aufstellt, werden natürlicherweise sukzessive höher. Zum einen nehmen die technischen und planerischen Möglichkeiten, Energie zu sparen und mit den Ressourcen schonend umzugehen, laufend zu. Zum andern kann man nicht beim Status quo verharren, wenn ein Ziel wie Netto-Null angestrebt wird. Um ein Label zu halten, sind also laufende Verbesserungen anzustreben. Hier gilt das bereits Gesagte: die meisten der formulierten Massnahmen fallen sowieso an. Die Steigerung der Anforderungen geschieht sukzessive und moderat, und sie ist den Möglichkeiten, die Städte haben, angepasst. Es ist nicht zu erwarten, dass plötzlich gewaltige Anstrengungen anfallen, um das Label zu halten. Tendenziell dürfte das Label einfacher zu halten

als zu erreichen sein. Garantiert werden kann das aber nicht. Wie ambitioniert eine Stadt vorwärts machen will, ist von ihrem politischen Willen abhängig. Ob weitere Manpower erforderlich wird, hängt weniger mit dem Label Gold als vielmehr damit zusammen, ob eine Stadt vermehrt auf Energieeffizienz, Klimaschutz, Klimaanpassung und Artenvielfalt setzen möchte oder nicht. Das Label allein verpflichtet nicht zu zusätzlicher Manpower.

4.5 Fazit und Empfehlung

Das EPOLI misst die Anstrengungen, die eine Stadt unternimmt, um Energie zu sparen und die Stadt umweltbewusster zu unterhalten und auszugestalten. Das Label, das aufgrund des Umsetzungsgrads des EPOLI vergeben wird, dient einer Stadt als Benchmark. Die meisten grossen und mittelgrossen Städte nutzen dieses Instrument, so auch Basel, Bern, Zürich, Winterthur, St. Gallen, Luzern, Zug, Genf oder Aarau; bis auf Genf tragen diese Städte auch alle das Gold-Label.

5. Stellungnahme und Beschluss der Kommission für Planung und Umwelt in den Sitzungen vom 19. Februar 2024 und 18. März 2024

Die Kommission für Planung und Umwelt hat an der Sitzung vom 19. Februar 2024 das energiepolitische Massnahmenprogramm 2024 – 2028 ein erstes Mal zur Kenntnis genommen und sich mit dem Gold-Label befasst.

In der Sitzung vom 18. März 2024 hat die Kommission für Planung und Umwelt ihre Inputs zuhanden der Verwaltung und dem Energiestadtberater für die weitere Behandlung des EPOLI durch den Umwelt- und Bauausschuss abgegeben. Die Inputs wurden integriert.

6. Antrag

Dem Umwelt- und Bauausschuss wird zuhanden des Gemeinderates

beantragt:

1. Der Energiestadt-Bericht wird zur Kenntnis genommen und verabschiedet.
2. Dem Antrag zuhanden der Labelkommission zur Erteilung des Gold-Labels wird zugestimmt.
3. Das energiepolitische Massnahmenprogramm 2024 – 2028 wird beschlossen.

Als Antrag an den Gemeinderat hat der Umwelt- und Bauausschuss

beschlossen:

Einstimmig bei 4 Anwesenden

1. Der Energiestadt-Bericht wird zur Kenntnis genommen und verabschiedet.
2. Dem Antrag zuhanden der Labelkommission zur Erteilung des Gold-Labels wird zugestimmt.
3. Das energiepolitische Massnahmenprogramm 2024 – 2028 wird beschlossen.

Antrag und Beratung

Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt, nimmt Bezug auf den soeben gefassten Beschluss, das Energiestadtlabel Gold nicht mehr weiterzuführen. Am 30. September 2020 hatte der Gemeinderat beschlossen, die Stadt solle das Gold-Label erhalten. Die Arbeit wurde zwischenzeitlich gemacht, die Zertifizierung läuft und es sieht gut aus, dass das Ziel erreicht wird. Der Gemeinderat berät heute über das letzte Puzzle-Teil, um das EPOLI-Zertifikat zu erhalten.

Lea Wälti, Projektleiterin Raumplanung, wollte ursprünglich auf den Zusammenhang zwischen Energiestadt und Energieberatung eingehen. Der soeben gefasste Beschluss hat sie dazu bewogen, einzig noch auf das EPOLI einzugehen. Wie erwähnt wurde, handelt es sich um das letzte Puzzle-Teil, um die Zertifizierung mit dem Gold-Label zu erhalten. Daraufhin wurde die letzten vier Jahre hingearbeitet. Dank der Hilfe des Energieberaters konnte in die Wege geleitet werden, die geforderte Umsetzung von 75 Prozent der Massnahmen erreichen zu können. Das energiepolitische Massnahmenprogramm EPOLI setzt voraus, dass der Gemeinderat diesem zustimmt. Wie vorhin ausgeführt wurde, kann das Instrument unabhängig von der Energiestadtberatung dienen. Es hat verschiedene Vorteile und bildet im Prinzip drei Dinge ab: Es ist einerseits ein Führungsinstrument im Hinblick auf die Klimaziele. Des Weiteren setzt sich das Stadtbauamt, mithin alle Verwaltungsabteilungen (Hochbau, Tiefbau, Werkhof, Stadtplanung), darin seine Ziele und Massnahmen für die nächsten vier Jahre. Anhand der Massnahmen kann sehr detailliert gemessen werden, was im Hinblick auf die Klimaziele tatsächlich umgesetzt wurde. Und letztlich dient EPOLI als Benchmark-Instrument. Die Massnahmen im EPOLI sind nicht behördenverbindlich und das ist ein wichtiger Punkt. Es ist eine Absichtserklärung, was die nächsten vier Jahre geschehen soll. Insofern sind die Massnahmen nicht mit bestimmten Kosten dotiert. Sie sind zwar im Finanzplan aufgeführt, zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht bezifferbar. Sobald die Massnahmen konkret umgesetzt werden, werden die Kosten ordentlich budgetiert. Die eigentlichen Massnahmen wurden nicht definiert, um den Label-Standard zu erreichen, sondern es sind laufende Massnahmen, die im Unterhalt, in der Pflege oder beim Bau (Sanierung Schulhäuser, Bau von Strassen, Ausscheiden von Velowegen, bei der Anschaffung von neuen Fahrzeugen im Werkhof) anfallen. Bezüglich der Kosten ist weiter zu erwähnen, dass die Kosten zum Erhalt des Gold-Labels im Jahr 2024 bereits bezahlt wurden. Sollte die Stadt das Energiestadtlabel Gold erhalten, werden ihr 10'000 Franken zurückerstattet bzw. vom Bund subventioniert.

Markus Schüpbach, Präsident Umwelt- und Bauausschuss, nimmt Bezug auf die Behandlung des Geschäfts am 27. Juni 2024. Er erinnert daran, dass die Stadt Solothurn vor 20 Jahren erstmalig mit dem Label Energiestadt ausgezeichnet wurde. Am 30. Juni 2020 stimmte der Gemeinderat im Rahmen des Re-Audits Energiestadt 2020 den energiepolitischen Massnahmen 2020-2024 zu. Dies mit der Zielsetzung und dem Auftrag, bis 2024 mindestens 75 Prozent der Massnahmen umzusetzen. Mit diesem Entscheid beauftragte der Gemeinderat die Stadtverwaltung, das Goldlabel für die Stadt Solothurn zu erreichen. Trotz grosser personeller Veränderungen in der Stadtverwaltung konnten die entsprechenden Massnahmen erfolgreich umgesetzt werden. Und damit konnte der schonende und verantwortungsvolle Umgang mit den Ressourcen und der Umwelt erreicht werden. Gemäss Energiestadtbericht vom 11. Juni 2024 erzielte die Stadtverwaltung in den vergangenen vier Jahren mit internen und externen Ressourcen einen Umsetzungsstand von über 75 Prozent der 2020 geplanten Massnahmen. Damit wurde die Stufe für die Beantragung des Goldlabels erreicht. Er gratuliert der Stadtverwaltung im Namen des Umwelt- und Bauausschusses für die konsequente Umsetzung der Massnahmen. Dem angestrebten Ziel, das Goldlabel zu beantragen, steht damit grundsätzlich nichts mehr im Weg. Zusammen mit dem Antrag müssen den europäischen Institutionen zur Zertifizierung bis Ende August 2024 die wichtigsten Massnahmen der energiepolitischen Massnahmen (EPOLI 2024 -2028) eingereicht werden. Eine formelle Bestätigung wird im Oktober 2024 erwartet.

Den Mitgliedern des Umwelt- und Bauausschusses war es wichtig, dass mit der Zustimmung zu den vorliegenden drei Anträgen keine weiteren internen und externen Labelkosten für die Stadt ausgelöst werden. Denn die Kosten aus den bisherigen EPOLI-Massnahmen inkl. der zertifizierten Energiestadtberatung für die Beantragung des Goldlabels, wurden in den letzten vier Jahren bezahlt. Was sich der Gemeinderat überlegen muss – und was anlässlich dieser Sitzung bereits im Rahmen der Massnahmen zum Finanzplan adressiert wurde – ist die Frage, inwiefern die Umsetzung dieser zukünftigen EPOLI Massnahmen weiterhin von einem zertifizierten Energiestadtberater begleitet werden muss. Zwar muss damit gerechnet werden, dass die konsequente Umsetzung der Massnahmen ohne zertifizierten Berater und mit der Einsparung der Labelkosten im Jahr 2028 möglicherweise zum Verlust des Goldlabels führen können. Dies wird aber 2028 thematisiert werden müssen. Unabhängig davon muss die Stadtverwaltung nach dem Erhalt des Goldlabels nahtlos die Bundessubventionen beantragen. Zum vorliegenden Antrag ein sinnbildlicher Vergleich: Die Stadtverwaltung hat sich seit 2020 gezielt und diszipliniert auf die Absolvierung eines Marathons vorbereitet. Sie ist zwar dehydriert und mit Krämpfen unterwegs, aber kurz vor dem Ziel auf Kilometer 41. Vor diesem Hintergrund würden nur Narren den bisherigen erfolgreichen Lauf abbrechen und auf die vollständige Absolvierung der letzten Meter durch das Ziel verzichten. Aus diesem Grund beantragt der Umwelt- und Bauausschuss dem Gemeinderat, den Energiestadt-Bericht zur Kenntnis zu nehmen und zu verabschieden; dem Antrag zuhänden der Labelkommission zur Erteilung des Gold-Labels zuzustimmen und die energiepolitischen Massnahmen 2024 - 2028 zu beschliessen.

Eintreten ist nicht bestritten.

Voten aus den Fraktionen

Ladina Schaller bestätigt, dass die Fraktion der Grünen den Anträgen 1 und 2 zustimmen wird, da diese Kosten ohnehin bereits angefallen sind. Zudem ergeben die Bewertungen, dass der Umsetzungsgrad von 75 Prozent erreicht ist, der für den Erhalt des Goldlabels nötig ist. Die Grünen stimmen ebenfalls dem energiepolitischen Massnahmenpaket 2024 - 2028 zu. Dies, weil es zwingende Grundlage für die Erteilung des Labels und bereits ausgearbeitet ist und weil es von der Verwaltung mit der Regio Energie und dem Finanzplan koordiniert wurde. Dem Antrag ist zu entnehmen «Das Label ist an den Energiestadtberater gekoppelt. Wird der Vertrag mit dem Energiestadtberater nicht weitergeführt, entfällt gleichzeitig das Goldlabel». Diese vermutlich unzutreffende Aussage hat die Grünen dazu veranlasst, die beiden Traktanden zu tauschen. Im vorigen Traktandum wurde beschlossen, das Mandat mit dem Energiestadtberater per sofort nicht mehr weiterzuführen. Folglich kann das Label beantragt werden, die Stadt wird zertifiziert, aber das Label wird sogleich wieder zurückgezogen. So jedenfalls versteht sie die Aussage. Sie bittet um Berichtigung, dass die Stadt das Label 2024 - 2028 trotzdem tragen wird.

Markus Schüpbach bestätigt, dass die Passage aus dem Protokoll des Umwelt- und Bauausschusses stammt und er diesbezüglich das Gespräch mit Yves Gaudens gesucht hat. Die Aussage kann tatsächlich so verstanden werden, ist aber falsch.

Lea Wälti präzisiert, der Prozessstart zum Erhalt des Energiestadtlabels sei an einen Energiestadtberater gekoppelt. Es handelt sich um akkreditierte Beratende, die eine gewisse Zertifizierung ausweisen müssen. Dies bedeutet: Ohne Energiestadtberater gibt es kein Label. Wenn aber heute das EPOLI beschlossen wird, behält die Stadt das Label 2024 unabhängig davon, wie es danach weitergeht.

Die Frage von **Heinz Flück**, ob das Label für die nächsten vier Jahre auf den Papieren der Stadt gedruckt werden darf, wird bejaht.

Angela Petiti, SP-Fraktion, dankt den verständlichen Ausführungen ihres Vorredners. Es ist wichtig anzufügen, dass das Goldlabel zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Kosten verursachen wird. Für die SP-Fraktion stellt das EPOLI-Massnahmenprogramm ein wichtiges Werkzeug dar. Die Massnahmen in den sechs Bereichen sind für die Stadt wichtig. Wir werden uns so oder so daran orientieren, ob mit oder ohne externe Begleitung. Und wir überprüfen schliesslich, ob die Stadt bereit ist, die Massnahmen auch umzusetzen. Anhand der Bewertungen im Bericht zu den Energiestadtmassnahmen 2024 ist ersichtlich, dass der Umsetzungsgrad bereits gesteigert werden konnte. Dies ist eine Würdigung wert. Vor allem in den Bereichen Entwicklungsplanung, Raumordnung, Ver- und Entsorgung sowie Kommunikation wurden Fortschritte erzielt. Insbesondere die Massnahmen für die nächsten vier Jahre sieht die SP-Fraktion als wichtige Entwicklungsschritte. Besondere Freude bereiten Massnahmen wie bspw. die Weiterführung der Zwischennutzung Henzihof, die Ausarbeitung eines Baumschutzreglementes und die Umgestaltung Klosterplatz. Diese Massnahmen gründen auf SP-Vorstössen. Der Massnahmenplan ist weitsichtig und realistisch gestaltet. Sie dankt an dieser Stelle für die geleistete Arbeit. Zu den Finanzen betont sie: Auf Dauer können die Energiekosten gesenkt werden. Zudem hat die Stadt eine Vorbildfunktion. Auf das Massnahmenprogramm 2024 - 2028 zu verzichten, ist keine Option, die Ziele sind nötig. **Die SP-Fraktion wird dem Geschäft einstimmig zustimmen.**

Markus Schüpbach bedankt sich für die konsequente Umsetzung der bisherigen Massnahmen. **Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge der Stadtverwaltung.**

Beantwortung der Fragen

Corinne Widmer nimmt Bezug auf die Ausführungen von Lea Wälti, wonach das Label an einen zertifizierten Energieberater gekoppelt ist und die hier vertretenen Ansichten, dies könne auch stadintern vom Stadtbauamt übernommen werden. Sie stellt die Frage, ob die Stadt über die fachlichen Kompetenzen verfügt, dies intern zu tun.

Stefanie Ingold verweist auf den eingereichten und noch zu beantwortenden Vorstoss zum Thema. Dies wird noch geprüft werden müssen.

Yves Gaudens merkt an, dass das Stadtbauamt nicht über einen zertifizierten Energiestadtberater verfügt und die eigenen Ressourcen begrenzt sind.

Christian Riggerbach findet etwas befremdend, wenn über ein energiepolitisches Instrument abgestimmt wird, von dem klar ist, dass dies in vier Jahren kontrolliert wird, gleichzeitig aber die Kontrolle komplett abgesägt wird. Dies, indem der externe Berater, der zertifiziert ist und diese Kontrolle bieten kann, nicht vorhanden ist. Das ist extrem schade.

Stefanie Ingold verweist auf das Protokoll des Umwelt- und Bauausschusses, wonach das energiepolitische Massnahmenpaket unabhängig vom Label und unabhängig vom Energiestadtberater intern weitergeführt werden kann.

Corinne Widmer beantragt namens der SP-Fraktion die Aufnahme eines neuen Punkts zum Antrag Nr. 3.2.5. Es geht nicht um einen inhaltlichen Beschluss, sondern nur um die Aufnahme eines Gemeinderatsbeschlusses. Sie begründet die Aufnahme auch deshalb, weil es sich auch um einen grossen Perimeter handelt.

Die SP-Fraktion stellt den Antrag die Massnahme Nr. 3.2.5. des Energiepolitischen Massnahmenprogramms wie folgt zu ergänzen:

3.2.5. Bewirtschaftung und Umgestaltung der Grünflächen:

- Erarbeitung Biodiversitätsinventar
- Ausarbeitung Baumschutzreglement

- Überarbeitung Pflege- und Unterhaltskonzept 2024 und internes Monitoring, Schulung der Mitarbeitenden
- Anwendung Laubbläser prüfen
- Prüfen: Stadteigene Landwirtschaftsflächen biologisch bewirtschaften.
- Die Umgestaltung Post-, Wengi-, Westring-, Lagerhaus-, Schanzen- und Westbahnhofstrasse wird gemäss Punkt 14 des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (vom GR verabschiedet am 05.05.2020) realisiert.

Heinz Flück gibt bekannt, dass die Fraktion der Grünen diesem Antrag zustimmen wird. Fraglich ist einzig, ob die Umgestaltung so absolut sein muss oder diese bei Bedarf umgestaltet werden müssen.

Lea Wälti erkundigt sich danach, wie dies im energiepolitischen Massnahmenprogramm aufgenommen werden sollte. Ziffer 14 des Beschlusses zeigt auf, dass bei der naturnahen Gestaltung/Begrünung folgenden Massnahmen Beachtung geschenkt werden soll: Artenvielfalt ermöglichen und fördern, ökologisch wertvolle Strukturen schaffen, wenn möglich einheimische Bäume und Stauden zur Bepflanzung verwenden. Sie schlägt vor, diese Passage auszuformulieren. Wie die Formulierung letztlich aussieht, ist gemäss **Corinne Widmer** nicht allzu wichtig. Sie möchte die Ergänzung deshalb, weil ein Beschluss vorliegt. Zum Hintergrund ergänzt **Lea Wälti**, dies sei im Rahmen des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes beschlossen und in einem Betriebs- und Gestaltungsprojekt Westbahnhof weitergeführt worden. Ebenfalls ist es im Energiepolitischen Massnahmenprogramm enthalten. Es wäre deshalb vom Wording her einfacher.

Pascal Walter möchte wissen, weshalb diese Massnahme hier aufgenommen werden soll, jedoch noch sehr viele andere energiepolitische Massnahmen im Konzept enthalten sind. Es sind alle im Sinne des Antrags 3 aufzunehmen, aber nicht einzelne, die bereits beschlossen wurden. Dies macht inhaltlich wenig Sinn. Er vertritt die Ansicht, beim Antrag zu bleiben, wie er vorbereitet ist. Es ist nämlich möglich, dass der Bahnhof später gebaut wird, weil im Finanzplan etwas geschoben wird.

Stefanie Ingold lässt über den Antrag der SP-Fraktion abstimmen.

Der Antrag der SP-Fraktion, die Massnahme 3.2.5. des Energiepolitischen Massnahmenprogramms wie vorgestellt zu ergänzen, wird mit 11 Ja-Stimmen zu 18 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Gestützt auf den Antrag des Umwelt- und Bauausschusses hat der Gemeinderat

beschlossen:

Einstimmig

1. Der Energiestadt-Bericht wird zur Kenntnis genommen und verabschiedet.
2. Dem Antrag zuhanden der Labelkommission zur Erteilung des Gold-Labels wird zugestimmt.
3. Das energiepolitische Massnahmenprogramm 2024 – 2028 wird beschlossen.

Verteiler (elektronisch)
Stadtbauamt
ad acta 761

20. August 2024

Geschäfts-Nr. 47

7. Antrag Wechsel IT Service Provider für Workplace, Datacenter und Support LOS 1

Referent: Reto Notter, Finanzverwalter
Ken Hoang, IKT-Fachverantwortlicher

Vorlagen: Auszug WiFi vom 03.07.2024/13
Vertrag IKT Sourcing Los 1
Stellungnahme Fachverantwortlicher IKT

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Solothurn verwaltet keine eigene IKT-Infrastruktur. Diese ist an die Regio Energie Solothurn ausgelagert. Dabei fungiert die Regio Energie Solothurn als IT-Abteilung der Einwohnergemeinde Solothurn. Der Umfang der Dienstleistung entspricht dem Support im Tagesgeschäft, in der Projektbegleitung, im Betrieb und in der Wartung sowie der Weiterentwicklung der Server und Netzwerkinfrastruktur inklusive Telefonie.

Als Grundlage der Zusammenarbeit diente der seit 1. Januar 1994 gültige Konzessionsvertrag. Dieser Vertrag wurde gekündigt und alle Dienstleistungen sind per 31. Dezember 2023 erloschen, soweit nicht eine zusätzliche Leistungsvereinbarung mit der RES abgeschlossen wurde.

Die Stadtschulen wurden bereits im Jahre 2019 aus dem Vertrag herausgelöst. Die Infrastruktur der Stadtschulen wird von einem separaten Dienstleister betreut, den die Stadtschulen direkt beauftragen. Einzig die Schulleitung arbeitet zusätzlich über den zur Verfügung gestellten Workplace vom Dienstleistungserbringer.

Aufgrund der Motion der CVP/GLP-Fraktion betreffend „Verbesserung der ICT-Steuerung“ vom 21. November 2017 wurde der Auftrag für eine Bestandsaufnahme erteilt. Daraus entstand die „IKT-Strategie der Stadt Solothurn 2021 – 2026“, diese wurde am 14. Januar 2021 durch die GRK bewilligt und der GR wurde informiert.

Die IKT-Strategie sieht eine eigenständige Entwicklung der Arbeitsumgebungen, Anwendungen und Infrastruktur vor, diese soll unterstützend wirken und die Bedürfnisse der Stadt optimal abdecken können.

Da sich Strategie und Anforderungen seither geändert haben, haben sich Gemeinderat und Projektteam entschieden, die IKT-Infrastruktur-Services gesamthaft erneut auszuschreiben. Im Rahmen des Projekts «New Sourcing» soll nun der IKT-Service-Partner zur Fortsetzung bzw. Übernahme des ausgelagerten IKT-Betriebs, des Unterhalts und des Supports der gesamten IKT-Infrastruktur evaluiert werden.

Das Ziel ist eine gemeinsame Infrastruktur für die Stadtverwaltung und die Stadtschulen.

Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung wurde nach den Richtlinien eines offenen Verfahrens gemäss GATT / WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (SR 0.632.231.422) durchgeführt.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; RB 720.1), das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB; RB 720.2) und die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Solothurn (VöB; RB 720.21).

Die Ausschreibung wurde in 3 Lose aufgeteilt. Dieser Antrag behandelt nur das Los 1 (Workplace, Datacenter und Support)

Ergebnisse Evaluation

Die Firma Equans erhielt die beste Bewertung nach Prüfung der Anforderungserfüllung und konnte mit ihrem Angebot betreffend die Leistung und Wirtschaftlichkeit überzeugen.

Folgende Zuschlagskriterien kamen zur Anwendung:

Leistungsanforderung	50 Prozent
Wirtschaftlichkeit	35 Prozent
Lösungspräsentation	15 Prozent

Firmenporträt



Als lokal verankertes Unternehmen beschäftigt die Firma Equans im ICT-Bereich schweizweit rund 200 Mitarbeitende an den Standorten Zürich, Winterthur, Kloten, St. Gallen, Luzern, Chur, Spreitenbach, Basel, Olten, Solothurn, Bern, Brig, Vernier, Prilly und Rivera. Durch die schweizweite Präsenz ist eine effiziente Betreuung mit kurzen Wegen gewährleistet. Die Equans ICT Services unterstützen in den folgenden Bereichen:

- IT Solutions
- Cloud und Managed Services
- Onsite Service
- IoT und Smart City
- Professional und Support Services

Projektkosten

Die Kostenaufstellung sieht für die Stadt Solothurn inklusive Stadtschulen wie folgt aus:

Einmalige Kosten (Projektkosten)	Fr. 513'188.-
----------------------------------	---------------

Die einmaligen Transformationskosten beinhalten die Beschaffung der neuen Arbeitsplätze und Dienstleistungen für Migration zur Infrastruktur des neuen Anbieters. Diese einmaligen Kosten fallen im Jahr 2025 an und werden in die Budgetrechnung eingeplant.

Jährliche Kosten nach GoLive (ab 2026)

Die Kostenaufstellung ist für die Stadt Solothurn inklusive Stadtschulen.

wiederkehrende Kosten Fix	Total Fr. 594'004.-
– Betriebskosten nach Mengengerüst	Fr. 501'361.-
– Kosten Helpdesk	Fr. 88'859.-
– Pikett	Fr. 3'784.-
jährliche Kosten Variabel (geschätzt)	Total Fr. 78'274.-
– Anschaffung Hardware (Ersatzgeräte)	Fr. 23'791.-
– Regieleistungen (Arbeiten für Drittanbieter Fachapplikationen, Release und Updates, Engineering)	Fr. 54'483.-

Kostenvergleich jährliche Kosten und fixe Kosten

Die Kostenaufstellung ist für die Stadt Solothurn inklusive Stadtschulen.

	bisherige Kosten	neue Kosten ab 2026
wiederkehrende Kosten Fix	Stadtverwaltung Fr. 591'460.00	Gesamt Fr. 594'004.00
– Betriebskosten nach Mengengerüst	Stadtschulen Fr. 176'546.00	
– Helpdesk Kosten		
– Pikett	Gesamt Fr. 768'006.00	

Bei einem direkten Vergleich erhält die Stadt mehr Leistungen (Pikett ist aktuell nur für Stadtschulen verfügbar). Die Verfügbarkeiten der Systeme wurden erhöht. Die Stadtverwaltung und Stadtschulen erhalten Zugriff auf Fachspezialisten bei Problemen und für die Unterstützung in Projekten.

Bei den jährlichen Kosten ist voraussichtlich eine Einsparung von rund Fr. 175'000.- gegenüber der jetzigen Lösung möglich.

Budgetierung

- Die einmaligen Kosten von Fr. 513'188.- werden für das Budget 2025 geplant.
- Die wiederkehrenden Fixkosten von Fr. 594'004.- für den IT Datacenter, Workplace und Support werden für das Budget 2026 eingeplant.
- Die wiederkehrenden variablen Kosten werden im Budget 2026 eingeplant und werden auf Fr. 78'274.- geschätzt.

Antrag

Dem Wirtschafts- und Finanzausschuss wird zuhanden des Gemeinderates bzw. der Gemeindeversammlung

beantragt:

Der Vertrag IKT Sourcing IT wird genehmigt.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss wünscht folgende **Abklärung** zuhanden des Gemeinderates:

Auf welcher juristisch fundierten Abklärung basiert die automatische Verlängerung des Vertrages um jeweils 12 Monate.

Als Antrag an den Gemeinderat hat der Wirtschafts- und Finanzausschuss

beschlossen:

Einstimmig unter Vorbehalt der Abklärung

Der Vertrag IKT Sourcing IT wird genehmigt.

Antrag und Beratung

Ken Hoang, IKT-Verantwortlicher, leitet ein, dass die IT-Security zum Schlagwort geworden ist. Diese und die Digitalisierung, die in aller Munde ist, wird in Zukunft beschäftigen. Die IT wird sich weiterentwickeln, deshalb wird eine starke, solide IT-Infrastruktur benötigt. Die Anträge gehen in die Richtung, mit dem neuen Anbieter die Basis-Infrastruktur zu schaffen. Die Ablösung der Regio Energie wurde ausgeschrieben, weil kein Potenzial mehr erkennbar war. Einerseits in Sachen Entwicklung, andererseits punkto Kostenoptimierung. Die Stadt hat sich bei der Ausschreibung für den Wechsel des Providers dafür eingesetzt, auch die Stadtschulen und die Stadtverwaltung unter einen IT-Provider zu nehmen. Dies, um das Handling zu vereinfachen und die Synergien effizient nutzen zu können.

Insgesamt wurden drei Lose ausgeschrieben. Der Entscheid des Antrags LOS1 ist zugunsten von Equans ausgefallen. Projektinhalt ist die ganze Ablösung der IT-Infrastruktur, sprich der Serverlandschaft. Dies bedeutet, ein neues, sicheres Datencenter und eine neue Infrastruktur unter einem Dach aufzubauen. Es beinhaltet aber auch die ganzen Dienstleistungen für die Migration, die gesamte Transformation von der jetzigen Infrastruktur zur neuen Anbieterin. Daneben werden alle im Einsatz stehenden Arbeitsstationen wie Computer, Notebooks, etc., ersetzt. In diesem Schritt gibt es somit einen gesamten Hardware-Wechsel. Die alten Geräte haben alle den End of Life erreicht. Angeschafft werden, State of the Art, wiederum HP-Geräte. Es wird zudem der Helpdesk von Equans bezogen, der als Single Point of Contact dient. Es wird mit Equans somit einen einzigen Ansprechpartner für alle Lose geben. Im Grossen und Ganzen liegen bessere Leistungen zu einem besseren Preis vor. Im LOS 1 werden Einsparungen von 135'000 Franken resultieren. Es wird einmalige Kosten geben, die für das nächste Jahr budgetiert werden. Ab 2026 wird von den Einsparungen profitiert werden können. Was die Datensicherheit angeht, sieht der Wechsel in eine Cloudumgebung so aus, dass die Cloudinfrastruktur ein dreistufiges Modell darstellt. Auf Stufe 1 wird das Microsoft-Datencenter sein, Stufe 2 enthält die Grundinstallationen, d.h. dort wird Office365 ohne Daten installiert. Die personenbezogenen und schützenswerten Daten werden beim Swisscom-Rechen-

zentrum gespeichert. Das Microsoft-Rechenzentrum ist so aufgebaut, dass datenschutzrechtlich kein Widerspruch zum Schweizer Recht besteht.

Heinz Flück, Vize-Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss, verweist auf die längere Geschichte des Traktandums, die dem Protokoll des Ausschusses entnommen werden kann. Aus einer Ausschreibung wurden drei Lose. Das LOS1 beinhaltet das Datacenter und den Workplace-Support. Das Angebot von Equans ist das beste Angebot und es werden im Vergleich zur Regio Energie jährlich 175'000 Franken eingespart. Im Wirtschafts- und Finanzausschuss wurde zur Kenntnis genommen, dass auch ein Teil variabler Kosten besteht. In sämtlichen drei Traktanden stellte sich folgende Frage zur Vertragsverlängerung: Auf welcher juristisch fundierten Abklärung beruht die automatische Vertragsverlängerung um jeweils zwölf Monate? Der Wirtschafts- und Finanzausschuss stimmte dem Antrag, unter Vorbehalt der Beantwortung dieser Frage, einstimmig zu.

Ken Huong bestätigt, die Vertragsverlängerung sei juristisch abgeklärt worden. Bei der Ausschreibung wurde eine vierjährige Vertragsdauer mit der Option für eine Verlängerung um ein Jahr definiert. Die Verträge wurden entsprechend angepasst.

Urs Unterlerchner verweist in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme des IKT-Verantwortlichen, die zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugestellt wurde.

Urs F. Meyer ergänzt, dass es gemäss schriftlicher Auskunft von Franz Fürst, Amt für Legistik, zulässig ist, derartige Verträge auf maximal fünf Jahre abzuschliessen.

Eintreten wird nicht bestritten.

Voten aus den Fraktionen

Claudio Hug, Fraktion Die Mitte/GLP, spricht für alle drei Traktanden. In der Fraktion wurden die sehr technischen Anträge studiert. Es bestehen inhaltlich keine Einwände. Im Gegenteil freut sich die Fraktion über die namhaften Einsparungen der laufenden Kosten. Dies bestätigt den seinerzeit mit der IT-Strategie angestossenen Wandel. Viel zu diskutieren gaben die Submission und die Vertragsdauer. Mit der schriftlichen Stellungnahme wurden diese Fragen beantwortet und es ist klar, dass die Umsetzung so erfolgt, wie sie in der Submission ausgeschrieben wurde. Aus eigener Erfahrung werden in der Regel der Grundauftrag für vier Jahre ausgeschrieben mit der Option auf die Verlängerung von mehr als einem Jahr. Sicherlich sprechen Gründe für und gegen eine längere Dauer, da in der Regel auch eine längere Vertragsbindung besteht. In fünf Jahren wird somit wieder darüber befunden werden müssen. Ohne dies grundsätzlich zu bemängeln gibt er zu bedenken, hinsichtlich der Vertragsdauer das nächste Mal längerfristig zu denken. Er freut sich, dass das lange Geschäft endlich zum Abschluss kommt und bedankt sich insbesondere bei Ken Hoang für die geleistete Arbeit. **Die Fraktion Die Mitte/GLP wird allen drei Anträgen zustimmen.**

Markus Jäggi schliesst sich namens der FDP-Fraktion diesem Votum an. Der Wechsel auf die Cloud-Lösung, weg von den Server-Landschaften, wird erfreut zur Kenntnis genommen. Wie richtig angemerkt wurde, muss daran gedacht werden, die Ausschreibungen rechtzeitig vorzunehmen, möglicherweise mit anderen Optionen. Denn die gesamte Datenmigration alle vier Jahre wiederholen zu müssen, macht ökologisch und ökonomisch keinen Sinn. **Die FDP-Fraktion bedankt sich und wird allen drei Anträgen zustimmen.**

Patrick Käppeli, SVP-Fraktion, schliesst sich den Voten an und bedankt sich beim IKT-Verantwortlichen für die geleistete Arbeit. Er zeigt sich sehr zufrieden, zumal relativ viel Geld eingespart werden kann, eine bessere Qualität angeschafft wird und die Mitarbeitenden wieder zufriedener mit der IT-Infrastruktur sind. **Auch die SVP-Fraktion wird den drei Anträgen zustimmen.**

Pierric Gärnter bedankt sich für die Arbeit und schliesst sich den Vorrednern ebenfalls an.
Die SP-Fraktion wird den drei Anträgen zustimmen.

Stefanie Ingold geht davon aus, mit den drei Anträgen seien jeweils die einzelnen Traktanden Nr. 7, 8 und 9 gemeint. Was die Anträge zum LOS1 betrifft, mussten diese wegen der Finanzkompetenzen etwas umformuliert werden. Betreffend dem zu genehmigenden Vertrag belaufen sich die einmaligen Kosten auf 515'000 Franken. Dieser Betrag liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Gleiches gilt für die wiederkehrenden variablen Kosten von 80'000 Franken. Der Antrag für die wiederkehrenden Fixkosten von 594'000 wird zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Gestützt auf den Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses hat der Gemeinderat

beschlossen:

I. In eigener Kompetenz:

Einstimmig

Der Vertrag IKT Sourcing IT wird genehmigt.

II. Als Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung:

Einstimmig

1. Die einmaligen Kosten von Fr. 513'188.- werden für das Budget 2025 geplant.
2. Die wiederkehrenden Fixkosten von Fr. 594'004.- für den IT Datacenter, Workplace und Support werden für das Budget 2026 eingeplant.
3. Die wiederkehrenden variablen Kosten werden im Budget 2026 eingeplant und werden auf Fr. 78'274.- geschätzt.

Verteiler (elektronisch)
Gemeindeversammlung
Finanzverwaltung
Fachverantwortlicher IKT
ad acta 861-5

20. August 2024

Geschäfts-Nr. 48

8. Finanzentscheid IT; Netzwerk (LOS 2)

Referent: Ken Hoang, Fachverantwortlicher IKT

Vorlagen: Antrag Fachstelle IKT vom 13.06.2024
Vertrag IKT Sourcing Netzwerk im Entwurf

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Solothurn verwaltet keine eigene IKT-Infrastruktur. Diese ist an die Regio Energie Solothurn ausgelagert. Dabei fungiert die Regio Energie Solothurn als IT-Abteilung der Einwohnergemeinde Solothurn. Der Umfang der Dienstleistung entspricht dem Support im Tagesgeschäft, in der Projektbegleitung, im Betrieb und in der Wartung sowie der Weiterentwicklung der Server und Netzwerkinfrastruktur inklusive Telefonie.

Als Grundlage der Zusammenarbeit diente der seit 1. Januar 1994 gültige Konzessionsvertrag. Dieser Vertrag wurde gekündigt und alle Dienstleistungen sind per 31. Dezember 2023 erloschen, soweit nicht eine zusätzliche Leistungsvereinbarung mit der RES abgeschlossen wurde. Die Stadtschulen wurden bereits im Jahre 2019 aus dem Vertrag herausgelöst. Die Infrastruktur der Stadtschulen wird von einem separaten Dienstleister betreut, den die Stadtschulen direkt beauftragen. Einzig die Schulleitung arbeitet zusätzlich über den zur Verfügung gestellten Workplace vom Dienstleistungserbringer.

Aufgrund der Motion der CVP/GLP-Fraktion betreffend „Verbesserung der ICT-Steuerung“ vom 21. November 2017 wurde der Auftrag für eine Bestandsaufnahme erteilt. Daraus entstand die „IKT-Strategie der Stadt Solothurn 2021 – 2026“, diese wurde am 14. Januar 2021 durch die GRK bewilligt und der GR wurde informiert.

Die IKT-Strategie sieht eine eigenständige Entwicklung der Arbeitsumgebungen, Anwendungen und Infrastruktur vor, diese soll unterstützend wirken und die Bedürfnisse der Stadt optimal abdecken können.

Da sich Strategie und Anforderungen seither geändert haben, haben sich Gemeinderat und Projektteam entschieden, die IKT-Infrastruktur-Services gesamthaft erneut auszuschreiben. Im Rahmen des Projekts «New Sourcing» soll nun der IKT-Service-Partner zur Fortsetzung bzw. Übernahme des ausgelagerten IKT-Betriebs, des Unterhalts und des Supports der gesamten IKT-Infrastruktur evaluiert werden.

Das Ziel ist eine gemeinsame Infrastruktur für die Stadtverwaltung und der Stadtschulen.

Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung wurde nach den Richtlinien eines offenen Verfahrens gemäss GATT / WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (SR 0.632.231.422) durchgeführt.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; RB 720.1), das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB; RB 720.2) und die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Solothurn (VöB; RB 720.21).

Die Ausschreibung wurde in 3 Losen aufgeteilt. Dieser Antrag behandelt nur das Los 2 (Netzwerk).

Ergebnisse Evaluation

Die Firma Equans erhielt die beste Bewertung nach Prüfung der Anforderungserfüllung und konnte mit ihrem Angebot betreffend der Leistung und Wirtschaftlichkeit überzeugen.

Folgende Zuschlagskriterien kamen zur Anwendung:

Leistungsanforderung	50 Prozent
Wirtschaftlichkeit	35 Prozent
Lösungspräsentation	15 Prozent

Firmenporträt



Als lokal verankertes Unternehmen beschäftigt die Firma Equans im ICT-Bereich schweizweit rund 200 Mitarbeitende an den Standorten Zürich, Winterthur, Kloten, St. Gallen, Luzern, Chur, Spreitenbach, Basel, Olten, Solothurn, Bern, Brig, Vernier, Prilly und Rivera. Durch die schweizweite Präsenz ist eine effiziente Betreuung mit kurzen Wegen gewährleistet. Die Equans ICT Services unterstützen in den folgenden Bereichen:

- IT Solutions
- Cloud und Managed Services
- Onsite Service
- IoT und Smart City
- Professional und Support Services

Projektkosten

Die Kostenaufstellung ist für die Stadt Solothurn inklusive Stadtschulen.

Einmalige Kosten (Projektkosten)	Fr. 265'980.-
----------------------------------	---------------

Die einmaligen Transformationskosten beinhalten die Beschaffung Netzwerkkomponente und Dienstleistungen für den Aufbau des neuen Netzes. Diese einmaligen Kosten fallen im Jahr 2025 an und werden in die Budgetrechnung eingeplant.

Jährliche Kosten nach GoLive (ab 2026)

Die Kostenaufstellung ist für die Stadt Solothurn inklusive Stadtschulen.

wiederkehrende Kosten Fix	Total Fr. 29'326.-
– Betriebskosten nach Mengengerüst	Fr. 27'164.-

– Pikett	Fr. 2'162.-
jährliche Kosten Variabel (geschätzt)	Total Fr. 36'192.-
– Anschaffung Hardware (Ersatzgeräte)	Fr. 7'654.-
– Regieleistungen (Arbeiten für Drittanbieter Fachapplikationen, Release und Updates, Engineering)	Fr. 28'539.-

Kostenvergleich jährliche Kosten und fixe Kosten für den Unterhalt Netzwerk

Die Kostenaufstellung ist für die Stadt Solothurn inklusive Stadtschulen.

	Bisherige Kosten	Neue Kosten ab 2026
Wiederkehrende Kosten Fix	Stadtverwaltung Fr. 86'460.-	Gesamt Fr. 29'326.-
– Betriebskosten nach Mengengerüst	Stadtschulen Fr. 37'248.-	
– Helpdesk Kosten		
– Pikett	Gesamt Fr. 123'708.-	

Bei einem direkten Vergleich erhält die Stadt mehr Leistungen (Pikett ist aktuell nur für Stadtschulen verfügbar). Die Verfügbarkeiten der Netze wurden erhöht. Die Stadtverwaltung und Stadtschulen erhalten Zugriff auf Fachspezialisten bei Problemen und für die Unterstützung in Projekten.

Bei den jährlichen Kosten ist voraussichtlich eine Einsparung von rund Fr. 95'000.- gegenüber der jetzigen Lösung möglich.

Budgetierung

- Die einmaligen Projektkosten von Fr. 265'980.- werden für das Budget 2025 geplant.
- Die wiederkehrenden Fixkosten von Fr. 29'326.- für den IT Netzwerk Betrieb werden für das Budget 2026 eingeplant.
- Die wiederkehrenden variablen Kosten werden im Budget 2026 eingeplant und werden auf Fr. 36'192.- geschätzt.

Antrag

Dem Wirtschafts- und Finanzausschuss wird zuhanden des Gemeinderates

beantragt:

Der Vertrag IKT Sourcing Netzwerk wird genehmigt.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss wünscht folgende **Abklärung** zuhanden des Gemeinderates:

Auf welcher juristisch fundierten Abklärung basiert die automatische Verlängerung des Vertrages um jeweils 12 Monate.

Als Antrag an den Gemeinderat hat der Wirtschafts- und Finanzausschuss

beschlossen:

Einstimmig unter Vorbehalt der Abklärung

Der Vertrag IKT Sourcing Netzwerk wird genehmigt.

Antrag und Beratung

Ken Hoang, IKT-Verantwortlicher, erläutert kurz den Antrag. Die ganze Netzwerk-Infrastruktur, d.h. die Switches, werden durch neue ersetzt. Dies erhöht einerseits die Verfügbarkeit, andererseits ist der Pikettservice gewährleistet. Hier können 95'000 Franken gespart werden. Der Aufbau zeigt, dass die Stadtschulen und die Stadtverwaltung neu unter einem statt wie bisher unter zwei Netzen geführt werden.

Heinz Flück, Vize-Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss, stimmt diesem Antrag ebenfalls zu. Die Ergänzungen beantworten die Fragen des Wirtschafts- und Finanzausschusses nicht ganz. Die Frage war, was passiert, wenn die 500 Stunden nicht ausgeschöpft werden. Er zitiert aus der Stellungnahme des IKT-Verantwortlichen: «Bei diesen 500 Stunden handelt es sich um ein Supportpaket mit einer Gültigkeit von 3 Jahren. Es ist damit zu rechnen, dass dieses Kontingent jährlich ausgeschöpft wird.». Seine Frage lautet: Wird es günstiger kommen, wenn das Kontingent nicht ausgeschöpft wird oder müssen die 36'000 Franken jedes Mal bezahlt werden?

Ken Hoang nimmt dazu wie folgt Stellung: Wenn die Stunden nicht ausgeschöpft sind, werden diese für das Folgejahr gutgeschrieben. Ist die Stadt sparsam, können diese auf drei Jahre verteilt werden. Er geht aber davon aus, dass diese ausgeschöpft werden.

Eintreten ist unbestritten.

Voten aus den Fraktionen

Anmerkung Protokollführung: Zu diesem Antrag bestehen keine separaten Wortmeldungen. Es werden der Verständlichkeit und der Vollständigkeit halber die ebenfalls zu diesem Antrag gehörenden Voten aus dem Antrag Los1 übernommen.

Claudio Hug, Fraktion Die Mitte/GLP, spricht für alle drei Traktanden. In der Fraktion wurden die sehr technischen Anträge studiert. Es bestehen inhaltlich keine Einwände. Im Gegenteil freut sich die Fraktion über die namhaften Einsparungen der laufenden Kosten. Dies bestätigt den seinerzeit mit der IT-Strategie angestossenen Wandel. Viel zu diskutieren gaben die Submission und die Vertragsdauer. Mit der schriftlichen Stellungnahme wurden diese Fragen beantwortet und es ist klar, dass die Umsetzung so erfolgt, wie sie in der Submission ausgeschrieben wurde. Aus eigener Erfahrung werden in der Regel der Grundauftrag für vier Jahre ausgeschrieben mit der Option auf die Verlängerung von mehr als einem Jahr. Sicherlich

sprechen Gründe für und gegen eine längere Dauer, da in der Regel auch eine längere Vertragsbindung besteht. In fünf Jahren wird somit wieder darüber befunden werden müssen. Ohne dies grundsätzlich zu bemängeln gibt er zu bedenken, hinsichtlich der Vertragsdauer das nächste Mal längerfristig zu denken. Er freut sich, dass das lange Geschäft endlich zum Abschluss kommt und bedankt sich insbesondere bei Ken Hoang für die geleistete Arbeit. **Die Fraktion Die Mitte/GLP wird allen drei Anträgen zustimmen.**

Markus Jäggi schliesst sich namens der FDP-Fraktion diesem Votum an. Der Wechsel auf die Cloud-Lösung, weg von den Server-Landschaften, wird erfreut zur Kenntnis genommen. Wie richtig angemerkt wurde, muss daran gedacht werden, die Ausschreibungen rechtzeitig vorzunehmen, möglicherweise mit anderen Optionen. Denn die gesamte Datenmigration alle vier Jahre wiederholen zu müssen, macht ökologisch und ökonomisch keinen Sinn. **Die FDP-Fraktion bedankt sich und wird allen drei Anträgen zustimmen.**

Patrick Käppeli, SVP-Fraktion, schliesst sich den Voten an und bedankt sich beim IKT-Verantwortlichen für die geleistete Arbeit. Er zeigt sich sehr zufrieden, zumal relativ viel Geld eingespart werden kann, eine bessere Qualität angeschafft wird und die Mitarbeitenden wieder zufriedener mit der IT-Infrastruktur sind. **Auch die SVP-Fraktion wird den drei Anträgen zustimmen.**

Pierric Gärnter bedankt sich für die Arbeit und schliesst sich den Vorrednern ebenfalls an. **Die SP-Fraktion wird den drei Anträgen zustimmen.**

Gestützt auf den Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses hat der Gemeinderat

beschlossen:

Einstimmig

Der Vertrag IKT Sourcing Netzwerk wird genehmigt.

Verteiler (elektronisch)
Finanzverwaltung
Fachverantwortlicher IKT
ad acta 861-5

20. August 2024

Geschäfts-Nr. 49

9. Finanzentscheid IT; Telefonie (LOS 3)

Referent: Ken Hoang, Fachverantwortlicher IKT

Vorlagen: Antrag Fachstelle IKT vom 13.06.2024
Btc Service- und Wartungsvertrag im Entwurf
Angebot btc einmalige Kosten
Angebot btc Stundenguthaben

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Solothurn verwaltet keine eigene IKT-Infrastruktur. Diese ist an die Regio Energie Solothurn ausgelagert. Dabei fungiert die Regio Energie Solothurn als IT-Abteilung der Einwohnergemeinde Solothurn. Der Umfang der Dienstleistung entspricht dem Support im Tagesgeschäft, in der Projektbegleitung, im Betrieb und in der Wartung sowie der Weiterentwicklung der Server und Netzwerkinfrastruktur inklusive Telefonie.

Als Grundlage der Zusammenarbeit diente der seit 1. Januar 1994 gültige Konzessionsvertrag. Dieser Vertrag wurde gekündigt und alle Dienstleistungen werden sind per 31. Dezember 2023 erloschen, soweit nicht eine zusätzliche Leistungsvereinbarung mit der RES abgeschlossen wurde. Die Stadtschulen wurden bereits im Jahre 2019 aus dem Vertrag herausgelöst. Die Infrastruktur der Stadtschulen wird von einem separaten Dienstleister betreut, den die Stadtschulen direkt beauftragen. Einzig die Schulleitung arbeitet zusätzlich über den zur Verfügung gestellten Workplace vom Dienstleistungserbringer.

Eingebracht als Motion „Verbesserung der ICT-Steuerung“ am 21. November 2017 durch die Fraktion CVP/GLP wurde der Auftrag für eine Bestandsaufnahme gegeben. Als Lieferobjekt entstand die „IKT-Strategie der Stadt Solothurn 2021 – 2026“, diese wurde am 14. Januar 2021 durch die GRK bewilligt und die GR wurde informiert.

Die IKT-Strategie sieht eine eigenständige Entwicklung der Arbeitsumgebungen, Anwendungen und Infrastruktur vor, diese soll unterstützend wirken und die Bedürfnisse der Stadt optimal abdecken können.

Da sich Strategie und Anforderungen seither geändert haben, haben sich Gemeinderat und Projektteam entschieden, die IKT-Infrastruktur-Services gesamthaft erneut auszuschreiben. Im Rahmen des Projekts «New Sourcing» soll nun der IKT-Service-Partner zur Fortsetzung bzw. Übernahme des ausgelagerten IKT-Betriebs, des Unterhalts und des Supports der gesamten IKT-Infrastruktur evaluiert werden.

Das Ziel ist eine gemeinsame Infrastruktur für die Stadtverwaltung und die Stadtschulen.

Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung wurde nach den Richtlinien eines offenen Verfahrens gemäss GATT / WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (SR 0.632.231.422) durchgeführt.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; RB 720.1), das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen

(GöB; RB 720.2) und die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Solothurn (VöB; RB 720.21).

Die Ausschreibung wurde in 3 Losen aufgeteilt. Dieser Antrag behandelt nur das Los 3 (Telefonie)

Ergebnisse Evaluation

Die Firma BTC Jost erhielt die beste Bewertung nach Anforderungserfüllung und konnte sich mit seinem Angebot betreffend Leistung und Wirtschaftlichkeit überzeugen.

Folgende Zuschlagskriterien kamen zur Anwendung.

Leistungsanforderung	50 Prozent
Wirtschaftlichkeit	35 Prozent
Lösungspräsentation	15 Prozent

Firmenporträt



Die btc.jost AG ist ein aufstrebendes Unternehmen, welches sich zum Ziel gemacht hat, flexible und effiziente IT und Kommunikationslösungen anzubieten. Als Integrator von Voice und IT-Systemen bieten wir Ihnen die gesamte Palette der Kommunikation an: von der Beratung, Konzeption und Planung über die fachgerechte Umsetzung und Inbetriebnahme bis hin zur Wartung.

Projektkosten

Die Kostenaufstellung ist für die Stadt Solothurn inklusive Stadtschulen.

Einmalige Kosten (Projektkosten)	Fr. 167'328.-
----------------------------------	---------------

Die einmaligen Transformationskosten beinhalten die Beschaffung Endgeräte, Netzwerkgeräte und Dienstleistungen für den Aufbau des neuen Telefonienetzes und -anlage. Diese einmaligen Kosten fallen im Jahr 2025 an und werden in die Budgetrechnung eingeplant.

Jährliche Kosten nach GoLive (ab 2026)

Die Kostenaufstellung ist für die Stadt Solothurn inklusive Stadtschulen.

wiederkehrende Kosten Fix	Total Fr. 52'509.-
– Betriebskosten nach Mengengerüst	Fr. 25'449.-
– Helpdesk Kosten	Fr. 2'390.-
– Pikett	Fr. 4'670.-
jährliche Kosten Variabel (geschätzt)	Total Fr. 7'816.-
– Anschaffung Hardware (Ersatzgeräte)	Fr. 3'870.-

– Regieleistungen (Arbeiten für Drittanbieter Fachapplikationen, Release und Updates, Engineering)	Fr. 3'946.-
--	-------------

Kostenvergleich Jährliche Kosten und der fixen Kosten für den Unterhalt Netzwerk

Die Kostenaufstellung ist für die Stadt Solothurn inklusive Stadtschulen.

	bisherige Kosten	neue Kosten ab 2026
wiederkehrende Kosten Fix		
– Betriebskosten nach Mengengerüst	Fr. 192'570.-	Fr. 52'509.-
– Helpdesk Kosten		
– Pikett		

Bei einem direkten Vergleich erhält die Stadt mehr Leistungen (Pikett ist aktuell nur für Stadtschulen verfügbar). Die Verfügbarkeiten der Netze wurden erhöht. Die Stadtverwaltung und Stadtschulen erhalten Zugriff auf Fachspezialisten bei Problemen und für die Unterstützung in Projekten.

Preise nach Verhandlung

Für das Budget relevant sind die folgenden Kosten: Hier wurde die Anzahl physische Telefonapparate auf 40 Geräte reduziert und die optionale Teams-Integration wurde eingerechnet. Diese Anpassungen resultiert in tiefere Projektkosten und leicht höhere wiederkehrende Kosten. Pikettleistung 7 x 24h sind in den Kosten inkludiert.

Einmalige Kosten (Projektkosten)	Fr. 111'448.-
----------------------------------	---------------

wiederkehrende Kosten Fix (mit Teams-Integration)	Total Fr. 65'284.-
– Betriebskosten nach Mengengerüst inkl. Pikett 7 x 24	Fr. 55'771.-
– Support Kontingent 50 Stunden	Fr. 9'513.-

Bei den jährlichen Kosten ist voraussichtlich eine Einsparung von rund 127'000.- gegenüber der jetzigen Lösung möglich.

Budgetierung

- Die einmaligen Projekt Kosten von Fr. 111'448.- wird für das Budget 2025 geplant.
- Die wiederkehrenden Fixkosten von Fr. 65'284.- für den IT Betrieb Telefonie wird für das Budget 2026 eingeplant.
- Die wiederkehrenden variablen Kosten werden im Budget 2026 eingeplant und werden auf Fr. 7'816.- geschätzt.

Antrag

Dem Wirtschafts- und Finanzausschuss wird zuhanden des Gemeinderates

beantragt:

Die Verträge IKT Sourcing Telefonie werden genehmigt.

Als Antrag an den Gemeinderat hat der Wirtschafts- und Finanzausschuss

beschlossen:

Einstimmig unter Vorbehalt der Abklärung

Die Verträge IKT Sourcing Telefonie werden genehmigt.

Antrag und Beratung

Ken Hoang, IKT-Verantwortlicher, erläutert, die gesamte Telefonanlage wird ersetzt und künftig auf eine digitale Lösung umgestiegen. Es wird nur noch vereinzelt Hardware-Tischgeräte für die Blaulichtorganisationen geben. In der Verwaltung selbst sind diese nicht mehr notwendig. Es sind aber weitere Mittel reserviert, um im Bedarfsfall Tischapparate zu beschaffen. Beim Umstieg auf die Digital-Telefonie bestehen erhöhte Systemverfügbarkeiten und der Piktettdienst ist inkludiert. Das Einsparungspotenzial liegt bei 127'000 Franken. Die Arbeitsplatzlösung ist grundsätzlich mit Digital-Telefonie vorgesehen.

Heinz Flück, Vize-Vorsitzender Finanz- und Wirtschaftsausschuss, stellt fest, dass hier ein anderer Anbieter berücksichtigt wird. Es hat sich folglich gelohnt, drei Lose auszuschreiben. Dass die bestehenden Nummernblöcke beibehalten werden, ist für die Verwaltung und die Bevölkerung sehr wichtig. Dem Wunsch des Wirtschafts- und Finanzausschusses, die Firmen kurz vorzustellen, wurde zwischenzeitlich entsprochen, wofür er sich an dieser Stelle bedankt.

Eintreten ist unbestritten.

Voten aus den Fraktionen

Anmerkung Protokollführung: Zu diesem Antrag bestehen keine separaten Wortmeldungen. Es werden der Verständlichkeit und der Vollständigkeit halber die ebenfalls zu diesem Antrag gehörenden Voten aus dem Antrag Los1 übernommen.

Claudio Hug, Fraktion Die Mitte/GLP, spricht für alle drei Traktanden. In der Fraktion wurden die sehr technischen Anträge studiert. Es bestehen inhaltlich keine Einwände. Im Gegenteil freut sich die Fraktion über die namhaften Einsparungen der laufenden Kosten. Dies bestätigt den seinerzeit mit der IT-Strategie angestossenen Wandel. Viel zu diskutieren gaben die Submission und die Vertragsdauer. Mit der schriftlichen Stellungnahme wurden diese Fragen beantwortet und es ist klar, dass die Umsetzung so erfolgt, wie sie in der Submission ausgeschrieben wurde. Aus eigener Erfahrung werden in der Regel der Grundauftrag für vier Jahre ausgeschrieben mit der Option auf die Verlängerung von mehr als einem Jahr. Sicherlich sprechen Gründe für und gegen eine längere Dauer, da in der Regel auch eine längere Vertragsbindung besteht. In fünf Jahren wird somit wieder darüber befunden werden müssen. Ohne dies grundsätzlich zu bemängeln gibt er zu bedenken, hinsichtlich der Vertragsdauer das nächste Mal längerfristig zu denken. Er freut sich, dass das lange Geschäft endlich zum

Abschluss kommt und bedankt sich insbesondere bei Ken Hoang für die geleistete Arbeit. **Die Fraktion Die Mitte/GLP wird allen drei Anträgen zustimmen.**

Markus Jäggi schliesst sich namens der FDP-Fraktion diesem Votum an. Der Wechsel auf die Cloud-Lösung, weg von den Server-Landschaften, wird erfreut zur Kenntnis genommen. Wie richtig angemerkt wurde, muss daran gedacht werden, die Ausschreibungen rechtzeitig vorzunehmen, möglicherweise mit anderen Optionen. Denn die gesamte Datenmigration alle vier Jahre wiederholen zu müssen, macht ökologisch und ökonomisch keinen Sinn. **Die FDP-Fraktion bedankt sich und wird allen drei Anträgen zustimmen.**

Patrick Käppeli, SVP-Fraktion, schliesst sich den Voten an und bedankt sich beim IKT-Verantwortlichen für die geleistete Arbeit. Er zeigt sich sehr zufrieden, zumal relativ viel Geld eingespart werden kann, eine bessere Qualität angeschafft wird und die Mitarbeitenden wieder zufriedener mit der IT-Infrastruktur sind. **Auch die SVP-Fraktion wird den drei Anträgen zustimmen.**

Pierric Gärnter bedankt sich für die Arbeit und schliesst sich den Vorrednern ebenfalls an. **Die SP-Fraktion wird den drei Anträgen zustimmen.**

Gestützt auf den Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses hat der Gemeinderat

beschlossen:

Einstimmig

Die Verträge IKT Sourcing Telefonie werden genehmigt.

Verteiler (elektronisch)
Finanzverwaltung
Fachverantwortlicher IKT
ad acta 861-5

20. August 2024

Geschäfts-Nr. 50

10. Wahlkalender 2025

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlagen: Antrag Stadtkanzlei vom 11.06.2024
Regierungsratsbeschluss Nr. 2024/366**Ausgangslage und Begründung**

Im Jahr 2025 finden die kantonalen und kommunalen Gesamterneuerungswahlen statt. Die Wahltage werden durch den Regierungsrat festgesetzt (§ 30 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996, GpR).

Der Regierungsrat hat mit RRB 2024/366 vom 5. März 2024 folgenden Wahlkalender für die Gesamterneuerungswahlen 2025 beschlossen:

Kantonsrats-, Regierungsratswahlen	9. März 2025
2. Wahlgang Regierungsratswahlen	13. April 2025
Gemeinderatswahlen	18. Mai 2025
Beamtenwahlen (Stadtpräsidium und Vize-Stadtpräsidium)	29. Juni 2025
2. Wahlgang Beamtenwahlen (RPK und evtl. Präsidium)	28. Sept 2025

Bei den kommunalen Wahldaten (18. Mai 2025, 29. Juni 2025, 28. September 2025) handelt es sich um Richtdaten. Die Gemeinden können ihre Wahlen ohne Gesuch auf andere offizielle Termine des Wahlkalenders verschieben. Verschiebungen auf andere Daten werden von der Staatskanzlei auf Gesuch hin bewilligt (§ 30 Abs. 2 GpR).

Am 5. März 2024 hat die Staatskanzlei den RRB Nr. 2024/366 verschickt mit dem Wahlkalender 2025 (offizielle Termine für die Erneuerungswahlen 2025). Die Daten für die Stadt Solothurn sind im offiziellen Wahlkalender 2025 des Kantons nicht aufgeführt und müssen dem Oberamt bis Ende 2024 gemeldet und mindestens 3 Monate vor der ersten Wahl im Anzeiger publiziert werden.

Termine Gemeinderatswahlen 18. Mai 2025

Montag, 31. März 2025, 17.00 Uhr	Ende Anmeldefrist Listen / Kandidatinnen/Kandidaten
Mittwoch, 2. April 2025	Beginn Auflagefrist
Freitag, 4. April 2025	Ende Auflagefrist
Montag, 7. April 2025, 17.00 Uhr	Ende Bereinigungsfrist Meldung Listenverbindungen
Donnerstag, 10. April 2025	Publikation der Listen mit den Listennummern und Kandidatennamen im Anzeiger

	(Annahmeschluss Inserate Dienstag 8. April 2025, 11.00 Uhr)
Montag, 14. April 2025, 12.00 Uhr	Ende Einreichungsfrist für Wahlpropagandamaterial (einzureichen bei VEBO)
Samstag, 26. April 2025	Wahlmaterial bei den Stimmberechtigten ab Erhalt Wahlmaterial bis 17. Mai 2025 Frist briefliche Stimmabgabe
Sonntag, 18. Mai 2025	Wahltag
Donnerstag, 22. Mai 2025	Publikation der Wahlergebnisse im Anzeiger (Annahmeschluss Inserate Dienstag 20. Mai 2025, 11.00 Uhr)
Dienstag, 27. Mai 2025	Versand Zirkulationsbeschluss GRK zuhanden GR: Validierung Wahl Gemeinderat
Freitag, 30. Mai 2025	Zirkulationsbeschluss retour
Mittwoch, 25. Juni 2025	Validierung der Gemeinderatswahlen 2025 durch den Gemeinderat und Verabschie- dung der Gemeinderäte/-innen
Freitag, 1. August 2025	Amtsbeginn des neuen Gemeinderates und Beginn neue Legislatur
Dienstag, 19. August 2025	Konstituierung Gemeinderat, Wahl GRK, Ausschüsse inkl. deren Vorsitz

Termine Wahl des Stadtpräsidiums und des Vize-Stadtpräsidiums 29. Juni 2025

Montag, 19. Mai 2025, 17.00 Uhr	Ende Anmeldefrist Stadtpräsidium und Vize- Stadtpräsidium (einzureichen bei der Stadt- kanzlei)
Montag, 26. Mai 2025, 12.00 Uhr	Ende Einreichungsfrist für Wahlpropaganda- material (einzureichen bei der VEBO)
Mittwoch, 28. Mai 2025	Publikation der Kandidaten/Kandidatinnen (Annahmeschluss Inserate Montag 26. Mai 2025, 17.00 Uhr)
Samstag, 7. Juni 2025	Wahlmaterial bei den Stimmberechtigten ab Erhalt Wahlmaterial bis 28. Juni 2025 Frist briefliche Stimmabgabe
Sonntag, 29. Juni 2025	Wahltag
Donnerstag, 3. Juli 2025	Publikation der Wahlergebnisse im Anzeiger (An- nahmeschluss Inserate Dienstag 1. Juli 2025, 11.00 Uhr)
Dienstag, 8. Juli 2025	Versand Zirkulationsbeschluss GRK zuhanden GR: Validierung Stadtpräsidium und Vize- Stadtpräsidium
Freitag, 11. Juli 2025	Zirkulationsbeschluss retour

Dienstag, 19. August 2025

Validierung Stadtpräsidium und Vize-Stadtpräsidium 2025 durch den Gemeinderat.

Samstag, 1. November 2025

Amtsbeginn des neuen Stadtpräsidiums sowie Vize-Stadtpräsidiums und Beginn neue Legislatur

Wahl Rechnungsprüfungskommission und allfälliger 2. Wahlgang des Stadtpräsidiums und des Vize-Stadtpräsidiums 28. September 2025

Dienstag, 1. Juli 2025, 17.00 Uhr

Mitteilung über Rückzug der Kandidatur für einen allfälligen 2. Wahlgang

Montag, 7. Juli 2025, 17.00 Uhr

Anmeldung neue Kandidaten für allfälligen 2. Wahlgang

Montag, 4. August 2025, 17.00 Uhr

Ablauf Anmeldefrist Rechnungsprüfungskommission (einzureichen bei der Stadtkanzlei)

Mittwoch, 6. August 2025

Beginn Auflagefrist

Freitag, 8. August 2025

Ende Auflagefrist

Donnerstag, 14. August 2025

Publikation im Anzeiger (Annahmeschluss Inserate Dienstag 12. August 2025, 11.00 Uhr)

Montag, 25. August 2025, 12.00 Uhr

Ende Einreichungsfrist für Wahlpropagandamaterial (einzureichen bei der VEBO)

Samstag, 6. September 2025

Wahlmaterial bei den Stimmberechtigten
ab Erhalt Wahlmaterial bis 27. September 2025
Frist briefliche Stimmabgabe

Sonntag, 28. September 2025

Wahltag

Donnerstag, 2. Oktober 2025

Publikation der Wahlergebnisse im (Annahmeschluss Inserate Dienstag 30. September 2025, 11.00 Uhr)

Dienstag, 7. Oktober 2025

Versand Zirkulationsbeschluss GRK zuhanden GR: Validierung Rechnungsprüfungskommission sowie allfällig Stadtpräsidium und Vize-Stadtpräsidium

Freitag, 10. Oktober 2025

Zirkulationsbeschluss retour

Dienstag, 21. Oktober 2025

Validierung Rechnungsprüfungskommission sowie allfällig Stadtpräsidium und Vize-Stadtpräsidium 2025 durch den Gemeinderat.

Samstag, 1. November 2025

Amtsbeginn der neuen Rechnungsprüfungskommission sowie allfällig Stadtpräsidium und Vize-Stadtpräsidium sowie Beginn neue Legislatur.

Kommissionen in Kompetenz des Gemeinderates

Januar 2025	Umfrage bei den Kommissionsmitgliedern betreffend Weiterarbeit durch die Parteipräsidien
Mittwoch, 11. Juni 2025, 13.00 Uhr	Besprechung mit den Parteipräsidien und Parteivertretungen wegen Sitzverteilung in den Kommissionen und Vertretungen
Donnerstag, 3. Juli 2025	Letzte Sitzung GRK, Antrag Wahl der Mitglieder GRK und Ausschüsse inkl. deren Vorsitz zuhanden Gemeinderat (Wahl Vize-Vorsitz erfolgt in der Konstituierungssitzung des jeweiligen Ausschusses)
Dienstag, 19. August 2025	Wahl Mitglieder GRK und Ausschüsse durch Gemeinderat
Donnerstag, 11. September 2025	GRK (neue Besetzung): Antrag Wahl Friedensrichter und Stellvertretung, städtische Kommissionen, Wahlbüromitglieder und Vertretungen zuhanden Gemeinderat
Dienstag, 21. Oktober 2025	Wahl Friedensrichter und Stellvertretung, städtische Kommissionen, Wahlbüromitglieder und Vertretungen durch Gemeinderat
Donnerstag, 30. Oktober 2025, 18.30 Uhr	Vereidigung und Verabschiedung der Kommissionsmitglieder
Samstag, 1. November 2025	Amtsbeginn Friedensrichter und Stellvertretung, städtische Kommissionen, Wahlbüromitglieder sowie Vertretungen durch Gemeinderat und Beginn neue Legislatur.

Antrag

Dem Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit wird zuhanden des Gemeinderates

beantragt:

Die kommunalen Gesamterneuerungswahlen 2025 finden an folgenden Daten statt: Wahl Gemeinderat am 18. Mai 2025, Wahl Stadtpräsidium und Vize-Stadtpräsidium am 29. Juni 2025 mit einem zweiten Wahlgang am 28. September 2025 sowie die Wahl der Rechnungsprüfungskommission ebenfalls am 28. September 2025.

Als Antrag an den Gemeinderat hat der Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit

beschlossen:

Einstimmig

Die kommunalen Gesamterneuerungswahlen 2025 finden an folgenden Daten statt: Wahl Gemeinderat am 18. Mai 2025, Wahl Stadtpräsidium und Vize-Stadtpräsidium am 29. Juni 2025 mit einem zweiten Wahlgang am 28. September 2025 sowie die Wahl der Rechnungsprüfungskommission ebenfalls am 28. September 2025.

Antrag und Beratung

Urs Unterlerchner, Stadtschreiber, merkt an, der vorliegende Wahlkalender sei mit dem Kanton abgesprochen. Dieser ist ausführlicher als in den letzten Jahren. Es wurde versucht, die bestehenden, unterschiedlichen Listen in einem Dokument zusammenzufassen, damit die Parteien und Wahlverantwortlichen eine bessere Übersicht haben.

Corinne Widmer, Präsidentin Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit, hat nichts anzufügen. Die Vorgaben des Kantons sind eingehalten und das Geschäft führte im Ausschuss zu keinen Diskussionen.

Eintreten ist unbestritten

Wortmeldungen

Barbara Feldges, FDP, dankt für die geleistete Arbeit. Sie ist froh, dass der Wahlkalender nun vorliegt und entsprechend geplant werden kann.

Urs Unterlerchner ergänzt, dass Olten und Solothurn das neue System nutzen werden und die Parteien ihre Wahllisten selber eintragen müssen. Übertragungsfehler, die es bis anhin gab, werden vermieden. In den nächsten Wochen oder Monaten wird den Parteien das neue System vorgestellt und die Zugriffe werden eingerichtet.

Gestützt auf den Antrag des Ausschusses für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit hat der Gemeinderat

beschlossen:

Einstimmig

Die kommunalen Gesamterneuerungswahlen 2025 finden an folgenden Daten statt: Wahl Gemeinderat am 18. Mai 2025, Wahl Stadtpräsidium und Vize-Stadtpräsidium am 29. Juni 2025 mit einem zweiten Wahlgang am 28. September 2025 sowie die Wahl der Rechnungsprüfungskommission ebenfalls am 28. September 2025.

Verteiler (elektronisch)

Staatskanzlei
Stadtschreiber
ad acta 014-2

20. August 2024

Geschäfts-Nr. 51

11. Öffnungszeiten Wahlbüro

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag Stadtkanzlei vom 12.06.2024

Ausgangslage und Begründung

Das Gesetz über die politischen Rechte schreibt in § 15 Abs. 1 bzw. § 86 Abs. 1 vor, dass jede Einwohnergemeinde mindestens ein Wahllokal zu bestellen hat und die persönliche Wahl- und Stimmabgabe an Sonntagen von 10 bis 12 Uhr stattfinden muss.

Seit dem Kantonsratsbeschluss vom 6. Dezember 2006 kann der Gemeinderat mit Bewilligung der Staatskanzlei andere Urnenöffnungszeiten festlegen. Die minimale Öffnungszeit beträgt aber mindestens eine Stunde. Damit vor dem allgemeinen Urnenschluss keine Informationen nach aussen dringen, gilt eine Sperrfrist bis 12.00 Uhr, Trendmeldungen und Ergebnisse dürfen somit nicht vorher veröffentlicht werden.

In der Stadt Solothurn sind die zwei Wahlbüros derzeit wie folgt geöffnet:

Sonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Tendenziell kann gesagt werden, dass nur noch knapp 5 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von der Möglichkeit Gebrauch machen, ihre Wahl- und Abstimmungsunterlagen persönlich im Wahlbüro abzugeben (rund 95% geben derzeit ihre Stimmen brieflich ab).

Gemäss Auskunft der Staatskanzlei schliessen an Sonntagen eine grosse Mehrheit der Gemeinden ihre Wahlbüros vor 12.00 Uhr. In der Stadt Solothurn kommt hinzu, dass die Urnen der beiden Wahlbüros (Stadthaus und Schulhaus Brühl) nach Urnenschluss noch ins Landhaus transportiert werden müssen, da das Wahlbüro dort die Auszählung vornimmt. Wichtig zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass die Stadt Solothurn regelmässig eine der höchsten Stimm- bzw. Wahlbeteiligungen hat und auch in absoluten Zahlen haben wir fast immer die meisten Unterlagen zu verarbeiten.

Das Stadtpräsidium möchte weiterhin an der Anzahl Wahlbüros und an der Dauer der Öffnungszeiten festhalten. Da die grosse Mehrheit der anderen Gemeinden im Kanton Solothurn ihre Öffnungszeiten angepasst haben und wir ausserdem über mehrere dezentrale Wahlbüros verfügen, beantragt das Stadtpräsidium dem Gemeinderat, die Öffnungszeiten der Wahlbüros um eine Stunde von 10.00 bis 12.00 Uhr auf 09.00 bis 11.00 Uhr vorzuzuschieben. Dies würde sicherstellen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger weiterhin auch am Sonntag genügend Zeit haben, ihre Unterlagen abzugeben. Gleichzeitig könnte das Wahlbüro die Unterlagen effizienter verarbeiten und die Stadt Solothurn könnte ihre Resultate frühzeitiger veröffentlichen.

Anträge

Dem Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit wird zuhanden des Gemeinderates

beantragt:

1. Die persönliche Stimmabgabe ist ab 01.01.2025 in den beiden Wahllokalen nur noch sonntags von 09.00 bis 11.00 Uhr möglich.
2. Die Vorverschiebung der Öffnungszeiten der Wahlbüros an den Sonntagen ist von der Staatskanzlei genehmigen zu lassen.
3. Die Stadtkanzlei wird mit dem Vollzug beauftragt.

Als Antrag an den Gemeinderat hat der Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit

beschlossen:

Einstimmig

1. Die persönliche Stimmabgabe ist ab 01.01.2025 in den beiden Wahllokalen nur noch sonntags von 09.00 bis 11.00 Uhr möglich.
2. Die Vorverschiebung der Öffnungszeiten der Wahlbüros an den Sonntagen ist von der Staatskanzlei genehmigen zu lassen.
3. Die Stadtkanzlei wird mit dem Vollzug beauftragt.

Antrag und Beratung

Urs Unterlerchner erläutert, die Anpassung der Öffnungszeiten wurden beim Kanton vorgeprüft. Solothurn gehört zu einer der wenigen Gemeinden, die die Öffnungszeiten noch nicht angepasst hat. Es wären auch deutlichere Einschränkungen der Öffnungszeiten möglich gewesen, was aber nicht gewollt ist. Die Zeiten, während deren die Bevölkerung an die Urne kann, sollen lediglich vorverschoben, nicht eingeschränkt werden. Die Anpassung bringt Effizienz für das Wahlbüro. Bisherige Leerzeiten des aufgebotenen Wahlbüropersonals werden abgebaut und das Ungleichgewicht an Arbeitsanfall wird durch die Vorverschiebung der Öffnungszeiten entfallen.

Corinne Widmer, Präsidentin Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit, fügt an, die Änderung der Öffnungszeiten entspreche einem Anliegen der Stadtkanzlei. Dieses führte nicht zu Diskussionen.

Eintreten ist unbestritten

Voten aus den Fraktionen

Franziska Von Ballmoos, bedankt sich für die Abklärungen und Ausführungen. **Die FDP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen** und hofft auf die Genehmigung der Anpassungen durch die Staatskanzlei. Sie begrüsst, dass die beiden Standorte beibehalten werden. Für die

Bevölkerung stellt die Anpassung somit keine grosse Veränderung dar. Die Öffnungszeiten werden nicht gekürzt, sondern die Wahllokale sind nach wie vor zwei Stunden geöffnet. Einzig für die Beteiligten im Wahlbüro gibt es eine kleine Änderung, indem diese eine Stunde früher in die Lokale müssen. Sie weist nochmals auf den wichtigen Punkt hin, die Anpassungen frühzeitig zu kommunizieren, gerade auch auf die Abstimmung im September.

Laura Gantenbein, Fraktion der Grünen, bedankt sich und weist ebenfalls darauf hin, dass es sich nicht um eine Kürzung der Öffnungszeiten handelt, sondern um eine Verschiebung. Die Kommunikation ist deshalb das A und O. Sie ist sich indessen sicher, dass sich auch die neuen Zeiten einbürgern werden. Sie weist ferner darauf hin, dass die Urnen auch schon am Samstag geschlossen wurden. Dies kann auch als eine Kürzung des Service Public ausgelegt werden, was ihrer persönlichen Haltung entspricht. Die Kürzung von Dienstleistungen, Verschiebungen oder Änderungen, die die Stadt möchte, passt möglicherweise nicht der ganzen Bevölkerung.

Die Fraktion der Grünen stimmt den Anträgen zu.

Gestützt auf den Antrag des Ausschusses für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit hat der Gemeinderat

beschlossen:

Einstimmig

1. Die persönliche Stimmabgabe ist ab 01.01.2025 in den beiden Wahllokalen nur noch sonntags von 09.00 bis 11.00 Uhr möglich.
2. Die Vorverschiebung der Öffnungszeiten der Wahlbüros an den Sonntagen ist von der Staatskanzlei genehmigen zu lassen.
3. Die Stadtkanzlei wird mit dem Vollzug beauftragt.

Verteiler (elektronisch)

Staatskanzlei
Stadtschreiber
ad acta 014-3

20. August 2024

Postulat der SP-Fraktion, Erstunterzeichnerin Angela Petiti, vom 20. August 2024 betreffend «Postulat zur Gründung und Einsetzung einer Kulturkommission»

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Angela Petiti, hat am 20. August 2024 folgendes Postulat mit Begründung eingereicht:

1. Das Stadtpräsidium wird gebeten zu prüfen, ob und wie eine Kulturkommission eingesetzt werden kann.
2. Das Stadtpräsidium prüft zudem, welche Kompetenzbereiche die Kulturkommission umfasst und ob dafür eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeinderatsmitgliedern und portierten Parteimitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen eingesetzt werden kann.

Die Kulturstadt Solothurn hat etliche Kommissionen, aber eine Kulturkommission fehlt. Die Förderung und Unterstützung des künstlerischen Schaffens sind in einer Stadt, die sich Kulturstadt nennt, unverzichtbar. Die Einführung einer Kulturfachstelle wurde in Solothurn bereits diskutiert, aber nicht verwirklicht. Auch ein Kulturleitbild fehlt bisher.

Da die Stadt Solothurn ein reges Kulturleben kennt, wäre es angebracht, dass dieser wichtige Bereich durch eine Kommission vertreten wird.

Die Kultur wird gegenwärtig von Seiten der Stadt in verschiedenen Gefässen unterstützt und gefördert: Dazu gehören das Stadtpräsidium, die Stadtkanzlei, die Museumskommission und der Ausschuss Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit. Alle diese Stellen beschäftigen sich neben ihrer Kernaufgabe mit kulturellen Fragen, die in einer spezialisierten Kommission besser aufgehoben wären.

In einer Kulturkommission würden Kompetenzen gebündelt und die verschiedenen Stellen entlastet. Zudem würde ein standardisierter und für alle Kulturschaffenden gleich geltender Ablauf sichergestellt. Bisher nicht abgedeckte Kulturbereiche würden integriert.

Eine Kulturkommission steht für die Förderung von kulturellem Schaffen und berät in Kulturfragen: So gibt die Kommission zum Beispiel Empfehlungen ab zur Unterstützung von Projekten, zu Ausschreibungen und zu Auszeichnungen. Sie erstellt ein Kulturkonzept, welches die Stadt verfolgen will und konzipiert und beaufsichtigt Antragsverfahren. Weiter unterstützt sie Kulturveranstalterinnen und Kulturveranstalter, Kulturvereine und Kulturhäuser.

Ausserdem koordiniert sie die Anliegen von Personen im Kulturbereich und fördert deren Vernetzung. Sie fördert neue und junge Ausdrucksformen und unterstützt gleichzeitig das etablierte Kulturschaffen. Die Kommission steht als niederschwellige Anlaufstelle beratend zur Seite.

Um auf die verschiedenen Ansprüche und Themen zu reagieren, ist die Einsetzung einer Kulturkommission der richtige Weg.

Aus den genannten Gründen bittet die SP-Fraktion das Stadtpräsidium zu prüfen, wie eine Kulturkommission in Solothurn eingesetzt werden könnte.

Angela Petiti

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Postulat)

Zur Stellungnahme:

Stadtpräsidium

ad acta 012-5, 300-3

20. August 2024

Motion der SP Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Corinne Widmer, vom 20. August 2024 betreffend «Realisierung des Spielplatzes im Kreuzackerpark West (Ersatz des Spielplatzes im Kreuzackerpark Ost)»

Die SP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Corinne Widmer, hat am 20. August 2024 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

1. An der Kreuzackerstrasse ist der Spielplatz wieder zu erstellen, der im Kreuzackerpark Ost bei der Umgestaltung 2013 aufgehoben wurde und im Park West schon lange neu hätte erstellt werden sollen.
Dieser ist nach den definierten Kriterien für Spielräume zu erstellen (GR 16.6.2020).
Die „Kunst am Bau“ hinter der Hafebar erfüllt diese Kriterien nicht!
2. Die beiden Bereiche, die heute privat genutzt werden (s. Plan in rot) werden neu gestaltet mit dem Zweck
 - der öffentlichen Nutzung (Spielplatz und Bereich mit Aufenthaltsqualität)
 - der qualitativen Aufwertung des Parkes in einem städtebaulich und historisch wichtigen Gebiet
3. Dabei ist zu prüfen, wie der Rollhafen für die öffentliche Nutzung mit Aarezugang in die Parkanlage integriert werden kann.

Ausgangslage

Am 16. November 2020 hat manoa Landschaftsarchitekten gmbh ein Leitbild zur Aufwertung des Kreuzackerparkes West erstellt.

In diesem wurden folgende Punkte festgehalten:

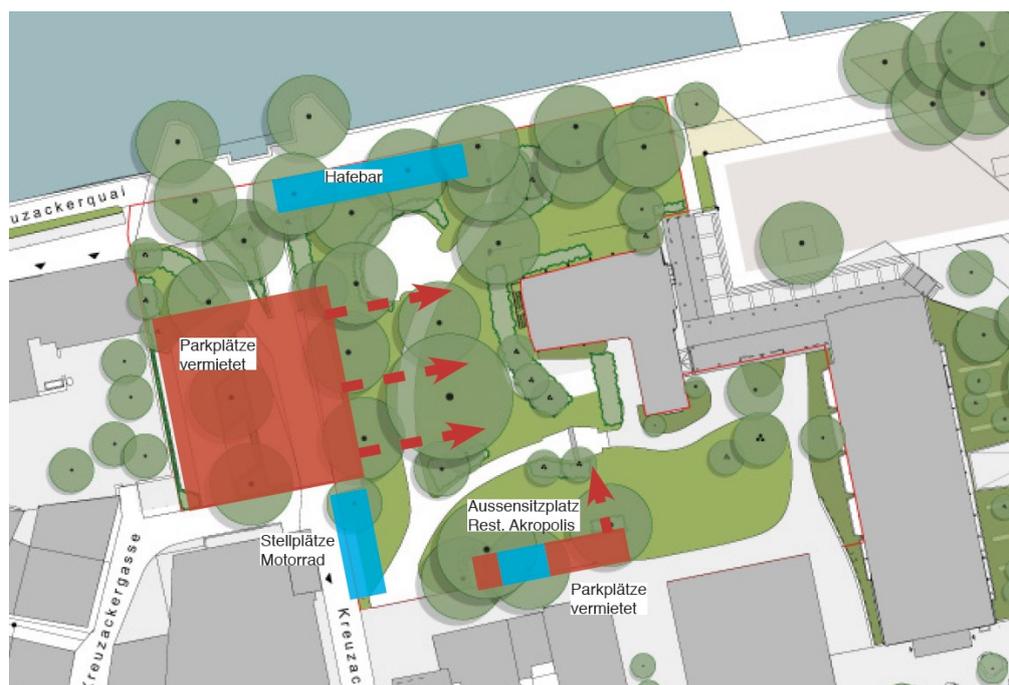
- Die im Westen und Süden liegenden Parkplatzflächen werten die Anlage ab.
- Die öffentliche Parkanlage auf dem Kreuzacker wurde zwischen 1740 und 1750 in barockem Stil erstellt. Der Rollhafen und das Berntor bilden heute die letzten historischen Relikte im Kreuzackerpark.
- Der Kreuzackerpark hat sich während der gesamten Stadtentwicklung immer als wichtiger, grüner und zentraler Freiraum erwiesen.
- Der vorhandene alte Baumbestand ist identitätsstiftend im Kreuzackerpark. Die imposanten und hochstämmigen Gehölze unterstützen den Parkcharakter und bilden die höchste Schicht der Vegetation im Park. Die Gehölze stammen aus unterschiedlichen Epochen und sind bis zu 200 Jahre alt.
- Im Westen und Süden gibt es vermietete Parkplätze. Die Parkflächen bestehen aus Asphalt und sind in einem schlechten Zustand. Die Parkplätze wirken dominant und bedrängend im Park.
- Das Restaurant Akropolis besitzt einen Aussensitzplatz neben den Parkplätzen unter den bestehenden Kastanien. Der Bereich wird im Winter von weiteren Fahrzeugen als Abstellplätze genutzt, was dem Park massive Qualitätseinbussen beschert.
- Als Massnahme zur Stärkung der Bedeutung des Parks wurde festgehalten:

Die vermieteten Parkplätze an der Kreuzackerstrasse, welche unmittelbar an den Kreuzackerpark grenzen, werden aufgehoben. Mit dem Entfernen der Parkplätze (Auto und Motorradparkplätze) aus dem Park wird eine klare Kante gebildet, die den Abschluss des Parks betont. Der Park ummantelt den alten Rollhafen und akzentuiert damit die historische Achse vom Rollhafen zum Dornacherplatz.

(Diese Massnahme ist derzeit aus politischen Gründen nicht realisierbar).

Situationsplan

- Private Nutzungen
- Öffentliche Nutzungen



Begründung

Die GRK hatte sich 2009 gegen eine Bar (ausrangierter Bippelisi-Waggon) auf dem Kreuzackerplatz Ost ausgesprochen, weil man den Platzteil als Kinderspiel- und Bouleplatz nutzen wollte.

2013 wurde der Kreuzackerplatz saniert und nach historischen Angaben neu interpretiert. Der Kreuzackerpark Ost wurde aufgewertet und erhielt mit einer neuen Möblierung mehr Aufenthaltsqualität. **Der Spielplatz wurde mit diesem Projektschritt trotzdem eliminiert, mit der Absichtserklärung, ihn im Kreuzackerplatz West wieder zu erstellen. Der Gemeinderat wurde nie miteinbezogen.** Im Sommer fällt die Baukommission einen Grundsatzentscheid, wonach man im Sinne der partizipativen Stadtplanung in Zusammenarbeit mit dem Verein Pro Vorstadt den Spielplatz im Kreuzackerpark West errichten will. Eine Partizipation durch die Einwohner/innen der Vorstadt fand in diesem Planungsperimeter nie statt.

Stattdessen hat man bei der Realisierung des Verwaltungsgebäudes Rosengarten in Zusammenarbeit mit dem Kanton einen Kunstwettbewerb mit Fachpersonen zu diesem Thema lanciert. Die Aufträge der politischen Gremien wurden vom Stadtbauamt ignoriert, obwohl mehrfach darauf hingewiesen wurde (u.a. in der GR-Sitzung zu den Spielräumen am 16. Juni 2020). So ist auch der ursprüngliche Spielplatz Kreuzackerpark auf der Karte des Inventars der Spielplätze einfach verschwunden.

Städtebaulich sowie im historischen Kontext sind die Parkplätze im Park eine Fehlplanung, eine Verlegenheitslösung, die allenfalls vor dem Bau des Parkhauses Berntor geduldet werden konnte.

Sie sind ein Schandfleck in diesem historisch bedeutenden Park.

Zudem ist der Perimeter mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen (Gehdistanz zum Bahnhof, Bushaltestelle in nächster Nähe).

Da sich die Autobesitzer ohnehin an den Krähen stören und die parkierten Motorfahrzeuge ständig verschmutzt werden, löst die Aufhebung der Parkplätze ein weiteres Übel.

Es braucht den politischen Entscheid, um die im Leitbild Kreuzackerpark formulierten Defizite mit den postulierten Massnahmen zur Aufwertung dieses historisch wichtigen Ortes mitten in der Stadt zu eliminieren.

Für die Sozialdemokratische Partei der Stadt Solothurn und im eigenen Namen:

Corinne Widmer

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur Stellungnahme:

Stadtbauamt

ad acta 012-5, 353

12. Verschiedenes

- Stefanie Ingold informiert, dass der Fechtclub sowie ein weiterer Club, die im Landhaus einquartiert waren, eine andere Trainingslösung finden konnten. Ein weiterer Club sucht noch eine Lokalität. Sie dankt der Sportkommission, namentlich dem anwesenden Gerd Müller, für die Mithilfe bei der Suche.
- Stefanie Ingold erinnert an den Biodiversitätstag vom 14. September 2024. Diesbezüglich wird am 21. August 2024 eine Medienmitteilung folgen.
- Hinsichtlich der von Angela Petiti eingereichten Motion betreffend die «Gründung einer Kulturkommission» orientiert Stefanie Ingold, dass diese in ein Postulat umgewandelt wurde.
- Laura Gantenbein informiert, dass der Gemeinderat zur Eröffnungsfeier von «Carla», neuer Secondhand-Laden der Caritas, eingeladen ist. Die Eröffnung findet am Donnerstag, 22. August 2024, ab 17:00 Uhr, statt. Sie fände es schön, wenn sich einige Gemeinderatsmitglieder einfinden und Präsenz zeigen würde.

Schluss der Sitzung: 22:40 Uhr

Die Stadtpräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

